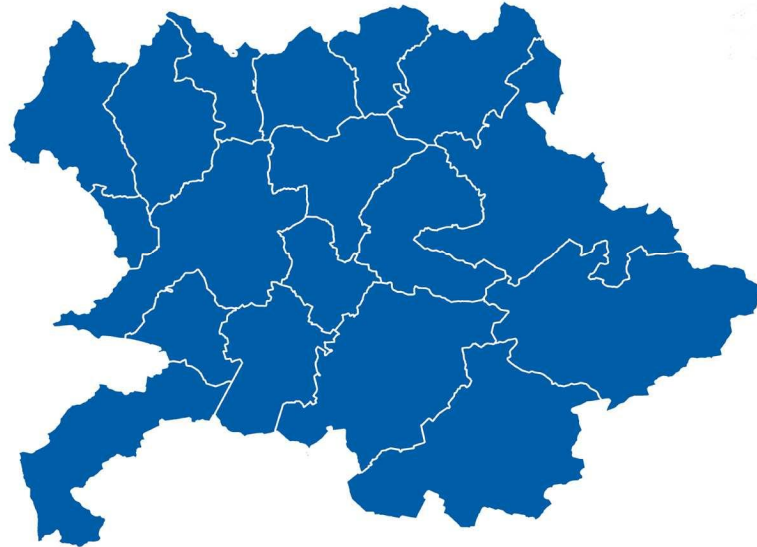




Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse sowie Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Stadt und Landkreis Gießen

Teil 1 Kapitel I-IV

Kapitel I	Zweck, Begriffsbestimmung, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Allgemeine Verpflichtungen
Kapitel II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung
Kapitel III	Prävention
Kapitel IV	Schutz und Unterstützung

In Verantwortung der Stadt Gießen

**ERSTE BESTANDSAUFNAHME,
BEDARFE UND
HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN
SOWIE VORSCHLÄGE FÜR
MAßNAHMEN
ZUR UMSETZUNG DER ISTANBUL
KONVENTION DER STADT GIEßEN**

Herausgeberin:

Büro für Frauen- und Gleichberechtigung
der Universitätsstadt Gießen

Berliner Platz 1

35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1020

Telefax: 0641 306-2206

mail: frauenbuero@giessen.de

web: <http://www.giessen.de>

Autorin: Maren Ampt, Koordinatorin für die Umsetzung der Istanbul Konvention der Stadt
Gießen

Gießen, Oktober 2025

Inhalt

Inhalt	5
Vorwort	7
Erster Teil.....	9
1. Danksagung.....	9
2. Einleitung	9
3. Vorgehensweise zum 1. Bericht Umsetzung der Istanbul Konvention der Stadt Gießen	10
4. Aufbau des Berichts.....	12
Zweiter Teil.....	12
I. Kapitel I der Istanbul Konvention – Zweck, Begriffsbestimmung, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Allgemeine Verpflichtungen (Artikel 1-6)	12
I.I Artikel 1 und 2 - Zweck und Geltungsbereich.....	12
I.II Artikel 3 – Begriffsbestimmungen	13
I.III Artikel 4 - Grundrechte, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung.....	13
I.IV Artikel 5 und Artikel 6 - Verpflichtungen der Staaten und Sorgfaltspflicht und Geschlechtersensible politische Maßnahmen.....	15
II. Kapitel II der Istanbul Konvention – Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung (Artikel 7-11)	17
II.I Artikel 7 - Umfassende und koordinierte politische Maßnahmen	17
II.II Artikel 8 - Finanzielle Mittel.....	18
II.III Artikel 9 - Nichtstaatliche Organisationen und Zivilgesellschaft.....	21
II.IV Artikel 10 – Koordinierungsstelle	24
II.V Artikel 11 Datensammlung und Forschung.....	25
II.V.IV Forschung:.....	32
III. Kapitel III – Prävention	33
III.I Artikel 12 und 13 Allgemeine Verpflichtungen und Bewusstseinsbildung	33
III.II Artikel 14 – Bildung.....	40
III.III Artikel 15 - Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen	46
III.IV Artikel 16 - Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme.....	49
III.V Artikel 17 - Beteiligung des privaten Sektors und der Medien.....	50
IV. Kapitel IV – Schutz und Unterstützung	51
IV.I Artikel 18 & Artikel 19 - Allgemeine Verpflichtungen und Informationen	51
IV.II Artikel 20 - Allgemeine Hilfsdienste	53
IV.III Artikel 21 - Unterstützung bei Einzel- oder Sammelklagen	60
IV.IV Artikel 22 - Spezialisierte Hilfsdienste	61
IV.V Artikel 23 – Schutzunterkünfte	63
IV.VI Artikel 24 – Telefonberatung	65

IV.VII Artikel 25 - Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt	65
IV.VIII Artikel 26 - Schutz und Unterstützung für Zeuginnen und Zeugen, die Kinder sind	68
IV.IX Artikel 27 – Meldung	69
Dritter Teil.....	69
5. Zusammenfassung aller Bedarfe	69
5.1 Bedarfe aus Kapitel I – Zweck, Begriffsbestimmungen, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, allgemeine Verpflichtungen.....	70
5.2 Bedarfe aus Kapitel II - – Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	70
5.3 Bedarfe aus Kapitel III– Prävention	72
5.4 Bedarfe aus Kapitel IV – Schutz und Unterstützung	74
6. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen.....	77
6.1 Zusammenfassung aller Handlungsempfehlungen.....	77
6.2 Priorisierte Handlungsempfehlungen und Maßnahmen	82
7. Weitere Vorgehensweise zur Umsetzung der Istanbul Konvention in der Stadt Gießen	88
9. Quellenverzeichnis.....	89
10. Anhang.....	94

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Ablauf_eigene Darstellung der Stadt Gießen	10
Abbildung 2 Häusliche Gewalt in den Landkreisen (PKS, 2024)	27
Abbildung 3: Handlungsfelder _eigene Darstellung der Stadt Gießen	77

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Hilfsdienste eigene Darstellung der Stadt Gießen.....	19
Tabelle 2 Beratungsdaten	29

Vorwort

Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ (Istanbul Konvention) dem Deutschland 2017 beigetreten ist, ist ein bedeutendes und wegweisendes internationales Abkommen. Es schafft verbindliche Rechtsnormen gegen geschlechtsspezifische Gewalt und stellt klar: Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist nicht nur ein individuelles Schicksal, sondern eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung. Das Übereinkommen schreibt vor, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen der Unterzeichnerstaaten verankert sein muss und sämtliche diskriminierenden Vorschriften abzuschaffen sind. Außerdem sollen Hilfsangebote für Frauen verbessert und ausgebaut sowie die Menschen durch Bildungsangebote für das Problem sensibilisiert werden. Die Staaten verpflichten sich, offensiv gegen alle Formen von Gewalt vorzugehen.

Das aktuelle Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten (2023)“ zeigt deutlich: Gewalt gegen Frauen und Mädchen nimmt seit Jahren zu. Im Jahr 2023 wurden allein 938 Frauen und Mädchen Opfer von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten – fast täglich ereignet sich ein Femizid. Zudem wurden im selben Jahr über 52.000 Frauen und Mädchen Opfer von Sexualstraftaten, mehr als die Hälfte davon unter 18 Jahre alt. Die Dunkelziffer liegt dabei deutlich höher. Die überwiegende Mehrheit der Opfer ist weiblich, die Täter meist männlich. Diese Zahlen verdeutlichen, dass geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ein tief verwurzeltes, strukturelles und gesamtgesellschaftliches Problem in Deutschland darstellt. Hier setzt die Istanbul-Konvention an: Sie erkennt Gewalt gegen Frauen als schwerwiegende Menschenrechtsverletzung an und verpflichtet die Vertragsstaaten, umfassende Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Schutz und Strafverfolgung umzusetzen – und zwar mit einem integrativen Ansatz. Für Bund, Länder und Kommunen sind klare Aufgaben definiert.

Für die der Kommune zugeschriebenen Verpflichtung übernimmt die Stadt Gießen ihre Verantwortung.

So hat das Büro für Frauen und Gleichberechtigung der Stadt Gießen bereits 2022 gemeinsam mit einer ausgewiesenen Expertin einen Prozessvorschlag dazu erarbeitet. Dieser formuliert, wie diese umfangreiche Aufgabe auf kommunaler Ebene gut gestaltet werden kann, welche Ressourcen es braucht und wie der Prozess unter Mitwirkung aller Expert*innen aus der Region strategisch gut angegangen werden kann. Dieses Papier bildet die Grundlage für die Ausrichtung einer Personal-Stelle als Koordinator*in für die Umsetzung der Istanbul Konvention im Büro für Frauen und Gleichberechtigung sowie für die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gießen und allen Akteur*innen in diesem Arbeitsbereich.

Die vorliegende Bestandsaufnahme ist der erste Bericht, den wir als Stadt Gießen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vorlegen. In der Aufgabenverteilung zwischen Stadt und Landkreis Gießen hat die Koordinatorin zur Umsetzung der Istanbul Konvention der Stadt Gießen die Kapitel I – IV übernommen. („Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Allgemeine Verpflichtungen“, „Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung“, „Prävention“, „Schutz und Unterstützung“). Der vorliegende Bericht bündelt die Ergebnisse eines breit getragenen Prozesses mit allen Akteur*innen aus Beratungsstellen, Vereinen,

Institutionen und Verwaltung. Dieses gemeinsame Engagement zeigt, wie ernst wir die Aufgabe nehmen, Gewalt gegen Frauen und Mädchen konsequent entgegenzutreten, präventiv tätig zu werden und Betroffene wirksam zu schützen und zu unterstützen.

Besonders wichtig ist uns dabei der Fokus auf vulnerable Gruppen, deren Schutz und Unterstützung stets mitgedacht werden müssen. Ebenso setzt die Konvention auf Austausch und Vernetzung – zwischen staatlichen Ebenen, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Dies bildet die Grundlage für unsere Arbeit.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für unsere Arbeit ist, dass wir konkrete Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung für Betroffene in unserer Region aufzeigen und dort, wo sie fehlen, aufbauen können. Es braucht Verordnungen, Gesetze oder Stellungnahmen, um rechtliche Rahmen für die Prävention oder Intervention bei Gewalt gegen Frauen zu schaffen, aber auch konkrete Anlaufstellen für die Betroffenen, um ihre Rechte auch einzufordern und umsetzen zu können.

Mein Dank gilt allen, die an dieser umfassenden Bestandsaufnahme mitgewirkt haben, insbesondere den Expert*innen, die ihre Erfahrungen, ihr Wissen und ihr Engagement eingebracht haben. Diese Zusammenarbeit ist die Grundlage, auf der wir als Stadt Gießen, gemeinsam mit dem Landkreis und allen beteiligten Akteur*innen, weitere Schritte hin zu mehr Sicherheit, Schutz und Gleichberechtigung entwickeln werden.

Die vorliegende Bestandsaufnahme ist damit nicht der Abschluss, sondern ein Anfang. Sie soll Orientierung geben und als Fundament dienen, auf dem wir in den kommenden Jahren konsequent weiterarbeiten:

Gemeinsam mit den Institutionen in Gießen und in der Region wollen wir insbesondere in den Bereichen Sensibilisierung, Prävention und Schutz weitere Schritte gehen, um die Forderungen der Istanbul-Konvention Stück für Stück weiter umzusetzen. Damit stehen wir für eine Gesellschaft ein, in der auch Frauen ihre Menschenrechte voll in Anspruch nehmen und Kinder ohne Gewalt aufwachsen können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Becher'.

Ihr Oberbürgermeister Frank-Tilo Becher

Erster Teil

1. Danksagung

Das Büro für Frauen und Gleichberechtigung möchte sich besonders herzlich bei den Mitgliedern der „AG 1 Primäre und Sekundäre Gewaltprävention“ und „AG 2 Gewaltschutz und Tertiärprävention“ bedanken. Beide Arbeitsgruppen haben den Prozess stetig mit viel Wissen, Engagement und Zeit begleitet. Des Weiteren bedanken wir uns bei den Institutionen, die mit viel Aufwand auf die Email-Abfrage geantwortet haben und allen weiteren Akteur*innen, die die Bestandsaufnahme mit Informationen, Erfahrungen und Wissen bereichert haben. Ebenso bedanken wir uns bei allen Ämtern der Stadt Gießen und des Landkreis Gießen, die sich an der verwaltungsinternen Bestandsaufnahme beteiligt haben und so viele unterschiedliche Informationen zusammengetragen werden konnten.

2. Einleitung

Die 2011 verabschiedete Istanbul-Konvention, offiziell das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, stellt ein völkerrechtlich verbindliches Instrument dar, das darauf abzielt, Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* in all ihren Formen zu bekämpfen. Sie umfasst Maßnahmen zum Opferschutz, zur Prävention, zur Strafverfolgung sowie zur Förderung der rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter in Verfassungen und Rechtssystemen. Die 81 Artikel der Konvention enthalten detaillierte Verpflichtungen, um Gewalt zu verhindern, Opfer zu schützen und die Täter*innen zur Verantwortung zu ziehen. Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention verpflichtet sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen, Gewalt gegen Frauen zu verhindern, zu bekämpfen und den Opfern von häuslicher Gewalt sowie von anderen Gewaltformen Schutz und Unterstützung zu bieten. Die Verpflichtungen gelten nicht nur für die verschiedenen staatlichen Ebenen, sondern auch für alle staatlichen Institutionen, Gesetzgebung, Strafverfolgungsbehörden und Gerichte. Der zentrale Gedanke der Istanbul-Konvention ist, dass der Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt nur dann effektiv sein kann, wenn ein integrativer Ansatz verfolgt wird, der alle staatlichen Ebenen aber auch Institutionen und die Zivilgesellschaft einbezieht.

Laut dem Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“ steigen die Opferzahlen in fast allen Bereichen in Deutschland (BKA, 2024):

- Im Jahr 2023 wurden im Deliktsfeld der häuslichen Gewalt 180.715 weibliche Opfer erfasst – 5,6 Prozent mehr als im Jahr zuvor.
- Bei Sexualstraftaten wurden 52.330 weibliche Opfer erfasst - eine Zunahme um 6,2 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022.
- Von digitaler Gewalt waren 17.193 Frauen betroffen- 25 Prozent mehr als im Jahr 2022.
- 938 versuchte Tötungsdelikte an Frauen wurden von der Polizei registriert -neun mehr als im Jahr zuvor.
- In der Fallgruppe Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung wurden 591 weibliche Opfer registriert - 6,9 Prozent mehr als im Jahr zuvor.
- Bei 360 Frauen und Mädchen waren die Tötungsdelikte vollendet - bei 247 dieser Opfer handelte es sich um häusliche Gewalt.

Zusammenfassend bedeuten diese Zahlen tausende Straftaten gegen Frauen*¹ täglich und jeden Tag einen Femizid². Diese Statistik beleuchtet jedoch nur das Hellfeld. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer noch wesentlich höher liegt, da ein Großteil der Gewaltvorfälle nicht zur Anzeige gebracht werden. Gewalt gegen Frauen* ist keine Privatsache, sondern ein strukturelles Problem. Die Frauen* werden zum Opfer, weil sie Frauen* sind (siehe Artikel 3 Begriffsbestimmung).

In Deutschland fallen wesentliche Aufgaben der Gewaltprävention, des Gewaltschutzes und der Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen* in die Zuständigkeit der Länder und werden an die Kommunen delegiert. Daher spielen die Gebietskörperschaften eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Konvention.

Da die Ungleichstellung der Geschlechter die Grundlage struktureller Gewalt gegen Frauen* darstellt, kommt der kommunalen Gleichstellungsarbeit eine besondere Bedeutung zu. Gleichstellung und Gewaltprävention sind Querschnittsaufgaben, die sich gegenseitig ergänzen und die in vielen Bereichen der Gesellschaft relevant sind. Die Umsetzung der Istanbul Konvention ist ein fortlaufender Prozess, der immer wieder erweitert und aktualisiert werden muss. Diese erste Bestandsaufnahme ist somit eine Momentaufnahme, die in den kommenden Jahren weitergeführt, angepasst und weiterentwickelt werden soll.

Die Stadt Gießen hat zum 01.01.2024 eine Stelle zur „Koordination zur Umsetzung der Istanbul Konvention“ eingerichtet und diese mit dem Auftrag der vorliegenden Bestandsaufnahme betraut. Ziel des Berichts ist es festzustellen, welche Artikel der Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene umgesetzt werden und welche Lücken und Bedarfe bestehen, um daraus Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen zu entwerfen.

3. Vorgehensweise zum 1. Bericht Umsetzung der Istanbul Konvention der Stadt Gießen



Abbildung 1 Ablauf_eigene Darstellung der Stadt Gießen

Die Umsetzung der Istanbul Konvention für die Stadt und den Landkreis Gießen ist mit einer Kickoff Veranstaltung am 01.06.2023, als Auftakt für einen partizipativen Prozess gestartet.

¹ In diesem Bericht werden Frauen und Mädchen nicht im zweigeschlechtlichen Sinne verstanden, sondern die Bezeichnung Frauen und Mädchen schließt cis Frauen und Mädchen, trans* Frauen und Mädchen, genderfluide Frauen und Mädchen, inter und sich selbst als non-binär verstehende Personen ein. Der Genderstern soll die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten sichtbar machen. Da der Bericht sich aus Rückmeldungen vieler verschiedener Akteur*innen zusammensetzt, finden sich auch Bezeichnungen wie Frauen ohne Asterisk. Hier orientiert sich der Bericht an der Schreibweise bzw. dem Angebot des jeweiligen Trägers.

² Der Begriff Femizid bezeichnet die gezielte Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts.

Hierbei wurde breit eingeladen und versucht, so viele relevante Institutionen wie möglich mit in den Beteiligungsprozess zu holen. Es kamen 57 Personen aus Verwaltung, Polizei, Medizin, Politik, Beratungsstellen und weiteren zivilgesellschaftlichen Einrichtungen zusammen. Mit Hilfe der „World Café Methode“ konnten an fünf verschiedenen Stationen erste Informationen zu Bestand und Bedarfen gesammelt werden. Weitere Ziele des Workshops waren ein gemeinsames Grundverständnis zu erarbeiten und eine Verständigung zum Prozess und den Strukturen zu erlangen. Als ein Ergebnis der Kick-Off Veranstaltung sind die folgenden vier Arbeitsgruppen entstanden:

- AG 1 Primäre und Sekundäre Gewaltprävention³
- AG 2 Gewaltschutz und Tertiärprävention⁴
- AG 3 Zugang zu Recht, Justiz und Strafverfolgung + Datenerhebung
- AG4 Ineinandergreifende, umfassende Politikstrategien, Koordinierungs- und Netzwerkstrukturen und Gewaltschutzkonzept für Stadt und Landkreis Gießen

Des Weiteren wurden die gesammelten Informationen der Kick-Off Veranstaltung sortiert und strukturiert und sind mit in diesen Bericht eingeflossen. Die AG 1 und 2 entwickelten sich zu sehr lebhaften, produktiven und ergebnisorientierten Arbeitsgruppen. Diese werden von der Koordinatorin zur Umsetzung der Istanbul Konvention der Stadt Gießen geleitet. Die Arbeitsgruppen waren aktiv bei der Bestandsaufnahme und der Sammlung der Daten beteiligt. Ebenso wurden schon im laufenden Prozess der Datenerhebung Bedarfe aufgedeckt und kleinere Maßnahmen umgesetzt. Innerhalb der Arbeit der AGs wurde ein Onlinefragebogen entwickelt. Dieser wurde an weitere Akteur*innen geschickt, um noch mehr Informationen zu sammeln. Der Arbeitsbereich Recht, Justiz und Strafverfolgung (AG 3) liegt in Verantwortung des Landkreises und wird in einem eigenständigen Bericht dargestellt. Die AG 4 (umfassende Politikstrategien, Koordinierungs- und Netzwerkstrukturen) wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, da der hier vorgelegte Bericht die Basis für diese AG darstellt. Weitere Daten konnten durch Interviews innerhalb der Verwaltung generiert werden. Hierzu wurden 15 Ämter⁵ der Stadt Gießen befragt, deren Aktivitäten auch in verschiedenen Aspekten der Umsetzung der Istanbul Konvention beteiligt sind. Per E-Mail und Internetrecherche wurden weitere wesentliche Akteur*innen, wie Bildungseinrichtungen und soziale Träger, einbezogen. Den Ersteller*innen des Berichts ist bewusst, dass der Bericht nicht allumfassend alle Maßnahmen und Angebote erfassen kann, sondern dass dies ein erster Aufschlag ist. Fehlende Informationen oder Maßnahmen dürfen gerne an die Stadt Gießen gemeldet werden, um sie für die Zukunft mitaufzunehmen.

Im Anschluss an die beschriebene Bestandsaufnahme wurde am 28.08.2025 der „Workshop zur Bedarfsanalyse und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Istanbul Konvention“, gemeinsam von Stadt und Landkreis Gießen, durchgeführt. Hierzu wurden alle Akteur*innen im Arbeitsfeld eingeladen, um den vorliegenden Bericht zu diskutieren und weitere Bedarfe und Handlungsempfehlungen zu sammeln sowie, um erste Maßnahmen zu entwickeln. Aus 34 unterschiedlichen Institutionen⁶ haben Personen teilgenommen und ihre Expertise und ihre unterschiedlichen Perspektiven eingebracht. An 5 Stationen zu den Kapiteln 2-7 wurden, wieder mit Hilfe der „World Café Methode“, weitere Bedarfe und Handlungsempfehlungen zusammengetragen. Im Anschluss daran sollte jede*r Teilnehmer*in, mit Hilfe von farbigen

³ Anhang 1

⁴ Anhang 2

⁵ Anhang 3

⁶ Anhang 4

Punkten, die Handlungsbedarfe priorisieren. Zum einen die besonders dringenden Handlungsbedarfe und dann die Handlungsbedarfe, die relativ einfach und mit geringerem Aufwand umzusetzen sind. Für die jeweils zwei am höchsten priorisierten Handlungsempfehlungen wurden Maßnahmen entworfen. Hieraus ergaben sich pro Station zwei dringende Handlungsbedarfe und zwei Maßnahmen, die voraussichtlich mit geringerem Aufwand umgesetzt werden können (siehe 7. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen). Alle in diesem Workshop erarbeiteten Informationen sind in den vorliegenden Bericht eingeflossen. Die im Schaubild (Abb.1) blau gekennzeichneten Felder sind bereits erfolgte Schritte, die grünen stehen noch aus.

4. Aufbau des Berichts

Der Bericht gliedert sich analog der Kapitel der Istanbul Konvention. Es werden alle für die kommunale Ebene relevanten Artikel nach dem Schema

1. Erläuterung (des Artikels)
2. Ist-Stand
3. Bedarfe
4. Handlungsempfehlungen

dargestellt. Manche Artikel werden lediglich erläutert, wenn es sich um Artikel handelt, die sich nicht auf direkte Maßnahmen auf kommunaler Ebene beziehen und somit außerhalb des Einflussbereichs der Kommune liegen. Alle Artikel der Istanbul Konvention sowie ein erläuternder Bericht, der die einzelnen Artikel genauer erklärt, ist auf der Seite des Deutschen Institut für Menschenrechte zu finden (Institut-fuer-Menschenrechte, 2011).

Im Anschluss an die Handlungsempfehlungen werden mögliche Maßnahmen vorgestellt, die im Rahmen des Workshops „Bestandsaufnahme Istanbul Konvention“ entwickelt wurden.

Die vorliegende Bestandsaufnahme hat nicht den Anspruch abschließend alle Angebote und Bedarfe in der Stadt Gießen und dem Landkreis Gießen zu erfassen. Es ist eher als erste Bestandsaufnahme und Sammlung zu sehen, die stetig weiterentwickelt werden und wachsen soll.

Zweiter Teil

I. Kapitel I der Istanbul Konvention – Zweck, Begriffsbestimmung, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Allgemeine Verpflichtungen (Artikel 1-6)

I.I Artikel 1 und 2 - Zweck und Geltungsbereich

Erläuterung: Zweck der Istanbul Konvention ist der Schutz von Frauen* und Mädchen* vor allen Formen von Gewalt sowie die Verhütung, Strafverfolgung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* und häuslicher Gewalt. Die Vertragspartner*innen sind aufgefordert, Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* in all ihren Ausprägungen zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen und ganzheitliche Strategien zur wirklichen Gleichstellung der Geschlechter aufzustellen und Maßnahmen zur Beseitigung von geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt zu entwickeln und deren Umsetzung zu fördern.

I.II Artikel 3 – Begriffsbestimmungen

Erläuterung: Geschlechtsspezifische Gewalt meint Gewalt, die gegen Frauen* und Mädchen* gerichtet ist, weil sie Frauen* und Mädchen* sind. Die Istanbul Konvention erkennt geschlechtsspezifische Gewalt als ein strukturelles Problem an, welches Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen* und Männern ist und Frauen* und Mädchen* systematisch in eine untergeordnete Position gegenüber Männern zwingt.

Die Konvention definiert geschlechtsspezifische Gewalt und häusliche Gewalt als Menschenrechtsverletzung sowie als eine Form der Diskriminierung an Frauen* und Mädchen*.

Der Gewaltbegriff umfasst alle Gewalthandlungen, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden oder deren Androhung bei Frauen* und Mädchen* führen wie z.B. Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung, Vergewaltigung und Zwangsprostitution. Diese Formen der Gewalt betreffen in Deutschland sowie weltweit überproportional Frauen* und Mädchen*. Die Konvention richtete ein besonderes Augenmerk auf häusliche Gewalt und schließt hierbei alle Opfer (alle Geschlechter) häuslicher Gewalt ein, einschließlich Kinder.

I.III Artikel 4 - Grundrechte, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Erläuterung: Artikel 4 benennt das Recht jeder Person, insbesondere von Frauen*, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich frei von Gewalt zu leben, als ein Grundrecht. Alle Maßnahmen zum Schutz der Rechte der Opfer sollen ohne Diskriminierung durchgeführt werden. In der Istanbul Konvention zählen dazu insbesondere Diskriminierungen wegen des biologischen oder sozialen Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, des Alters, des Gesundheitszustands, einer Behinderung, des Familienstands, des Migrations- oder Geflüchtetenstatus oder des sonstigen Status. Die Istanbul Konvention versteht Diskriminierung als die Grundlage, auf der Gewalt toleriert wird; somit kann nur durch tatsächliche Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung die Gewalt beendet werden.

Die Istanbul-Konvention identifiziert innerhalb der Betroffenen einige Personengruppen als besonders schutzbedürftig, weil sie in erhöhtem Maße von Diskriminierungen, Einschränkungen und Bevormundung sowie struktureller Benachteiligung betroffen sind. Zu ihnen zählen schwangere Frauen und Mütter von Kleinkindern, Frauen mit Behinderungen, Konsumentinnen toxischer Substanzen, Prostituierte, Angehörige einer ethnischen oder nationalen Minderheit, Migrantinnen, geflüchtete Frauen ohne oder mit unsicherem Aufenthaltsstatus, LSBT*IQ Personen sowie HIV-positive Personen, obdachlose Frauen*, Kinder und Seniorinnen.

Ist- Stand: Für die Umsetzung der Istanbul Konvention gilt es in besonderem Maße, die oben genannten vulnerablen Gruppen in den Blick zu nehmen und ggf. spezielle Angebote zu schaffen, um niedrigschwelligen Zugang zu Hilfe zu gewährleisten. Das Hilfesystem der Stadt und des Landkreises Gießen deckt die obengenannten Zielgruppen durch die Allgemeinen Hilfsdienste (siehe Artikel 20) ab. Jedoch ist nicht bekannt, inwieweit die jeweiligen Beratungsstellen sensibilisiert und auf Gewalterfahrungen spezialisiert sind. Die spezialisierten Hilfsdienste (siehe Artikel 22) können ebenfalls für alle genannten vulnerablen Gruppen Anlaufstelle sein. Inwieweit diese wirklich im Hilfesystem ankommen und die

Beratungsangebote nutzen können und welche Zielgruppen zu wenig berücksichtigt werden, ist nicht bekannt.

In Gießen befindet sich eine von drei Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen (EAE). Das Regierungspräsidium Gießen ist für die Steuerung der Erstaufnahme von Geflüchteten zuständig. Für die EAE wurde ein Schutzkonzept entwickelt, das vulnerable Gruppen einschließt (RP-Gießen, 2019). Die Stadt Gießen hat wenig Informationen und Einflussmöglichkeiten zur Umsetzung der Istanbul Konvention innerhalb der EAE. Geflüchtete werden, in Abhängigkeit zu ihrem Asylstatus zu einem bestimmten Zeitpunkt von der Erstaufnahmeeinrichtung in Gemeinschaftsunterkünfte (GU) weitergeleitet. Für die Unterbringung und Versorgung der Menschen in GUs sowie auch deren sozialpädagogische Betreuung ist der Landkreis Gießen zuständig. (LKGI, 2025). Derzeit gibt es keine separate Gemeinschaftsunterkunft für queere Personen für Gießen und Umgebung. Es gibt eine Gemeinschaftsunterkunft ausschließlich für Frauen inkl. Kindern mit 16 Plätzen.

Maßnahmen der Stadt Gießen, zum Schutz des Rechtes, ohne Diskriminierung zu leben sind:

- Unterzeichnung und Umsetzung der „Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ durch die Stadtverordneten der Stadt Gießen am 05.03.2015.
- Die Stadt Gießen hat im Oktober 2020 die Dienstanweisung „Respektvolles Verhalten am Arbeitsplatz“ implementiert, diese soll Diskriminierungen möglichst frühzeitig erkennen oder ganz verhindern.
- Die Stadt Gießen hat eine Beschwerdestelle nach §13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingerichtet und bekannt gemacht. Beschwerden nach dem AGG können von den Beschäftigten der Stadt Gießen an die verwaltungsinterne AGG-Beschwerdestelle gerichtet werden und diskriminierte Personen können Beratung erhalten⁷.
- Gemeinsam mit den Städten und Landkreisen Gießen und Marburg und Marburg-Biedenkopf wird anteilig seit 2021 eine Antidiskriminierungsberatung bei dem Träger Antidiskriminierung Mittelhessen e.V. gefördert.
- Die Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten arbeiten nach dem „Hessisches Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen* und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung“ (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz - HGLG).

Maßnahmen des Landkreis Gießen zum Schutz des Rechtes, ohne Diskriminierung zu leben sind:

- In der Kreisverwaltung Gießen wird eine diskriminierungsfreie Unternehmenskultur aktiv gefördert.
- Es gilt die „Dienstvereinbarung für partnerschaftliches Verhalten“ und die Grundsatzerklärung mit weitergehenden Informationen „Schutz gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“.
- Die Frauenbeauftragte des Landkreises Gießen mit externem Aufgabenbereich arbeitet auf Grundlage des § 4a der Hessischen Landkreisordnung (HKO) nach der sie beauftragt ist, die Verwirklichung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung von Mann und Frau umzusetzen.

⁷ Ebenso gültig für Artikel 5 und 6

Bedarfe:

- In der Theorie gibt es Anlaufstellen für alle vulnerablen Gruppen. Es braucht eine Datenerhebung, inwieweit die spezifischen Bedarfe besonders vulnerabler Gruppen wirklich im Hilfesystem ankommen und diese die Beratungsangebote nutzen können. Ebenso braucht es mehr Daten, welche vulnerablen Gruppen besonders berücksichtigt werden sollten (Siehe Artikel 11).
- Es braucht Informationen über den Wissensstand zu Gewalt in den Beratungsstellen, um gezielte Sensibilisierungsangebote und Fortbildungen schaffen zu können.
- Es braucht eine Kooperation zwischen den einzelnen Einrichtungen zur Sensibilisierung. Dazu sollten auch EAE und Gemeinschaftsunterkünfte einbezogen werden.
- Es braucht mehr Schutzräume (LSBTIQ*, Frauen*, Frauen* mit Kindern auch Söhnen+12 Jahre).
- Es fehlt eine spezialisierte Beratungsstelle ausschließlich für geschlechtsspezifische Gewalt, die ebenfalls auf Beratung zu Gewalt und LSBTIQ spezialisiert ist.
- Umsetzung des § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Nach § 13 muss in jedem Betrieb oder Unternehmen und in jeder Dienststelle eine Beschwerdestelle bestimmt und bekannt gemacht werden. Dies gilt unabhängig von der Größe des Betriebes. Es gibt keine gesammelten Informationen in welchen Unternehmen diese Stellen eingerichtet wurden.

Handlungsempfehlungen:

- Es sollte z.B. Kontakt zu unterschiedlichen Sozialarbeiter*innen aufgenommen sowie Daten erhoben werden, um die Bedarfe und den Informationsstand der unterschiedlichen vulnerablen Gruppen zu erfassen.
- Es sollte der Wissensstand zu Gewalt in den Beratungsstellen abgefragt werden, um gezielte Sensibilisierungsangebote und Fortbildungen schaffen zu können.
- Es sollten mehr Schutzräume für LSBTIQ*, Frauen*, Frauen* mit Kindern und Söhnen+12 Jahre geschaffen werden.

I.IV Artikel 5 und Artikel 6 - Verpflichtungen der Staaten und Sorgfaltspflicht und Geschlechtersensible politische Maßnahmen

Erläuterung: Mit den Artikeln 5 und 6 verpflichten sich die Vertragsparteien und damit auch die kommunalen Behörden, jede Beteiligung an Gewalttaten gegen Frauen* zu unterlassen und sicher zu stellen, dass staatliche Behörden, Beschäftigte, Einrichtungen und sonstige im Auftrag des Staates handelnde Personen im Einklang mit dieser Verpflichtung handeln. Im Falle einer Gewalttat müssen staatliche Institutionen Untersuchungen, Bestrafung und ggf. der Bereitstellung von Entschädigung nachkommen. Eine geschlechtersensible Sichtweise, die Stärkung der Frauen*rechte und der Gleichstellung sind Grundlage aller Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention sowie bei der Bewertung ihrer Auswirkungen.

Ist-Stand: Das Legalitätsprinzip gem. § 152 Abs. 2 StPO verpflichtet die Polizei, die Ermittlungen aufzunehmen, sobald der Anfangsverdacht einer Straftat gegeben ist. Hiernach sind alle zulässigen, geeigneten und erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Straftat aufzuklären. Sobald die Polizei die Straftat oder den Anfangsverdacht den Ermittlungsbehörden, d.h. der zuständigen Staatsanwaltschaft meldet oder diese auf

anderem Wege Kenntnis von einer Straftat bekommt, ist sie für das Verfahren zuständig und verpflichtet, dem nachzugehen.

Am 01.01.2024 wurde das Opferentschädigungsgesetz durch Leistungen nach dem SGB XIV zur Entschädigung für Opfer von Gewalttaten abgelöst. Hierbei kann ein Antrag beim Hessisches Landesamt für Versorgung und Soziales (Regierungspräsidium Gießen) eingereicht werden. Es gibt Entschädigung für physische und psychische gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie Leistungen für die wirtschaftlichen Folgen dieser Gesundheitsschädigung (BMAS, 2025).

Alle staatlichen Organe sind verpflichtet, die Geschlechterperspektive mit einzubeziehen und auch laut Grundgesetz heißt es in Artikel 2 „alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ und Artikel 3 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“.

Jedoch zeigen Studien, dass in vielen Bereichen unserer Gesellschaft weiterhin Unterschiede in der Gleichstellung der Geschlechter bestehen. Neben strukturellen Faktoren lassen sich auch im Verhalten einzelner Beschäftigter in Unternehmen und Institutionen geschlechtsspezifische Unterschiede im Umgang feststellen. Eine Sensibilisierung für geschlechterbezogene Fragestellungen wird in allen Berufsgruppen – insbesondere bei der Polizei und Justiz – als sinnvoll erachtet, da gesellschaftlich verbreitete Stereotype sich auch im strafrechtlichen Umgang mit Gewalt und in Behörden fortsetzen können und damit institutionelle Entscheidungen beeinflusst werden können (Hans-Böckler-Stiftung, 2025).

Bei Gewalttaten von externen Personen gegen Mitarbeiter*innen der Stadt Gießen ist das Personalamt zu informieren, diese schalten das Rechtsamt dazu, welches eine Anzeige bei der Polizei stellt. Bei Gewalttaten innerhalb der Verwaltung wird ebenfalls das Personalamt tätig und leitet arbeitsrechtliche und disziplinarrechtliche Maßnahmen ein - bis hin zur Entlassung.

Bei Verdacht auf Gewalttaten an Kindern und Jugendlichen haben alle Personen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, die Möglichkeit eine Einschätzung von Kindeswohlgefährdung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ einzuholen (IseF, 2025). Diese nimmt eine Gefährdungseinschätzung vor und berät zum weiteren Ablauf. Wenn eine Gefahr vorliegt, werden umgehend Maßnahmen ergriffen, um die Kinder und Jugendlichen zu schützen. Mit Trägern und Einrichtungen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen, schließen die Jugendämter Vereinbarungen. Diese sollen sicherstellen, dass bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird und dabei eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ beratend hinzugezogen wird (Kindeswohlgefährdung, 2025).

Für das Büro für Frauen und Gleichberechtigung der Stadt Gießen ist eine geschlechtersensible Sichtweise sowie die Stärkung der Frauen*rechte und der Gleichstellung die Grundlage der Tätigkeit. Es initiierte oder beteiligt sich u.a. an folgenden Prozessen:

- Das Online Programm Evermood. Auf Evermood können Informationen, Events und Ansprechpersonen sowie ein umfangreiches Beratungsangebot zu den Themen Konflikt und gesundheitliche Sorgen gefunden werden. Das Beratungsangebot ist für die Mitarbeiter*innen kostenlos, anonym und vertraulich.
- Die Stadt Gießen ist mit dem Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ ausgezeichnet.

- Beteiligung am Abbau systemischer Benachteiligung durch z.B. Beteiligung an Bewerbungsprozessen.
- Beratung für Frauen*.
- Beteiligung am BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement)
- Wahrung und Begleitung von verwaltungsinternen geschlechtergerechten organisatorischen, personellen und sozialen Maßnahmen der Stadtverwaltung.
- Erstellung der Dienstvereinbarung zu „Respektvollem Verhalten am Arbeitsplatz“.
- Organisation und Begleitung der AGG- Beschwerdestelle.

Bedarfe:

- Es fehlt an Maßnahmen, die die strukturelle/institutionelle Ungleichbehandlung beseitigen wie auch Maßnahmen, die Menschen, die in diesem System leben und arbeiten (wie z.B. Beamt*innen, Richter*innen, Rechtsanwält*innen, Kitapersonal), schulen.
- Es fehlen Fortbildungen und Sensibilisierungsangebote für Beschäftigte in Behörden und Einrichtungen.

Handlungsempfehlungen:

- Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, die sowohl die strukturelle/institutionelle Ungleichbehandlung angehen sowie die Mitarbeiter*innen in Behörden, wie z.B. Beamt*innen, Richter*innen, Rechtsanwält*innen, Kitapersonal schulen.

II. Kapitel II der Istanbul Konvention – Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung (Artikel 7-11)

II.I Artikel 7 - Umfassende und koordinierte politische Maßnahmen

Erläuterung: Um die Istanbul Konvention umzusetzen, sollen landesweit wirksame, umfassende und koordinierte politische Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden. Dies soll zum einen von den „Koordinierungsstellen zur Umsetzung der IK“ geschehen, zum anderen durch die Einbeziehung aller einschlägigen Akteur*innen, wie Regierungsstellen, nationale, regionale und lokale Parlamente und Behörden, nationale Menschenrechtsinstitutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen.

Ist-Stand:

- Am 1. Dezember 1999 trat der „Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ in Kraft, am 26. September 2007 wurde der „Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ beschlossen.
- Am 1. Februar 2006 wurde die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt (LKS) ins Leben gerufen und dem Justizministerium zugeordnet. Die LKS arbeitet eng mit den „Runden Tischen“ gegen häusliche Gewalt zusammen, die in vielen Landkreisen und kreisfreien Städten bestehen. Sie ist außerdem mit den Landeskoordinierungsstellen anderer Bundesländer in der Konferenz der Landeskoordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt (KLK) organisiert und entspricht daher den Vorgaben der Istanbul-Konvention für koordinierte politische Maßnahmen.

- Im ersten Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich, der am 29. November 2004 verabschiedet wurde, wurde die Prävention häuslicher Gewalt verstärkt. Mit dem zweiten Landesaktionsplan, der am 12. September 2011 vorgestellt wurde, wurden die Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer sowie zur Intervention bei häuslicher Gewalt und die Täterarbeit weiter ausgebaut.
- Im Herbst 2022 richtete das Land Hessen im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ein. Diese Stelle hat die Aufgabe, gemeinsam mit den relevanten staatlichen Akteur*innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene sowie den nichtstaatlichen Organisationen die bestehenden Maßnahmen zu evaluieren und weiterzuentwickeln (Hessische-Koordinierungsstelle, 2022).
- Mit der „Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul Konvention - Strategie der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nach der Istanbul-Konvention 2025–2030“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend formuliert die Bundesregierung klare Ziele zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt und unterlegt sie mit konkreten Maßnahmen, Ressourcen, Zeitplänen und Verantwortlichkeiten. Im Vorfeld wurde am 14. November 2023 eine Konsultationsveranstaltung zur Erstellung einer Strategie der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt mit circa 90 Teilnehmenden aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Ländern, Kommunen und Bundesressorts durchgeführt. Hiermit legte die Bundesregierung zur Umsetzung der IK eine umfassende Strategie vor, die auf Bundesebene ein ressortübergreifendes, wirksames und koordiniertes Maßnahmenpaket zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt beinhaltet (BFSFJ, Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention, 2025).

Auf Bundesebene wurde eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul Konvention eingerichtet. Wie sie besetzt und ausgestattet ist und was die genauen Tätigkeitfelder sind, wurde bisher nicht kommuniziert. Ebenso fehlt eine langfristige Gesamtstrategie für Deutschland.

Bedarfe:

- Erstellung einer nationalen Gesamtstrategie mit Einbindung der IK Stellen.
- Aufbau von Netzwerkstrukturen der IK Stellen (Kommunale & Landesebene & Bundesebene).
- Kommunikation zwischen Bundes- und Landesstelle und den kommunalen IK Stellen.

Handlungsempfehlungen:

- Es sollten regelhafte Austauschtreffen der kommunalen IK Stellen sowie eine Vernetzung und regelhafte Austauschtreffen mit der IK Stelle des Landes etabliert werden.

II.II Artikel 8 - Finanzielle Mittel

Erläuterung: Artikel 8 sieht vor, dass angemessene finanzielle und personelle Mittel bereitgestellt werden für Maßnahmen und Programme zur Verhütung und Bekämpfung aller

in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt, für staatliche sowie nichtstaatliche Organisationen und der Zivilgesellschaft.

Ist-Stand: Die unterschiedlichen Maßnahmen und Programme zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt teilen sich auf staatliche Behörden, wie dem Jugendamt, auf die Justiz, die Polizei sowie auf die Hilfsdienste auf. Die staatlichen Stellen erfüllen zahlreiche unterschiedliche Aufgaben, die nicht explizit nach Tätigkeiten im Zusammenhang mit der IK auszumachen sind. Aus diesem Grund ist es schwierig, hier finanzielle Mittel zu erfassen. Für die Stadt und den Landkreis Gießen liegt keine Berechnung vor. Für das Bundesgebiet wurde eine Kostenstudie veröffentlicht (siehe Artikel 11) (BFSFJ, Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, 2024).

Die Hilfsdienste werden in gewissem Umfang über die „kommunalisierten Landesmittel“ finanziert. Dabei können die Anbieter*innen sozialer Leistungen sich an ihre regional zuständige Kreis- oder Stadtverwaltung wenden, um entsprechende Fördermittel zu beantragen. Die „kommunalisierten Landesmittel“ fallen unter die freiwilligen Leistungen. Das Land Hessen stellt den 21 Landkreisen und 5 kreisfreien Städten ein Budget in Höhe von derzeit insgesamt 29.295.700 € zur Verfügung (Soziales.Hessen, 2025).

Für Stadt (als Kreisangehörige Stadt) und Landkreis Gießen werden die kommunalisierten Landesmittel an den Landkreis Gießen gezahlt und dort verwaltet. Die Finanzierung der einzelnen Beratungs- und Unterstützungsangebote wird vertraglich durch den Landkreis Gießen auf Grundlage von Kalkulationen und Leistungsbeschreibungen einvernehmlich abgesichert und regelmäßig evaluiert. Einige Träger bzw. Aufgaben werden durch die Stadt Gießen oder den Landkreis Gießen im Rahmen freiwilliger Leistungen zusätzlich gefördert. Für 2024 wurden 2.147.608,14 Euro an Mitteln des Landkreises, 1.231.204,75 Euro an kommunalisierten Landesmitteln und 772.302,86 Euro aus Mitteln der Stadt Gießen ausgezahlt (Zahlen aus den Verwaltungen). Folgende Institutionen haben Gelder aus einem oder mehreren der zuvor genannten Stellen bekommen:

Tabelle 1 Hilfsdienste eigene Darstellung der Stadt Gießen

AIDS-Hilfe - Beratungsstelle für HIV-infizierte und AIDS-erkrankte Menschen
AKTION Perspektiven - Anlaufstelle für Straffällige
AKTION Perspektiven - Beratungsangebot für Herkunftsfamilien
AKTION Perspektiven - Gruppenangebote für Eltern in Problemlagen
AWO Stadtkreis Gießen - Kindertagespflegebüro / Netzwerk Tagespflege
Caritas - Erziehungsberatungsstelle
Caritas - Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle
Caritas - Konfliktregulierende Beratung bei hochstrittiger Elternschaft
Caritas - Schuldner- und Insolvenzberatung
Eltern helfen Eltern - Koordinationsstelle 'Hallo Welt'
Eltern helfen Eltern - Mütter- und Väterzentrum / Kinder- und Jugendtelefon
Eltern helfen Eltern - Kindertagespflegebüro / Netzwerk Kindertagespflege
Frauenhaus Gießen e. V. - Autonomes Frauenhaus
Frauenhaus Gießen e. V. - Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen
Kinderschutzbund - Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Konflikt- und Krisensituationen
Kinderschutzbund - Elterntraining 'Fit für Kids'
Kinderschutzbund - Konfliktregulierende Beratung bei hochstrittiger Elternschaft

Kinderschutzbund - Trennungs- und Scheidungsberatung 'Lösungswege'
Lebenshilfe - Beratung für Familien mit Kindern im Grundschulalter mit Behinderung
Lebenshilfe - Familienunterstützender Dienst
Lebenshilfe - Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderung
Lebenshilfe - Frühförderung
Mission Leben - OASE
Pro-Familia - Schwangerschaftskonfliktberatung
Regionale Diakonie - Aufsuchende Straßensozialarbeit
Regionale Diakonie - Fachstelle für Suchthilfe
Regionale Diakonie - Flüchtlings- und Migrationsberatung
Regionale Diakonie - Projekt 'Housing first'
Regionale Diakonie - Schuldner- und Insolvenzberatung
Regionale Diakonie - Schwangerschaftskonfliktberatung
Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) - Frauenhaus
Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) - Interventionsstelle
Unvergesslich Weiblich - Gewaltprävention 'WENDO'
Wildwasser - Beratungsangebot für männliche Opfer sexualisierter Gewalt
Wildwasser - Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch
Wildwasser - Täterarbeit

Die Hilfsdienste beziehen neben den kommunalen Mitteln auch Finanzierungen aus weiteren Töpfen, wie kirchliche Mittel, Spenden, Mittel von Landesministerien (z.B. Justizministerium) oder Förderungen des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Bedarfe:

- Benötigt wird eine flächendeckende, verstetigte und ausreichende Finanzierung von spezialisierten Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen, damit alle in der Istanbul-Konvention geforderten Aspekte umgesetzt werden.
- Neben der Beratungstätigkeit sollte ausreichend Arbeitszeit für Bewusstseinsbildung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.
- Kinder kennen oft ihre Rechte und die Beratungsstrukturen nicht. Es braucht mehr Personen, um zielgruppenspezifische Bewerbung und Informationsweitergabe zu gewährleisten.
- Es fehlen Sozialwohnungen bzw. bezahlbarer Wohnraum, um Frauen* den Auszug aus der gemeinsamen Wohnung mit dem Gewalttäter zu ermöglichen.
- Es werden finanzielle Mittel benötigt, um Beratungen bei Anwält*innen zu bezahlen (Kinderschutz).
- Es gibt keinen grundsätzlichen Anspruch auf eine*n Pflichtverteidiger*in. Fehlende finanzielle Mittel sind kein Grund zur Bereitstellung einer Pflichtverteidiger*in.
- In vielen Fällen ist nicht klar wer, wann welche Kosten übernimmt. Es wird eine Klärung und Informationsweitergabe gebraucht.

Handlungsempfehlungen:

- Es sollten finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um Aufklärung für Kinder und Jugendliche zum Thema Beziehungen und Gewalt zu finanzieren und diese im Gemeinwesen, Schule, Jugendzentren, Familienzentren, Internet und sozialen

Medien anzubieten. Dies könnte vom Gesamt-Elternbeirat und Schüler*innenvertretung organisiert werden.

- Es sollte mehr Personal bereitgestellt werden, die an Schulen (Lehrer*innen und Pädagogische Mitarbeiter*innen) die Aufklärungsarbeit zu Rechten leisten und Beratungsstellen vorstellen. Es sollte bei der Politik eingefordert werden, dass es Freistellungen dafür gibt.
- Zur Verbesserung der aktuellen Situation sollten kostenlose Frauenhausplätze angeboten werden.
- Der soziale Wohnungsbau sollte durch politische Maßnahme gezielt gefördert werden um von Gewalt betroffenen Frauen den Auszug zu ermöglichen.
- Die Förderung von kurzfristigen Aufenthalten in Schutzunterkünften für Erwachsene und Kinder sollte sichergestellt werden.

II.III Artikel 9 - Nichtstaatliche Organisationen und Zivilgesellschaft

Erläuterung: Artikel 9 sieht vor, dass die Verwaltungen der Stadt und des Landkreises Gießen auf allen Ebenen die Arbeit einschlägiger nichtstaatlicher Organisationen und der Zivilgesellschaft, die Gewalt gegen Frauen aktiv bekämpfen, anerkennen, fördern und unterstützen und eine wirkungsvolle Zusammenarbeit mit diesen Organisationen etablieren.

Ist-Stand: Die Stadt und der Landkreis Gießen können ein langjähriges und sehr gut ausgebautes Hilfsnetzwerk von spezialisierten Beratungsstellen, Behörden und weiteren Akteur*innen von nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft vorweisen (für die Auflistung der Hilfsdienste und spezialisierten Hilfsdienste siehe Artikel 20 & 22). Die Zusammenarbeit zeigt sich in unterschiedlichen Kooperationen wie gemeinsamen Veranstaltungen, Bewerben der Angebote sowie Arbeitskreisen. Neben den finanziellen Mitteln (Artikel 8) werden Projekte und Vereine durch die Stadt und den Landkreis mit kleineren Förderungen unterstützt, Räume zur Verfügung gestellt oder beispielsweise das Drucken von Flyern übernommen. Das Büro für Frauen und Gleichberechtigung der Stadt Gießen versteht sich als Netzwerkknotenpunkt und sieht die Kommunikation und Vernetzung mit den Akteur*innen als eine der Hauptaufgaben.

Folgende regionale Arbeitskreise und Gremien beschäftigen sich explizit oder teilweise mit den Themen Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* und häusliche Gewalt:

- AG1 zur Umsetzung der IK – primäre und sekundäre Gewaltprävention; Organisation Büro für Frauen und Gleichberechtigung Stadt Gießen
- AG2 zur Umsetzung der IK – Gewaltschutz und Tertiärprävention; Organisation Büro für Frauen und Gleichberechtigung Stadt Gießen
- AK Gewalt gegen Frauen im Landkreis Gießen; Kreisfrauenbüro des Landkreises Gießen
- Frauenarbeitsgruppe des Ausländerbeirat Gießen
- Migrantinnengruppe des Kreisausländerbeirates
- Arbeitskreis Mädchenarbeit* Organisation Jugendförderung der Stadt Gießen (Mädchenarbeit*, 2025)
- AK Gewalt gegen Kinder
- Facharbeitskreis Mädchenarbeit im Landkreis Gießen; Organisation Jugendförderung Landkreis Gießen
- Frauenbeirat im Landkreises; Kreisfrauenbüro des Landkreises Gießen

- Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung (Stadt und Landkreis Gießen)
- Jugendhilfeausschuss (Stadt Gießen), Fachausschuss Jugendhilfeplanung (Stadt Gießen) und Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung (Landkreis Gießen)
- Treffen der "insoweit erfahrenen Fachkräfte" in Stadt und Landkreis Gießen
- AGFH (Arbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser in Trägerschaft)
- Gießener Arbeitskreis für Behinderte (GAKFB, 2025)
- Runden Tisch Älter werden in Gießen; Seniorenbüro der Stadt Gießen
- Runder Tisch Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens; Organisation Stadt Gießen
- Runder Tisch „Nachtleben“; Organisation Stadt Gießen
- Runder Tisch „Zusammenleben in der Innenstadt“; Organisation Stadt Gießen
- Arbeitsgemeinschaft „Jungen- und Männerarbeit“ anerkannt nach § 78 SGB VIII
- Arbeitsgemeinschaft „Nord – Kinder und Jugendliche“ anerkannt nach § 78 SGB VIII
- Arbeitsgemeinschaft „Jugend und Homosexualität“
- Arbeitskreis „Jugendarbeit und Flüchtlinge“
- Bildungsverbund Gießen Nord (Bildungsverbund, 2025)
- AK Soziale Sicherung (Soziale-Sicherung, 2025)
- Anbietertreffen der Jugendämter und Beratungsstellen im Rahmen der Regionalen Früh Prävention von Stadt und Landkreis Gießen
- JVA Beirat (Anstaltsbeirat, 2025)
- AK für Wohnsitzlose – Frauen in prekären Lebenslagen; Organisation Aktion Perspektiven
- Netzwerk Frühe Hilfen; Organisation Landkreis Gießen
- AK Migration
- AK berufliche Integration
- AK Migrationsdienste
- AK Frauengesundheit
- Arbeitskreis Männer
- Projektgruppe konfliktregulierende Beratung

Weitere überregionale Vernetzungstreffen:

- AK Sozialamtsleitungen in Hessen Afsa
- AK Kinderfachkräfte im Frauenhaus (FHK)
- MHINZG - Mittelhessische Initiative Nein zu Zwangsheirat und Genitalbeschneidung
- Netzwerk gegen Gewalt- die hessische Landesregierung hat das Netzwerk gegen Gewalt mit der Aufgabe initiiert Akteur*innen der Gewaltprävention, wie Behörden, Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Eltern, Vereine, private Initiativen und engagierte Menschen in Hessen zu vernetzen. Das Netzwerk wird von dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem Hessischen Ministerium der Justiz getragen (Netzwerk-gegen-Gewalt, 2025).
- AK Häusliche Gewalt Gießen. Lahn -Dill - und Wetteraukreis
- Täterarbeit Nordhessen (genannt von Pro Familia)
- B-LAG (Beratungsstellen Landesarbeitsgemeinschaft)

- Arbeitsgruppe Hessen der 7 Kinder- u Jugendtelefone in Hessen sowie bundesweit vernetzt über die Nummer gegen Kummer e.V.
- Treffen der Schwangerenberater*innen Mittelhessen
- BAG Fachtreffen Contra
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH)

Das Büro für Frauen und Gleichberechtigung Stadt Gießen beteiligt sich an folgenden überregionalen Netzwerken

- LAG – Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros
- Unterarbeitsgruppe der LAG, z.B. AG Gewaltprävention
- Austausch mit Frauenpolitischen Sprecherinnen auf Landesebene
- IK-Komm. Netzwerk (Vernetzung der IK-Stellen bundesweit)
- IK Hessen Netzwerk (Vernetzung der kommunalen IK-Stellen in Hessen)

Das Kreisfrauenbüro beteiligt sich an den folgenden überregionalen Netzwerken:

- LAG – Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros
- Unterarbeitsgruppe der LAG, z.B. AG Gewaltprävention
- AG „Landkreisfrauenbeauftragte“ bei der LAG

Das Kreisfrauenbüro des Landkreises Gießen ist beratendes Mitglied in den folgenden Fachausschüssen und Gremien des Landkreises Gießen:

- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Jugendhilfeplanung und –entwicklung
- Fachausschuss Jugendförderung
- Seniorenbeirat
- im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung ist das Kreisfrauenbüro regelmäßig Gast.
- Das Kreisfrauenbüro des Landkreis Gießen ist stimmberechtigtes Mitglied im Fahrgastbeirat für Stadt und Landkreis Gießen und im Frauenbeirat im Landkreis Gießen

Des Weiteren dienen Fachtage zum fachlichen Austausch und zur Vernetzung. 2024 haben folgende Fachtage stattgefunden:

- Fachtag „Gewalt in der Pflege“, 2024 Stadt Gießen, Büro für Frauen und Gleichberechtigung
- „Erster Angriff und Hilfsmöglichkeiten bei Häuslicher Gewalt“ am Donnerstag, 28. November 2024, Polizeipräsidium Mittelhessen, intern, ganztags.
- Mehr Schutz vor sexualisierter Gewalt in digitalen Räumen, Tagung für Fachpersonal, 2025, Kooperationsveranstaltung der Jugendförderung des Landkreises Gießen mit der Gemeinde Buseck, dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis, dem Hessischen Kultusministerium, der Gesamtschule Busecker Tal, dem Medienzentrum Gießen-Vogelsberg, dem Polizeipräsidium Mittelhessen, dem Netzwerk gegen Gewalt und Wildwasser Gießen e.V..

Bedarfe:

- AK Gewalt gegen Frauen und Mädchen soll effektiver und handlungsorientierter werden.

Handlungsempfehlungen:

- Es wird empfohlen einen neuen AK zu implementieren, um fallbezogene Beratungen durchzuführen, die mit Einverständnis der jeweiligen anderen Parteien, durchgeführt werden, damit bessere Absprachen getroffen werden können.
- Es sollten Personen an der „Konferenz der Runden Tische“ teilnehmen, die Koordination läuft über den AK Gewalt gegen Frauen*/ Landkreis Gießen.

II.IV Artikel 10 – Koordinierungsstelle

Erläuterung: Die Istanbul Konvention sieht vor, dass „eine oder mehrere offizielle Stellen, die für die Koordination, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller von diesem Übereinkommen erfassten Formen von Gewalt zuständig sind. Diese Stellen koordinieren die in Artikel 11 genannte Datensammlung sowie analysieren und verbreiten ihre Ergebnisse.“

Ist-Stand: Auf Bundesebene wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Die Aufgabe der Datensammlung wurde an das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Familie und das Deutsche Institut für Menschenrechte übertragen. Letztere veröffentlichte 2024 den ersten Bericht.

Im Herbst 2022 hat das Land Hessen eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, zusammen mit den beteiligten staatlichen Stellen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene und den nichtstaatlichen Institutionen die bestehenden Maßnahmen zu analysieren und weiterzuentwickeln (Hessische-Koordinierungsstelle, 2022).

Die Stadt Gießen hat am 01.01.2024 eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mit 50% Beschäftigungsumfang im Büro für Frauen und Gleichberechtigung eingerichtet.

Die Aufgaben der Stelle sind:

- Ansprechperson für Fachstellen, Hilfsdienste, Behörden und andere Einrichtungen
- Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung aller lokalen Akteur*innen
- Ausbau und Stärkung der Präventionsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gewaltprävention durch Bewusstseins-schaffung und Sensibilisierung
- Netzwerkarbeit auf allen Ebenen: intern, kommunal, regional, Landes- und Bundesebene
- Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung inkl. Aufbau einer Beteiligungsstruktur
- Erstellung eines Aktionsplanes

Besonders großen Wert wird bei der Arbeit der Koordinierungsstelle auf die Vernetzung und Beteiligung der lokalen Akteur*innen gelegt. Die beiden Arbeitsgruppen „AG1 – primäre und sekundäre Gewaltprävention“ und „AG2 – Gewaltschutz und Tertiärprävention“ (siehe Artikel 9) werden von der Koordinierungsstelle geleitet.

Beim Landkreis Gießen wurde im Juni 2024 eine Koordinierungsstelle Istanbul Konvention mit 10 Wochenstunden im Kreisfrauenbüro eingerichtet.

Bedarfe:

- Gute Kommunikation und Austausch der Landeskoordinierungsstelle IK mit den kommunalen IK Stellen und Implementierung von regelmäßigen Austauschterminen.
- Vereinheitlichung der Bestandsanalysen der Landkreise, um diese auch nutzen zu können.
- Bekanntmachung der Aufgaben und Arbeitsweise der Bundeskoordinierungsstelle Istanbul Konvention.
- Bewusstsein und Wissen zu Inhalten der IK innerhalb der Führungsebene in der Verwaltung ausbauen.

Handlungsempfehlungen:

- Es wird empfohlen, dass die kommunale Koordinierungsstelle IK eine Vernetzung der einzelnen Ämter zum Thema IK aufbaut sowie mehr Bewusstsein zur IK schafft.
- Die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul Konvention sollte mehr Öffentlichkeitsarbeit bzw. Sensibilisierung betreiben.
- Der Austausch der Landeskoordinierungsstelle IK mit den kommunalen IK Stellen sollte durch Implementierung von regelmäßigen Austauschtreffen sichergestellt werden.
- Die AG's zur Umsetzung der IK sollten regelhaft Rückmeldungen ins „große Plenum“ (zu den Institutionen aus dem Hilfesystem, die am Workshop teilgenommen haben) geben.

II.V Artikel 11 Datensammlung und Forschung

Erläuterung: Artikel 11 besagt, dass in regelmäßigen Abständen einschlägige, genau aufgeschlüsselte statistische Daten über Fälle von allen Formen von Gewalt zu sammeln sind und die Forschung auf dem Gebiet aller Formen von Gewalt zu fördern ist, um ihre eigentlichen Ursachen und ihre Auswirkungen, ihr Vorkommen und die Aburteilungsquote sowie die Wirksamkeit der zur Durchführung dieses Übereinkommens getroffenen Maßnahmen zu untersuchen. Außerdem sollen in regelmäßigen Abständen bevölkerungsbezogene Studien durchgeführt werden, um die Verbreitung und Entwicklung der Formen von Gewalt zu bewerten. Die Daten sollen der Expertengruppe GREVIO zur Verfügung gestellt werden, um die internationale Zusammenarbeit anzuregen und einen internationalen Vergleich zu ermöglichen. Die gesammelten Daten sollen der Öffentlichkeit zugänglich sein.

2.5.1 Ist-Stand Datensammlung

Die Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* und häusliche Gewalt nimmt seit Jahren zu und dennoch fehlte eine umfassende, einheitliche und vergleichbare Datensammlung für Deutschland bis 2024. Der GREVIO Bericht (veröffentlicht 2022) stellte fest, dass die administrative Datenerhebung in Deutschland derzeit nicht den Anforderungen von Artikel 11 IK entspricht und es eine starke Fragmentierung von erhobenen Verwaltungsdaten gibt. Durch den föderalen Staat, in dem die Zuständigkeiten auf Bund, Länder und Kommunen aufgeteilt sind, ist bislang keine Vereinheitlichung der Datenerhebung zu häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland erfolgt.

Laut dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) (angesiedelt beim Verein Frauen gegen Gewalt e.V.) stellt der GREVIO Bericht für Deutschland insgesamt „eklatante Mängel fest und stellt der Bundesrepublik ein schlechtes Zeugnis aus“ (Frauen-gegen-Gewalt.de, 2025). Im November 2022 wurde im Deutschen Institut für Menschenrechte

die „Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt“ eingerichtet und mit der kontinuierlichen und unabhängigen innerstaatlichen Berichterstattung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention betraut. Diese gab 2024 den „Monitor Gewalt gegen Frauen – Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland“ heraus. 2024 wurden drei Berichte auf Bundesebene veröffentlicht (siehe auch 6.5.2 Berechnungen und Schätzung der Kosten von Gewalt gegen Frauen bundesweit).

- Die „Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte hat den „Bericht über die Datenlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland“ herausgegeben. Dies ist der erste Bericht über die Datenlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt in Deutschland. Der Bericht untersucht zu welchen Aspekten von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt überhaupt Daten vorliegen und zu welchen sie fehlen (Institut-für-Menschenrechte, 2023).
- Die Bundesregierung hat das Deutsche Institut für Menschenrechte beauftragt, ein Monitoring für die Umsetzung der Istanbul Konvention durchzuführen. Der Bericht „Monitor Gewalt gegen Frauen – Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland (Monitor, 2024)“ beschreibt, wie sich das Phänomen geschlechtsspezifische Gewalt in Deutschland seit dem 1. Januar 2020 entwickelt hat und welche Anstrengungen Bund und Länder unternommen haben, um ihren menschen- und europarechtlichen Verpflichtungen in diesem Bereich nachzukommen. Der Bericht gibt außerdem umfangreiche Empfehlungen zu gesetzlichen Änderungen und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland und zum Schutz der Betroffenen ab.
- Das Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen* gerichtete Straftaten (BKA, 2024)“ stellt zum ersten Mal Zahlen aus unterschiedlichen Datenquellen zusammen und stellt umfassend dar, dass Frauen* und Mädchen* in vielerlei Hinsicht Opfer von Straftaten und Gewalt werden, weil sie Frauen* und Mädchen* sind. Das Lagebild wurde erstellt in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Inneren und für Heimat, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundeskriminalamt.
- Der „GREVIO - Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland 2020“ herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt Auskunft über bestehende Maßnahmen aufgeschlüsselt nach Bundesländern (BFSFJ, Grevio - Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland , 2020).
- Die Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) ist ein unabhängiges Menschenrechtsüberwachungsgremium, das die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt durch die Vertragsstaaten des Übereinkommens überwacht. Der Bericht ist das Ergebnis des ersten (Basis-) Bewertungsverfahrens, das für Deutschland durchgeführt wurde. Es deckt die Istanbul Konvention in ihrer Gesamtheit ab und bewertet somit, inwieweit die Rechtsvorschriften und Praktiken der Länder in allen von der Konvention erfassten Bereichen eingehalten werden (GREVIO, 2022).
- Mit der „Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul Konvention - Strategie der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nach der Istanbul Konvention 2025–2030 (BFSFJ, Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention, 2025)“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend formuliert die Bundesregierung klare Ziele

zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt unterlegt mit konkreten Maßnahmen, Ressourcen, Zeitplänen und Verantwortlichkeiten.

- Der „Sozialmonitor Hessen“ wird vom hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales erhoben und dient als Grundlage für die Finanzierung sozialer Hilfen.
- Die in der Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfassten Fälle stellen das sogenannte Hellfeld dar – also die Straftaten, die der Polizei bekannt wurden. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer weitaus höher liegt. In 2023 wurden 683 und in 2024 600 Fälle häuslicher Gewalt für Stadt und Landkreis Gießen polizeilich erfasst (siehe Grafik unten) (PKS, 2024).



Abbildung 2 Häusliche Gewalt in den Landkreisen (PKS, 2024)

- Für die kommunale Ebene gibt es keine Datenerhebungen des Bundes oder Landes. Für Stadt und Landkreis Gießen stellt dieser „1. Bericht zur Umsetzung der Istanbul Konvention“ die erste Datensammlung zu IK dar. Dafür wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Informationen und Daten für Stadt und Landkreis Gießen zu sammeln:
 - „Kick-Off Veranstaltung“ Istanbul Konvention – Tagesveranstaltung am 01.06.2023 mit 57 Teilnehmenden⁸ aus dem Hilfesystem in Gießen.
 - Bestandsaufnahme mit Hilfe der Arbeitsgruppen „AG1 – primäre und sekundäre Gewaltprävention“ und „AG2 – Gewaltschutz und Tertiärprävention“. Unter Leitung des Büros für Frauen und Gleichberechtigung haben sich die AGs im Anschluss an die Kick-Off Veranstaltung ca. alle 8 Wochen getroffen, um die Artikel 1-28 gemeinsam nach Ist-Stand und Bedarfen durchzugehen.

⁸ Anhang 5

- Online Umfrage – Diese wurde an weitere Organisationen gesendet, die nicht an den AGs teilnehmen konnten, um zusätzliche Informationen gewinnen zu können. Für Informationen zu den Teilnehmenden⁹ und Fragebogen¹⁰ siehe Anhang.
- Interviews verwaltungsintern Stadt Gießen - Für die verwaltungsinterne Bestandsabfrage wurden Interviews mit einzelnen Ämtern geführt, deren Arbeitsfelder die Umsetzung der IK berühren¹¹.

Alle gewonnenen Informationen wurden, zu den entsprechenden Artikeln, in den Bericht eingefügt.

II.V.II Berechnungen und Schätzung der Kosten von Gewalt gegen Frauen* bundesweit

Geschlechtsspezifische Gewalt und häusliche Gewalt haben nicht nur für die Betroffenen Auswirkungen und verursachen Kosten, sondern haben auch große finanziellen Auswirkungen auf Staat und Gesellschaft. Laut Frauenhauskoordination e.V. gibt es verschiedene Studien, die diverse staatliche Kostenfaktoren einbeziehen. Neben den direkten Kosten von Gewalt, fallen auch Verlust von Arbeitseinkommen und produktiver Arbeitszeit und damit auch Einschränkungen der gesamtgesellschaftlichen Produktivität an.

Das European Institute for Gender Equality (EIGE) hat 2021 eine Studie veröffentlicht, mit der die jährlichen (Folge-)Kosten häuslicher Gewalt für verschiedene europäische Länder beziffert werden. Folgekosten sind hier Ausgaben für Polizeieinsätze und Ermittlungsverfahren, Gerichtsverhandlungen, Prozesskostenhilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, medizinische Behandlung, Therapie für die Opfer, Frauenhäuser und Fachberatungsstellen, Täterprogramme sowie Unterstützung der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen. Für Deutschland ergeben sich laut EIGE-Studie jährliche Kosten in Höhe von rund 68 Milliarden € für geschlechtsspezifische bzw. 32,5 Milliarden € für Partnerschaftsgewalt (Frauenhauskoordination, Kosten der Gewalt, 2024).

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat 2023 eine „Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt“ veröffentlicht (BFSFJ, Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, 2024).

Demnach beliefen sich die Kosten des Hilfesystems (ohne Folgekosten) im Jahr 2022 auf 270,5 Millionen Euro für das Hilfesystem insgesamt:

- davon — 146,8 Millionen Euro für Schutzeinrichtungen für Frauen,
- 98,3 Millionen Euro für Fachberatungsstellen für Frauen,
- 23,2 Millionen Euro für Interventionsstellen für Frauen,
- 2,2 Millionen Euro für Schutz- und Beratungseinrichtungen für Männer.

Die Finanzierung des Hilfesystems belief sich im Jahr 2022 auf:

- 109,6 Millionen Euro durch die Länder,
- 69,1 Millionen Euro durch die Kommunen,
- 29,4 Millionen Euro durch sozialrechtliche Leistungsansprüche (verteilt auf die Kostenträger Bundesländer, Kommunen und Bund),
- 45,9 Millionen Euro durch Eigenmittel der Einrichtungen,

⁹ Anhang 6

¹⁰ Anhang 7

¹¹ Anhang 3

- 16,5 Millionen Euro durch weitere Einnahmen der Einrichtungen,
- 27,0 Tausend Euro durch Selbstzahlungen der untergebrachten Personen.

Der Bund beteiligt sich über den Bundesanteil an sozialrechtlichen Leistungsansprüchen mit circa 13,2 Millionen Euro an der Finanzierung des Hilfesystems.

Eine Aufstellung der Kosten für das Land Hessen oder für Stadt und Landkreis Gießen existiert nicht.

II.V.III Datensammlung Beratungsdaten

Nachfolgend werden Zahlen aus der Inanspruchnahme des Hilfe- und Unterstützungssystems der spezialisierten Hilfsdienste (siehe Artikel 22) aus dem Jahr 2023 aufgelistet. Die Zahlen wurden den Jahresberichten entnommen und sollen einen Eindruck der Dimension der Fälle geben. Hier ist zu beachten, dass die einzelnen Institutionen ihre Jahresberichte unterschiedlich gestalten und so keine Vereinheitlichung in der Darstellung der Daten möglich ist.

Tabelle 2 Beratungsdaten

Organisation (Bereich)	Fälle insgesamt 2023 (inkl. Angrenzender Landkreise)	Fälle 2023 aus Stadt und Landkreis Gießen	Beratungs- kontakte 2023	Geschlecht Rat- suchende 2023	Kommentar	Personelle Besetzung
Gießener Hilfe (Opferhilfe)	298	Stadt Gießen 107 Landkreis Gießen 72	1774	73,8 % weiblich/ 26,2 % männlich	Im Jahr 2023 wurden 64 Fälle betreut, denen ein Sexualdelikt zugrunde lag. Unter den 100 Opfern von Gewaltstraftaten (33,6%), überwiegen die Betroffenen von Körperverletzung in deutlich. Die Tötungsdelikte sind von 4 Fällen in 2022 auf 9 Fälle in 2023 gestiegen, während die Thematik der häuslichen Gewalt in 27 Fällen (9,1%) der Anmeldegrund war.	Sechs hauptamtliche Mitarbeiter*innen (MA), davon in der Beratung fünf MA in Teilzeit tätig, mit einem Stellenumfang von 2,65 Stellen. Eine MA ist für die Verwaltungsaufgaben der Gießener Hilfe e.V. zuständig.
Gießener Hilfe (Zeugenbetreuung)	107			71% weiblich/ 29 % männlich	Die häufigsten Fälle waren Sexualstraftaten, die sich mit insgesamt 32 (30%) Fällen im Vergleich zum Vorjahr (17 Fälle; 18%) beinahe verdoppelt haben: Vergewaltigung in 17 Fällen, Sexuelle Nötigung in 12 Fällen und Sexueller Missbrauch in 3 Fällen. Der Anteil Fälle von Häuslicher Gewalt entspricht mit 11 Fällen (10,3%) denen des Vorjahres (10,5%).	
Gießener Hilfe (Täter-Opfer- Ausgleich)	60			14 Beschuldigte weiblich/46 Beschuldigte männlich		
Sozialdienst katholischer Frauen (Interventionsstelle)	176	Stadt Gießen 73 Landkreis Gießen 46	377	173 weiblich/ 3männlich		2 Hauptamtliche Mitarbeiterinnen mit 1,25 Stellenumfang aufgeteilt in eine 0,5 Stelle und eine 0,75 Stelle

Organisation (Bereich)	Fälle insgesamt 2023 (inkl. Angrenzender Landkreise)	Fälle 2023 aus Stadt und Landkreis Gießen	Beratungs- kontakte 2023	Geschlecht Rat- suchende 2023	Kommentar	Personelle Besetzung
Sozialdienst katholischer Frauen (Frauenhaus)			365 und 248		Von den 365 Beratungsgesprächen betrafen 64 die Suche nach einem Frauenhausplatz, weitere 24 Beratungen standen im Zusammenhang mit der Nachbetreuung nach dem Frauenhausaufenthalt und 29 sonstige Beratungen fanden zusätzlich statt. 248 Beratungen wurden mit den Bewohnerinnen des Frauenhauses geführt, davon waren 205 Gespräche persönlich und 43 telefonisch.	
Autonomes Frauenhaus	35		361	Frauen*	Die Stellenbesetzung beinhaltet alle anfallenden Arbeiten im Frauenhaus Gießen e.V.	5 Stellen
Wildwasser (Beratung insgesamt)	227 (mit 362 Personen)	Stadt Gießen 39 % Landkreis Gießen 47%	735	/	Es wurden 3600 Anrufe entgegengenommen.	
Pro Familia (Beratung insgesamt)		Stadt Gießen 354 Landkreis Gießen 362	1254			
Weißer Ring	120	120	120 (davon 69 persönl. getroffen / 51 telef. oder per Mail beraten)	90-95% weiblich	4 Jurastudentinnen in Ausbildung zur Opferhelferinnen, d.h. kein eigenverantwortl. Einsatz	6 ausgebildete Opferhelfer

II.V.IV Forschung:

Ist-Stand: Gewalt gegen Frauen wurde in der Forschung lange Zeit stark vernachlässigt. Immer wieder wird eine Studie aus dem Jahr 2004 "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" zitiert, eine erste repräsentative Befragung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Es gibt eine Vielzahl von kleineren Forschungen deutschlandweit, die regional begrenzt sind und einzelne Aspekte der unterschiedlichen Formen von Gewalt aufgreifen.

Die Studie „Bedarfsanalyse zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt“ untersucht erstmals bundesweit Präventionsmaßnahmen im Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Gefahrenabwehrbereich und systematisiert vielversprechende und wirkungsbelegte Ansätze (Deutsches-Jugendinstitut, 2025). Die Studie läuft von 2023-2025 ist noch nicht veröffentlicht.

Eine weitere aktuell laufende Studie von BMFSFJ, BMI und BKA, die ebenfalls noch nicht veröffentlicht wurde, „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“, ist eine geschlechterübergreifende Bevölkerungsbefragung zur Gewaltbetroffenheit in Deutschland. Die Befragung LeSuBiA verfolgt das Ziel, das Dunkelfeld im Bereich von Gewaltvorkommnissen in Deutschland zu untersuchen (BMFSFJ, 2025). Die Ergebnisse werden in Form eines Berichts für 2025 erwartet.

In der Stadt Gießen wurden die Justus-Liebig Universität (JLU), die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) und die Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HÖMS) zu Forschungen in diesem Bereich befragt. Hier ist vor allem die Justus-Liebig Universität zu nennen, insbesondere die Fachbereiche 01 – Rechtswissenschaft und Fachbereich 03 - Sozial- und Kulturwissenschaften, Fachbereich 04 - Geschichts- und Kulturwissenschaften und der Fachbereich 05 - Sprache, Literatur, Kultur, die ca. 25 laufende Forschungsprojekte und Promotionen zu den Themen Menschenrechte, Gleichstellung und Gewalt vorweisen kann. Hier wurde mehrfach benannt, dass die Bedingungen in der Forschung und die Akquise der Mittel schwierig seien. Wenn mehr Mittel zur Verfügung stünden, würde Interesse bestehen, weitere Forschungsprojekte in diesem Bereich durchzuführen. Derzeit gibt es kein Forschungsprojekt, das sich explizit mit häuslicher Gewalt beschäftigt.

An der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HÖMS) widmen sich einzelne Studierende in ihren B.A.-Arbeiten diesen Themen. Es findet kein Forschungsprojekt statt. Die Technische Hochschule Mittelhessen betreibt keine Forschung in diesem Bereich.

Bedarfe Datenerhebung:

- Eine Aufstellung der Kosten des Hilfesystems für das Land Hessen oder für Stadt und Landkreis Gießen erheben.
- Eine hessenweit einheitliche Datenerhebung, die vergleichbare Datensätze liefert und die Ressourcen der einzelnen Kommunen besser nutzt. Eine einheitliche Datenerhebung aller Kommunen vereinfacht den Vergleich und die Bewertung auf Landesebene.
- Gender Differenzierung und Datenerhebung zu Femiziden in der Polizeilichen Kriminalstatistik einführen.
- Gesamtstrategie der Datenerhebung für Hessen und für Deutschland entwerfen.

- Daten zur Nutzung des Hilfesystems für Stadt und Landkreis Gießen und zur Erreichbarkeit von vulnerablen Gruppen erheben.
- Maßnahmen zur Umsetzung der IK wissenschaftlich begleiten.
- Frauenhäuser und Beratungsstellen haben zu umfangreiche Abfragebögen zu den kommunalisierten Mitteln (Sozialmonitor), diese müssten überarbeitet werden.

Bedarfe Forschung:

- Mehr Forschung zu Überwindung von Rollenklischees, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie zu Partnerschaftsgewalt und zu Gewalt in queeren Beziehungen und Gewalt an Transgenderpersonen.
- Forschung mit besseren Mitteln ausstatten/ Antragshürden abbauen.
- Mehr Wissenstransfer von Universitäten, Büro für Frauen und Gleichberechtigung, dem Kreisfrauenbüro und dem Hilfesystem.
- Der Bund gibt Forschungsfragen vor, auf diese können sich Hochschulen bewerben. Es sollte Einfluss auf die Erstellung der Forschungsfragen beim Bund von Seiten des Hilfesystems genommen werden können. Die daraus folgenden Forschungsanträge haben Einfluss auf die Datensammlung.

Handlungsempfehlungen:

- Die hessische Koordinierungsstelle Istanbul Konvention sollte die Erfassung der Datensammlungen koordinieren und dafür sorgen, dass alle Daten einheitlich erfasst werden. Hierbei sollten die Daten der Bestandsaufnahmen der Landkreise mit einfließen.
- Die Universitäten und das Hilfesystem sollten ihre Zusammenarbeit intensivieren, damit die Maßnahmen wissenschaftlich begleitet werden können.
- Die Hochschulen, das Büro für Frauen und Gleichberechtigung sowie das Hilfesystem sollten ihre Kooperation verstärken, beispielsweise durch die Begleitung von Abschlussarbeiten, Fachveranstaltungen und gemeinsamen Bildungsveranstaltungen zu den Themen der Istanbul-Konvention.
- Frauenhäuser und Hochschule sollten sich absprechen, welche Daten wichtig sind und welchen Themen in der Forschung sinnvoll wären.
- Es wird empfohlen zu „Vererbung von gewaltvollen Strukturen“ zu forschen.
- Es wird empfohlen, dass die Hochschulen mehr Wissenstransfer in die Politik und die Öffentlichkeit gewährleisten.
- Zur Wahrung demokratischer Grundprinzipien sollten Institutionen und Strukturen gegen rechte Einflussnahme abgesichert werden.

III. Kapitel III – Prävention

III.I Artikel 12 und 13 Allgemeine Verpflichtungen und Bewusstseinsbildung

Erläuterung: Artikel 12 der Istanbul-Konvention beschreibt thematische Aspekte für Präventionsangebote, die in den Artikeln 13 bis 17 näher ausgeführt werden. Der Fokus liegt darauf das Bewusstsein in der Gesellschaft für geschlechterbasierte Gewalt zu schärfen und Maßnahmen zu entwickeln, die sowohl Frauen* als auch Männer ansprechen. Diese Präventionsangebote sollen sowohl die Rechte von Frauen* stärken, eine Veränderung der

Geschlechterrollen durch Verhaltensänderung anstreben als auch die Verhütung von Gewalt bewirken. Weiterhin soll es Angebote für Jungen und Männer geben sowie verhindert werden, dass Vorurteile, Bräuche, Traditionen und alle sonstigen Vorgehensweisen, als Rechtfertigungsgrund von Gewalt benutzt werden.

Ist-Stand: Die bestehenden Netzwerke und Akteur*innen arbeiten an den genannten Themen auf unterschiedliche Weisen. Durch Veranstaltungen, Flyer und Bewerbung der Angebote der spezialisierten Hilfsdienste wird eine erste Sensibilisierung angestrebt. Angebote für Jungen werden im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung abgedeckt. Angebote für Männer fehlen nahezu vollständig. Zum Tag gegen Gewalt 2024 organisierte das Stadttheater eine Veranstaltung „Tafelrunde: Kultur der Gleichberechtigung“. Hier konnte das Publikum mit den Referent*innen, mit Hilfe eines Buches, in einen Austausch zum Thema Konstruktion von Männlichkeit kommen (Kultur-der-Gleichberechtigung, 2025).

Das Büro für Frauen und Gleichberechtigung der Stadt Gießen (BFG) versteht die Bewusstseinsbildung als ihr Kerngeschäft. In Gießen gibt es eine Reihe von bewusstseinsbildenden Maßnahmen bzw. Sensibilisierungsangeboten. Nachfolgend werden Projekte und Maßnahmen genannt, die verschiedene Aspekte der Bewusstseinsbildung im Sinne der Istanbul-Konvention aufgreifen:

- Alle spezialisierten Hilfsdienste (siehe Artikel 20) halten regelmäßig Vorträge, haben Informationsstände auf öffentlichen Veranstaltungen, informative Webseiten, machen Pressearbeit oder sind auf Sozialen Medien präsent.
- Um den 8. März, dem Internationalen Frauentag, findet jedes Jahr eine Reihe von Veranstaltungen zu frauenspezifischen Themen von einem breiten Aktionsbündnis statt. Das BFG gibt eine Broschüre mit den gesammelten Veranstaltungen heraus und veranstaltet selbst Vorträge, Workshops, Aktionen oder Ähnliches. Sowohl das Auslegen der Broschüre als auch die Veranstaltungen sensibilisieren für gleichstellungspolitische Themen.
- Um den 25. November, dem „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“, organisiert ein breites Aktionsbündnis regelmäßig zahlreiche Veranstaltungen zur Sensibilisierung. In einem ca.4- wöchigen Aktionszeitraum beteiligen sich, neben zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und dem BFG, auch Ämter aus der Verwaltung (z.B. Stadtbibliothek, Kunsthalle oder Kulturamt).
- Das Stadttheater beleuchtet zum 25.11., auch „Orange Day“ genannt, das Theater in Orange. Es finden regelmäßig Theaterstücke sowie Podiumsdiskussionen mit Fachreferent*innen statt, die Gewalt thematisieren.
- Es finden regelmäßige Wendokurse des Trägers Unvergesslich Weiblich e.V. statt. Ein ganzheitliches und frauenparteiliches Konzept, um das Selbstvertrauen und die Selbstsicherheit von Frauen* und Mädchen* zu stärken.
- Unvergesslich Weiblich e.V. bietet darüber hinaus Inhouse Schulungen mit folgenden Themen an: „Selbstbehauptung in Alltag und Beruf“, "Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz", "Jeden Tag ein Stück - Selbstbehauptung als bewusste Alltagsstrategie der Mädchenarbeit"; "Selbstbehauptung für Frauen in der pädagogischen Praxis" sowie Vorträge z.B. zu den Themen „Gewalt im Geschlechterverhältnis - Chancen einer gendersensiblen Gewaltprävention“, „Grenzen setzen im pädagogischen Alltag“ oder „Wie kann ich mein Kind gegen Gewalt wappnen? Unterstützungsmöglichkeiten für erwachsene Bezugspersonen“.

- Unvergesslich weiblich e.V. hat mit sechs weiteren Organisationen den Leitfaden „Nein heißt Nein. Ein Leitfaden für Frauen mit Behinderungen“ in leichter Sprache herausgegeben (Nein-heißt-Nein, 2025).
- Das Filmfestival Globale Mittelhessen thematisiert regelmäßig im Rahmen des Filmprogramms (geschlechtsspezifische) Gewalt und Frauenrechte.
- Die „Regionale FrühPrävention“ wurde von Stadt und Landkreis Gießen entwickelt. Diese Arbeitskreise und Qualifizierungen sind dabei entstanden: „Keine Gewalt gegen Kinder“, „insoweit erfahrenen Fachkräfte (iseF)“ und den „Arbeitskreis der Anbieter für die Schulungen“, die Qualifizierung „Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“, „Kinderschutz in Schulen“, „Hallo Welt – Familien begleiten“ und „Runde Sache“.
- Wildwasser e.V. organisiert regelmäßig unter dem Titel "genau hinsehen" Vorträge und andere Informationsveranstaltungen zum Thema sexualisierte Gewalt und deren Folgen für verschiedene Zielgruppen. An Kitas, Schulen, Gemeinden etc. gibt Wildwasser e.V. Informations- und Diskussionsabende für Eltern zum Thema "Sexueller Missbrauch" und "Gewaltprävention auch im familiären Kontext". Ein "Präventionskoffer" mit Materialsammlung zum Thema "Sexualisierte Gewalt" kann ausgeliehen werden. Durch Informationsstände auf öffentlichen Veranstaltungen und Kooperationen zu anderen Organisationen stellt sich Wildwasser e.V. regelmäßig vor. Weitere Präventionsarbeit wird in Schulklassen geleistet, siehe Artikel 14. Der Tätigkeitsbericht benennt weitere Präventionsangebote.
- Wildwasser Akademie bietet Fortbildungen zu den Themen "Kinderschutz, Prävention, Frühe Hilfen" und „Sexualisierte Gewalt“ innerhalb als auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe an.
- Während des Prozesses zur Erstellung dieses Berichts wurde der Vortrag zu Geschlechtergerechtigkeit „Die Scham muss die Seite wechseln“ aus den AGs 1 & 2 Primäre und sekundäre Gewaltprävention & Gewaltschutz und Tertiärprävention entwickelt. Der Vortrag kann je nach Zielgruppe angepasst werden und sensibilisiert im Sinne dieses Artikels.
- Während des Prozesses zur Erstellung dieses Berichts wurde ebenfalls mit Hilfe der AG 1 & 2 Primäre und sekundäre Gewaltprävention & Gewaltschutz und Tertiärprävention und weiteren Akteur*innen ein „Leitfaden für Hausärzt*innen – Was sie tun können bei häuslicher Gewalt“ entwickelt und in gedruckter Form mit weiteren Materialien an die Hausarztpraxen versendet.
- In Gießen gibt es mehrere Awareness-Teams, die für ein sichereres Nachtleben unterstützend bei Partys und in Bars dabei sind. Diese Teams können sich einen Awareness-Rucksack beim BFG mit vielen nützlichen Utensilien sowie Beratungsinformationen zusammenstellen. Die Awareness-Teams können sich eine Awareness -Schulung über das BFG finanzieren lassen.
- Der Girls Day & Boys Day ist jährlich ein Tag zur beruflichen Orientierung. Alle Mädchen* und Jungen ab der fünften Klasse können mitmachen und werden eingeladen sich über „typisch männlich“ bzw. „typisch weibliche“ Berufe zu informieren. Vorhandene Geschlechterstereotype in der Berufs- und Studienwahl werden thematisiert und bestehende Rollenklischees abgebaut.
- Das AdiNet Mittelhessen informiert und sensibilisiert durch (Empowerment) Veranstaltungen, Newsletter und weiterer Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit.

- An den Spiegeln in den Sanitärräumen aller öffentlichen Einrichtungen des Landkreises Gießen inkl. Sporthallen und Schulen sind Aufkleber mit dem Hinweis auf das bundesweite Hilfetelefon angebracht.

Die **Polizei Mittelhessen** veranstaltet regelmäßig Sensibilisierungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen. Nachfolgend einige Beispiele:

- Brich dein Schweigen - hinter jedem Missbrauch steckt ein Gesicht (Aufklärungskampagne zu sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, Prävention gegen sexualisierte Gewalt speziell für Lehr- und pädagogische Fachkräfte sowie Funktionspersonal an Kitas, Grundschulen) (PPM, 2025).
- Aktion Schutzschild - Kernziele der Veranstaltungen sind die Sensibilisierung und Informierung zur Thematik des sexuellen Missbrauchs und der Kinderpornografie, Intensivierung der Netzwerkarbeit, Stärkung in das Vertrauen der Polizei, Abbau von Hemmschwellen gegenüber Behörden, Organisationen und Institutionen, Bekanntmachung von Informations-/Unterstützungs- und Hilfsangeboten, Förderung von Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen und die Optimierung von Handlungsabläufen.
- Digital Native - Aufklärung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sowie deren Erziehungsinstanzen über Risiken und Gefahren im digitalen Raum (Osthessen, 2025).

Folgende Sensibilisierungsangebote erfolgen durch unterschiedliche Ämter der Stadt Gießen:

Das **Büro für Frauen und Gleichberechtigung** betreibt viel Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Flyer, Broschüren, Ausstellungen, Diskussionsveranstaltungen, Flagge) insbesondere zu „#sichernachhause“. Das umfasst „Frauen*-Nachttaxi“, „Heimwegtelefon“ und „Nachtbusse“. Darüber hinaus versendet das BFG einen Newsletter, verteilt Werbung für das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, erstellt zahlreiche Materialien, u.a. Broschüren wie „das Frauenhandbuch“, Programme für die Aktionszeiträume „8.März“ und „25. November“, den „Gewaltometer“, veranstaltet Ausstellungen und Lesungen, hängt Banner der „Soforthilfe nach Vergewaltigung“. Ergänzt wird dies durch die verwaltungsinterne Sensibilisierung.

Das **Ordnungsamt** der Stadt Gießen und des Landkreis Gießen ist zuständig für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes im Rahmen der Gewerbeanmeldung. Die Anmeldung der Tätigkeit als Prostituierte darf nur dann erfolgen, wenn eine gesundheitliche Beratung stattgefunden hat. Diese wird von zwei Ärztinnen im Gesundheitsamt des Landkreises durchgeführt. Eine weitere Beratung findet durch Kooperation des Ordnungsamtes mit dem Verein „Frauenrecht ist Menschenrecht“ (FIM, 2025)'. FIM unterstützt Frauen* aus unterschiedlichen Herkunftsländern, die in der Prostitution tätig sind und bietet Beratung in vielen Sprachen an - von selbstbestimmt und professionell Tätigen bis hin zu Betroffenen von Ausbeutung und Gewalt. Nach der gesundheitlichen Beratung sucht FIM die Prostituierten zu einem späteren Zeitpunkt auf und meldet ggf. Missstände.

Die **Abteilung Kinder- und Jugendförderung** der Stadt Gießen bietet in Kooperation mit unterschiedlichen Trägern Sensibilisierungsangebote an. Diese Angebote sollen die Rechte von (queeren) Jungen und Mädchen stärken, Geschlechterrollen ansprechen und die Verhütung von Gewalt bewirken. Gewaltfreiheit und eine feministische Haltung ist die Basis der Jugendarbeit (siehe auch Artikel 15 - Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen).

Einige Beispiele sind:

- Jugendcafé und Café Queer (Jugend-und-Kulturzentrum-Jokus, 2025)- (Jugend- und Kulturzentrum Jokus und Präventiver Jugendschutz 2025).
- Die Aufsuchende Jugendsozialarbeit (AJS) richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 27 Jahren. Ziel der AJS ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Lebenssituation zu verbessern. Hierzu nutzen sie Streetwork, Gruppenarbeit, Beratung und Gemeinwesenarbeit (AJS, 2025).
- Arbeitskreis Mädchenarbeit* (anerkannt als Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII) ist ein seit über zwei Jahrzehnten existierender Arbeitskreis, der von der Kinder- und Jugendförderung organisiert wird. Hier widmen sich die Teilnehmenden den unterschiedlichsten Themen der Lebensrealitäten der Mädchen* u.a. auch dem Thema Gewalt (Mädchenarbeit*, 2025).
- Veranstaltungen für queere Jugendliche, Mädchen oder Jungen Seminar von pro familia zum Thema „Erwachsen werden, Liebe, Sex“.
- Selbstbehauptungsworkshop Wendo von Unvergesslich weiblich e.V..

Die **DEXT-Fachstelle** (Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention) im Jugendamt führt Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen zu z.B. Incels und Misogynie durch.

Abteilung Kindertagesstätten der Stadt Gießen

In den Kitas ist Gewalt, sowohl unter Kindern als auch zwischen Kindern und Eltern sowie unter Erwachsenen ein konstantes Thema. Mit unterschiedlichen Methoden wird Gewalt und die unterschiedlichen Formen von Gewalt im Kitaalltag aufgegriffen. 2024/25 wurden „Löwenstark – aus der Angst in die Kraft“ ein Resilienz- und Selbstbehauptungstraining sowie „Movimento“ ein Entspannungs-, Bewegungs- und Anti-Aggressionskonzept in einigen Kitas angeboten.

Die Ausländerbeiräte von Stadt und Landkreis Gießen organisieren Veranstaltungen für Frauen* aus unterschiedlichen Communities zum Thema Frauengesundheit (Verhütung, Bildung, Gewalt) in Kooperation mit pro familia und geben Informationen zu Beratungsstellen weiter. Sie führen Empowerment-Veranstaltungen für Migrant*innen und Geflüchtete durch und sind als Ansprechpartner*innen auf vielen lokalen Festen präsent.

Das Kulturamt der Stadt Gießen hat zum 01.03.2025 eine Nachtbeauftragung mit 1 VZÄ eingestellt. Diese ist für alle Veranstalter*innen, Clubbesitzer*innen, Kulturschaffende und sonstige in der Nacht arbeitende oder feiernde Personen eine Ansprechpartnerin. Neben weiteren Tätigkeiten ist sie für Austausch und Vernetzung, die Unterstützung von FLINTA*- Kollektiven sowie dem Thema Awareness und Sicherheit bei Veranstaltungen zuständig. Sie gibt die Materialien der #sichernachhause Kampagne des BFG weiter, inklusive Informationen von Hilfsangeboten.

Die Stadtbibliothek organisiert gemeinsam mit dem BFG Lesungen zum Aktionszeitraum 25. November und bietet Büchertische und Ausstellungen in Vitrinen zum Thema Gewalt an. Ebenso finden Aktionen zum Internationalen Frauentag statt. Es werden Lesungen in leichter Sprache angeboten. Bücher zum Thema Gewalt können kostenlos ausgeliehen werden.

Jugendförderung, Sozialarbeit an Schulen und Fachstelle für Demokratie und Toleranz des Landkreis Gießen

Die Jugendförderung, Sozialarbeit an Schulen und Fachstelle für Demokratie und Toleranz des Landkreis Gießen bieten in Kooperation mit unterschiedlichen Trägern Sensibilisierungsangebote an. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis 27 Jahre. Im Bereich der Zuständigkeit für die Fachberatung Kitas gibt es ein spezielles Angebot „Geschlechterrollenbildung in der Kita“.

Geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen sind z.B. im Landkreis Gießen WENDO (Selbstbehauptung, Grenzziehung) - für Jungen z.B. Moovimento. Die Abteilungen sind in dem Arbeitskreis Mädchenarbeit sowie in dem Arbeitskreis Jungenarbeit aktiv und es werden Mädchen- und Jungenaktionstage angeboten. Geschlechtsspezifische Angebote nichtstaatlicher Organisationen und Vereine im Landkreis Gießen werden finanziell gefördert. Medienkompetenz wird bei der Jugendförderung unterstützt mit den Kursen „Girls im Netz“ und „Jungen online“. Medienkompetenz wird auch über die Sozialarbeit an Schulen vermittelt. Die Träger der Sozialarbeit an Schulen sind AWO, Diakonie und Caritas. Die Sozialarbeit an Schulen bietet Angebote wie Mädchen-AG / Jungen-AG an und dient als Ansprechpersonen für Schüler*innen und deren Eltern. An allen Schulen wird Sozialarbeit an Schulen angeboten. Ebenfalls an der Beruflichen und Produktionsschule, Förderschulen Martin-Buber-Schule und Georg-Kerschensteiner-Schule. Insgesamt an 35 Grundschulen und 10 Gesamtschulen, an denen die Jugendförderung gemeinsam mit den freien Trägern die entsprechenden Themen gestalten kann.

Medienkompetenz und verantwortungsvolle Nutzung ist ein Thema des präventiven Jugendschutzes. Dazu gibt es Beratung in Form von Elternsprechstunden, Eltern-Talks für Eltern und Multiplikatoren.

Kreisfrauenbüro des Landkreises Gießen

Das Kreisfrauenbüro des Landkreises Gießen bringt sich im Rahmen des Internationalen Frauentages und des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen* mit Angeboten im Landkreis Gießen regelmäßig ein. Mit der Kreisvolkshochschule wird alljährlich das Veranstaltungsformat „Inspirierend weiblich“ im Zeitraum von 2 – 4 Wochen im September mit einer Ausstellung, einer Lesung, Workshops und einer Kino-Matinée im Kino Traumstern kreiert. In Kooperation mit der Kreisvolkshochschule hat sich das Format der hybriden Lesungen mit Autorinnen von gesellschaftspolitisch relevanten Büchern „Im Gespräch mit...“ etabliert. Es finden Empowermentworkshops mit Karla Leisen und WENDO-Seminare mit Unvergesslich weiblich statt. Weitere Kooperationen finden mit dem Kino Traumstern, den Jugendpflegen der Städte und Gemeinden, dem AK Mädchenarbeit oder dem Familienzentrum in Grünberg statt.

Schutzkonzepte:

Schutzkonzepte sind ein wesentlicher Faktor, um Gewalt zu verhindern, zu sensibilisieren und sind ein wichtiger Bestandteil, um ein sicheres und geschütztes Umfeld für die Zielgruppe zu gewährleisten. In Hessen und somit auch in Stadt und Landkreis Gießen sind Kitas seit 2021 und Schulen seit 2022 verpflichtet, Schutzkonzepte zu entwickeln, um Gewalt und sexuellen Missbrauch zu verhindern.

Bedarfe:

- Allgemeines Bewusstsein zu Gewalt erhöhen und Handlungssicherheit für bestimmte Zielgruppen (Sozialarbeiter*innen, Kitapersonal, Verwaltungsangestellte, Ärzt*innen, Lehrkräfte, etc.) geben.
- Sensibilisierung durch Berichte über die Arbeit zur IK in kommunalen Medien (z.B. Mitteilungsblätter oder Internetseiten der Kommunen).
- Sensibilisierung zur Verhinderung, dass Kultur oder Religion als Rechtfertigungsgrund von Gewalt benutzt werden.
- Es werden Sensibilisierungsangebote in Kirchengemeinden/Moscheegemeinden, Sportvereinen, Schule, Soziale Medien, Gemeinwesenarbeit, Jugendarbeit benötigt.
- Sensibilisierung zu sexueller Gewalt am Arbeitsplatz.
- Förderung von Angeboten zur kritischen Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und dem Thema "kritische Männlichkeit", insbesondere in Kitas, Schulen und Ausbildungsbereichen.
- Mehr Männer für das Thema geschlechtsspezifische Gewalt gewinnen.
- Informationsveranstaltungen, Workshops zu geschlechterbewusstem Training, Gruppenangebote o.ä. für Männer schaffen zum Thema Männlichkeiten, Rollenbildern und Gleichberechtigung.
- In Bewusstseinsbildenden Maßnahmen alle Formen von Gewalt aufgreifen insbesondere digitale Gewalt (Grooming, Pornos).
- Förderung von regelmäßigen, bewusstseinsbildenden Kampagnen gegen Gewalt an Frauen* und häusliche Gewalt bzw. für Gleichstellung zwischen Frauen* und Männern sowie eines vielfältigen Frauen- und Männerbildes (Rollenvielfalt). Diese sollte von einem breiten Bündnis getragen, barrierefrei sein und in die Breite der Öffentlichkeit dringen.
- Kampagnen sollen im Anschluss evaluiert werden, um Wirksamkeit zu prüfen und um Verbesserung zu ermöglichen.
- Mehr und permanente Präsenz der Themen im öffentlichen Raum.
- Bessere Vernetzung zu den Schulen.
- Sensibilisierung und Aufklärung über ihre Rechte zum Gewaltschutz älterer Frauen und Frauen mit Behinderung.
- Entwicklung von spezifischen Programmen zur Unterstützung von vulnerablen Gruppen, wie Frauen mit Migrationshintergrund, Mädchen* oder Frauen* in besonderen Lebenslagen.
- Präventionsangebot als Opfer- Empowerment.
- Ferienspiele für Mädchen* mit dem Ziel der Stärkung und „nein sagen“ lernen.

Handlungsempfehlungen:

- Es wird empfohlen, eine umfassende Strategie zur Bewusstseinsbildung/Schulungen für die Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie häuslicher Gewalt für die Stadt und den Landkreis zu entwickeln, die dauerhaft implementiert und fest verankert wird. Diese Strategie sollte unterschiedliche Zielgruppen ansprechen und möglichst viele Institutionen sowie Anlaufstellen einbeziehen.
- Es wird empfohlen eine Schulung zum Thema Awareness im Nachtleben anzubieten.
- Es sollte ein Notruftelefon geschaffen werden, welches analog zum „Frauennotruf“ berät aber auch Sensibilisierungsarbeit und Schulungen durchführen kann.

- Es wird empfohlen ein Social Media Team/ AG einzurichten, welche „soziale Kanäle“ nutzt, um Informationen über Gewalt zu verbreiten. Dies soll auch Jugendliche regelmäßig mit Informationen über Gewalt in verschiedenen Sprachen und mit Hilfe von Sozialen Medien (Videos, TikTok, Youtube und Integreate App) ansprechen. Digitale Gewalt soll hierbei besonders berücksichtigt werden.
- Es wird empfohlen mit Hilfe der Koordinierungsstelle und des Hilfesystems eine breit angelegte Kampagne zu machen, welche von vielen Institutionen und Privatpersonen unterstützt wird.

III.II Artikel 14 – Bildung

Erläuterung: Artikel 14 legt fest, dass Unterrichtsmaterialien zu den Themen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Aufhebung von Rollenzuweisungen, gegenseitigem Respekt, gewaltfreier Konfliktlösung in zwischenmenschlichen Beziehungen, geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und dem Recht auf die Unversehrtheit der Person in offizielle Lehrpläne aufgenommen werden muss. Die genannten Themen sollen ebenfalls in informellen Bildungsstätten sowie in Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen „Einzug erhalten“.

Ist-Stand: Auf kommunaler Ebene liegt der Fokus auf der Erwachsenenbildung und Jugendförderung sowie auf geförderten Schulmaßnahmen, bei denen der Gewaltschutz und die Gewaltprävention eine zentrale Rolle spielen.

Die Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien für die Schulen sind auf der Ebene des Landes Hessen angesiedelt, somit kann inhaltlich auf der kommunalen Ebene kein Einfluss genommen werden. Laut dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen werden die in Artikel 14 genannten Aspekte hauptsächlich im Rahmen der Sexualerziehung in Schulen behandelt. Im Lehrplan „Sexualerziehung - Für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Hessen“ finden sich die genannten Aspekte wieder (Lehrplan-Sexualerziehung, 2025). Die Schulen gestalten den Unterricht und damit die Ausgestaltung der Themen – wie in allen anderen Themengebieten und Fächern – selbstständig.

Der Schwerpunkt der Gewaltprävention in Schulen ist aktuell die Erarbeitung von Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt. Die Schutzkonzepte werden entsprechend der Bedingungen, von den einzelnen Schulen selbst entwickelt. Vom hessischen Schulamt gibt es Fortbildungen zur Begleitung des Prozesses (siehe Artikel 15 Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen). Das Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis konnte keine Auskunft darüber geben wer genau für die Überprüfung zuständig ist und wie viele Schulen das Schutzkonzept bereits erstellt haben.

Weitere Bildungseinrichtungen in Stadt und Landkreis Gießen sind die Hochschulen Justus-Liebig-Universität (JLU), Technische Hochschule Mittelhessen (THM), Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HÖMS) sowie die Bildungsträger (Kreis-) Volkshochschule, ZAUG gGmbH, IB und das BWHW.

Justus-Liebig-Universität Gießen

Die Justus-Liebig-Universität hat im Wintersemester 2024/2025 sowie im Sommersemester 2025 in den Fachbereichen 01 Rechtswissenschaft, 03 Sozial- und Kulturwissenschaften, 06 Psychologie, 09 Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement Seminare zu

den oben genannten Aspekten angeboten. Insbesondere folgende Seminare beschäftigen sich mit Gewalt: „Bildung und Soziales“, „Geschlecht und die Regierung von Körpern: Queere und feministische Staatstheorien“, „Geschlechtsspezifische Gewalt: Staat, Gesellschaft, Institutionen unter besonderer Berücksichtigung des Kontextes Schule“, „Gewalt und Schule“, „Gewaltfreie/Wertschätzende Kommunikation (GFK) nach Marshall B. Rosenberg“, „Globale Ungleichheit. Dekoloniale und intersektionale Perspektiven.“, „Institutionelle Bedingungen und Gewalt an Schulen“, „Jugend und Schule“, „Sexuelle Belästigung im Arbeitskontext“, „Ungerechtigkeiten im Komplex Bildung & Schule“, und „Einführung in die Konfliktsoziologie“.

Das Seminar „Geschlechtsspezifische Gewalt: Staat, Gesellschaft, Institutionen unter besonderer Berücksichtigung des Kontextes Schule“ wird im Sommersemester zwei Mal angeboten, da sich sehr viel mehr Studierende angemeldet haben, als es Plätze gab.

Die Modulbeschreibungen sind offengehalten, was Vorteile in der eigenen Ausgestaltung bietet. Deshalb können Lehrende die Schwerpunkte setzen und oben genannte Themen intensiv behandeln oder auch nur vereinzelt. Somit ist das Angebot der Seminare und die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen sehr stark an die Interessen und die Haltung der Dozent*innen geknüpft. Wenn Dozent*innen die Hochschule verlassen, wandern auch einschlägige Seminare mit ihnen ab. Es fanden zusätzlich themenbezogene Workshops und Tagungen statt.

Technische Hochschule Mittelhessen (THM)

Die THM bietet keine Seminare für Studierende zu den obengenannten Themen an. Es wurden in 2023 und 2024 Informationsveranstaltungen, Workshops und Seminare zu folgenden Themen angeboten: „Geschlechtergerechte Sprache“, „Altersvorsorge: Altersrente - Wer, wann, wie(viel)“, „Zusatzversorgung, Frauen leben länger - aber wovon?“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf an der THM“, „Power Reden für Frauen- durchsetzen mit geschickter Rhetorik“, „Diskriminierung im Arbeitsalltag erkennen und begegnen: Diskriminierungssensibel beraten“. In 2025 wird „Power Reden für Frauen- durchsetzen mit geschickter Rhetorik“ wegen der hohen Nachfrage fortgesetzt, sowie ein Angebot an Führungskräfte zum Thema „Diversity“ geschaffen. Es werden 12 Veranstaltungen im Bereich: „Familiengerechte Hochschule: Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeaufgaben“ angeboten.

Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HÖMS)

Die HÖMS bietet Bachelorstudiengänge an, die im 2. und 5. Semester Fachpraktika vorgesehen haben. Im 1.,3.,4. und 6. Semester besuchen die Studierenden Seminare, in welchen Gleichstellung durchgängig gelehrt wird und curricular verankert ist. In den Seminaren, in denen Menschenrechte gelehrt werden, wird die IK implizit oder explizit behandelt. Die Fächer Politikwissenschaften und Soziologie behandeln folgende Themen:

Erstes Semester: „Grundrechte, Gleichbehandlung“, „Geschichte der Politischen Theorie als eine Geschichte der individuellen Menschenrechte und Abbau gruppenbezogener Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit“.

Drittes Semester: Im Modulhandbuch I: häusliche Gewalt: „AGG: Kategorie Geschlecht, Diskriminierung“, „physische und psychische Gewalt“, „Maßnahmen vor Ort: Wegweisungen, Betretungsverboten, Kontakt- und Annäherungsverboten, Vermittlung an Frauenhäuser oder an Organisationen wie z.B. den weißen Ring“, „Maßnahmen auf der Dienststelle in Form von Gefährdungsmanagement und Bewertungen von Gefährdern bzw. Gefährderinnen“.

Viertes Semester: Im Modulhandbuch II: Häusliche Gewalt: „Psychodynamik der Gewalt, „polizeilicher Umgang mit Opfern“, „Beweissicherung“, „psychologische Folgen, „Sexuelle Belästigung“, „Menschenrechte“, „Das Menschenbild des Grundgesetzes“.

Sechstes Semester: „soziale Bewegungen, Protest: #MeToo-Debatte“, „Kommunikation/Interaktion: Goffmans Soziologie der Interaktion“, „Besuch des Frauen-Kulturverein/ Elisabeth-Selbert-Verein in Gießen, „Frauenhäuser, häusliche Gewalt“, „kulturelle Erfahrungen im Alltag (intern/extern à Stereotype, Vorurteile und Diskriminierung) und inwiefern sich kulturbedingte unterschiedliche Ansichten bzgl. Geschlecht und Rollenzuweisungen auf die polizeiliche Praxis auswirken können“, „unterschiedliche Perspektiven (Männer & Frauen & divers; Polizeibeamter*in & Migrant*in)

Lehrende mit Polizeihintergrund berichten den Studierenden aus der beruflichen Praxis, über das Thema „Häusliche Gewalt“, das im Streifendienst immer differenzierter wird und einen höheren Stellenwert einnimmt.

Des Weiteren werden Seminare zu den Themen: „Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG), Grundlagen, Fortgeschrittene, „Allgemeinem Gleichstellungsgesetz (AGG)“, „Umgang mit Sexismus und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“, „Sprachgebrauch“, „Werte“, „Generationen“ angeboten.

Weitere Bildungsangebote erfolgen als Maßnahmen oder Weiterbildungen. Die folgenden Bildungseinrichtungen bieten Kurse insbesondere zur Sprachförderung und Arbeitsvermittlung an. Die VHS der Stadt Gießen, ZAUG gGmbH und BWHW bieten zusätzlich Bildungsberatung an.

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft (BWHW)

Das BWHW unterstützt und fördert Menschen unabhängig vom Alter, Geburtsland oder einer Beeinträchtigung bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, wenn sie Leistungen vom Jobcenter erhalten. Neben Angeboten, die für Männer und Frauen* offenstehen, wie Servicestelle Teilzeit-Ausbildung oder Wirtschaft integriert, gibt es eine Reihe von Kursen speziell für Frauen*:

- KlaviER - Klassenzimmer im virtuellen E-Learning-Raum
- FRIDA - Frauen* individuell und dynamisch aktivieren
- Heranführen an den Arbeitsmarkt für Migrantinnen
- Teilqualifizierung Hauswirtschaftler/-in

Internationaler Bund (IB)

Der IB bietet an dem Standort in Gießen Sprach- und Orientierungskurse speziell für Frauen* und bei Bedarf mit Kinderbetreuung an:

- Alphabetisierungskurse für Frauen*
- Allgemeine Integrationskurse/Orientierungskurs für Frauen*
- Berufsbezogene Sprachkurse für Frauen (DeuFöV)
- Café Wortschatz, ein offenes, kostenfreies Lernangebot für Frauen* mit Kinderbetreuung, Raum für Austausch & Begegnung, Übungen zu Alltagssituationen und persönliche und digitale Unterstützung im Lesen, Schreiben, und bei Alltagsfragen in Kooperation mit der Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen.

Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen (VHS)

Die VHS der Universitätsstadt Gießen, ist die kommunale Weiterbildungseinrichtung der Stadt. Die Kultur- und Bildungsangebote richten sich an Erwachsene und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters, unabhängig von ihrer sozialen Lage und ihrer Nationalität. Darüber hinaus wird mit der ‚jungen vhs‘ ein spezielles Angebot für Kinder angeboten. Die Angebote sollen bildungsfernere Bevölkerungsgruppen ansprechen, Menschen zusammenführen und so einen Beitrag zu Chancengleichheit und Integration leisten. Es wird aktuell nur ein Kurs speziell für Frauen angeboten, alle weiteren Kurse sind für alle offen. Folgende Kurse wurden 2025 angeboten:

- Empowerment für Frauen
- Café Wortschatz, ein offenes, kostenfreies Lernangebot für Frauen mit Kinderbetreuung in Koop. mit dem Internationaler Bund (IB)
- Treffpunkt Alltagswissen in der Nordstadt, Themen: Gesundheit & Finanzen Lesen & schreiben Computer & Handy, Kooperation mit ZAUG gGmbH und Nordstadtzentrum.
- Orientierungs- und Integrationskurse
- Wertschätzende Kommunikation
- Nie wieder sprachlos
- EDV- Grundkurse
- Kurse zum geistigen und körperlichen Wohlbefinden (Yoga, Pilates, Meditation)
- Coaching Workshop „Find your way“
- Erschöpft? Balance verloren

Zentrum Arbeit und Umwelt - Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mbH (ZAUG gGmbH)

ZAUG gGmbH bietet Weiterbildungsmöglichkeiten oder Ausbildungsplätze für Personen in Stadt und Landkreis Gießen. Sie begleiten und unterstützen bei der Suche nach einer passenden Berufstätigkeit. Als kreiseigene Qualifizierungsgesellschaft entwickeln sie in engem Austausch mit Stadt und Landkreis Weiterbildungs- und Aktivierungsangebote für junge Menschen und Erwachsene. Angebotene Kurse für Frauen sind:

- „BLEIB!dabei“ (Schwerpunkt stellt die Beratung von Frauen und Menschen mit Beeinträchtigung und Folgeerkrankungen durch die Flucht dar.)
- Dienstleistungsagentur „Zeitgewinn“ (Ermöglicht Frauen eine legale und versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen).
- Digitales Lernen für Frauen – auf dem Weg zum Wiedereinstieg in den Beruf
- My Turn – Perspektive Beruf für Frauen mit Migrationsgeschichte – inkl. Frauencafé und Deutschtraining für Frauen
- Power Up! Perspektive Beruf – Nachhaltiges Empowerment für Frauen

Es werden weitere Kurse für Frauen und Männer angeboten, die die persönliche Beratung in allen Bereichen der beruflichen Orientierung und Bewerbung enthalten und die Arbeitsplatzsuche unterstützen

Weitere Bildungseinrichtungen beim Landkreis Gießen sind die Kreisvolkshochschule und die Fachstelle für Demokratie und Toleranz der Jugendförderung.

Kreisvolkshochschule (KVHS)

Die Volkshochschule Landkreis Gießen ist die kommunale Weiterbildungseinrichtung des Landkreises und agiert auf der Grundlage des Hessischen Weiterbildungsgesetzes. Die Kultur- und Bildungsangebote richten sich an alle Interessierten. Es gibt verschiedene Kurse für Eltern (z.B. Online-Kurse für Eltern: Geld in der Familie - über Geld sprechen; Ach du liebe Zeit! Nein sagen mit gutem Gefühl; Ach du liebe Zeit! Ziele, die wirklich passen) und ein explizites Angebot an Senior*innen. Es gibt eine Alljährliche Veranstaltungsreihe „Inspirierend weiblich“ in Kooperation mit dem Kreisfrauenbüro. Aktuell wird nur ein Kurs speziell für Frauen* angeboten (Ladies Dance). Alle weiteren Kurse sind für alle offen.

Kurse (2025-2026), die im weitesten Sinne präventiv und empowernd sind, sind vor allem:

- Achtsamkeits- und Kompetenzkurse
 - Me-Time - Meine "Woche" im Zeitraffer
 - Eigene Werte, Ressourcen und Ziele erkennen - eine Selbstreflexion
 - Kompetenztraining zur Stressbewältigung
 - Future Skills: Schlüsselkompetenzen für die Zukunft - Wochenstart mit Mehrwert
- Kommunikationskurse
 - vhsTalk: Sprache in Gesellschaft und Politik
 - Rhetorik und Kommunikation
 - Das weite Feld der Psyche – Gefühle verstehen und nutzen
- Finanz- und EDV-Kurse
 - KI-Tools für Solopreneurinnen: Effizienz steigern ohne Technik-Stress
 - Café Digitale - Leben mit Veränderung durch Digitalisierung: Freizeitgestaltung
 - Steuererklärung für Rentner und Pensionäre
 - Fortgeschrittene: Canva Pro - Professionelles Gestalten mit zusätzlichen Feature
 - Sicheres Online-Banking
 - Erste Schritte am Computer
 - Das 1x1 der Geldanlage in Zeiten gestiegener Zinsen und hoher Inflation
- Kurse zum geistigen und körperlichen Wohlbefinden
 - Yoga, Pilates, Tai Chi, progressive Muskelentspannung

In der Bestandsaufnahme zu Artikel 14 Bildung wurde der Fokus auf die großen öffentlichen Einrichtungen gelegt, mit dem Wissen, dass es weitere und private Bildungseinrichtungen gibt, die im Umfang dieser ersten Bestandsaufnahme nicht berücksichtigt werden können. Ebenso gilt zu beachten, dass dies eine Momentaufnahme ist und hier auf Grund der Vielzahl an Kursen nur die einschlägigen Seminare und Workshops benannt werden können.

Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen

Das Sportamt der Stadt Gießen ist u.a. zuständig für die Förderung und Unterstützung der Vereins- und Verbandsarbeit. Hierbei zahlen sie laut Sportförderrichtlinie der Universitätsstadt Gießen nur Förderungen aus, wenn Verbände und Vereine ein Schutzkonzept und Schulungen der Übungsleiter*innen und Trainer*innen zu Kindeswohlgefährdung vorweisen können. Das Sportamt bietet selbst seit 2014 Workshops in Kooperation mit Wildwasser für Vorstände von Vereinen und Übungsleiter*innen zu Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB

VIII an. Informationen zu Gewalt hängen nicht in den städtischen Sporthallen aus und das Thema häusliche und Partnerschaftsgewalt wird nicht in Schulungen thematisiert.

In wieweit die oben genannten Themen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Aufhebung von Rollenzuweisungen, gegenseitigem Respekt, gewaltfreier Konfliktlösung in zwischenmenschlichen Beziehungen, geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und dem Recht auf die Unversehrtheit der Person in Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen thematisiert werden, kann keine Aussage getroffen werden, da es keine gesammelten Informationen dazu gibt.

Das Kino Traumstern in Lich und das Kino Grünberg greifen in ihren Programmen und Veranstaltungen gesamtgesellschaftliche Themen auf und beziehen Stellung – häufig auch zu Fragen der Gleichberechtigung und dem Schutz von Frauen vor Gewalt. Der Landkreis Gießen würdigt dieses Engagement regelmäßig mit dem Kinoförderpreis.

Bedarfe:

- Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt als festen Bestandteil in die schulischen Lehrpläne einfügen und dem Thema mehr Raum und größere Gewichtung einräumen.
- Workshops in den Schulklassen veranstalten – und gleichzeitig Lehrkräfte entsprechend schulen.
- Seminare zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sollten regelhaft in universitären Curricula verankert werden und für manche Studiengänge (wie z.B. Soziale Arbeit, Psychologie, Soziologie, Lehramt, Medizin, Jura) verpflichtend sein. Derzeit kommt das Thema Gewalt in vielen Studiengängen nicht vor.
- Seminare zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt auch für weitere Studiengänge ohne Bezug zur Schule, wie z.B. für technische Studiengänge anbieten.
- Bildungsangebote beschränken sich häufig auf sexuelle Gewalt. Es muss auch Seminare zu den weiteren Gewaltformen wie Stalking, psychische Gewalt, FGMC, oder digitale Gewalt und häusliche Gewalt geben. Bildungsangebote zu Frauen- und Männerbildern und nonbinären Geschlechtsidentitäten im außerschulischen Bildungssektor müssen fest etabliert werden.
- Es braucht Informationen und Daten zu Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Bezug auf den Wissenstand zu Gewalt und dem Hilfesystem, um gezielte Aufklärungsarbeit zu leisten.
- Es werden niedrigschwellige Bildungsangebote benötigt (VHS).

Handlungsempfehlungen:

- Es wird empfohlen, eine Abfrage in Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen durchzuführen, um den Kenntnisstand zur geschlechtsspezifischer Gewalt zu erfassen. Anschließend sollten diese Einrichtungen aktiv in die Präventionsarbeit eingebunden und entsprechend berücksichtigt werden.
- Es sollten Workshops in Schulen angeboten werden zum Thema Gefühle, Beziehung und Rollenbilder.
- Es sollten Projekt- oder Thementage genutzt werden, um das Thema Gewalt in der Schule zu platzieren und hierbei über die Schulleitungen, Schüler*innenvertretungen und Lehrkräfte Kontakt aufnehmen. Die Polizei könnte einen Teil des Workshops übernehmen.

- Es sollten Informationen und Hilfestellungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Rollenbildern für Eltern in Zusammenarbeit mit den Kitas und dem Hilfesystem aufbereitet werden.
- Ein offener Brief/Apell/Empfehlung sollte von dem Hilfesystem/Kommune/Bürgermeister an das Kultusministerium adressiert werden, mit der Bitte dem Thema Gewalt in den Lehrplänen/Projekttagen Raum zu geben.
- Es wird empfohlen ein Seminar zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt zu konzipieren, das für Fachkräfte und alle Interessierte als Bildungsurlaub gebucht werden kann.
- Es sollte eine Stelle bei der Kommune oder einer bestehenden Beratungsstelle eingerichtet werden, die für die Koordination und Entwicklung von Präventionsangeboten zuständig ist. Insbesondere junge Menschen (ca.8. Klasse) sollten über Gewalt und das Hilfesystem informiert werden.
- Es sollten Projekte zu sexuellen Bildung/ Sexismus und Partnerschaft an Schulen durchgeführt werden, welche kommunal finanziert werden.
- Es sollte eine Anlaufstelle für Schüler*innen/ Schüler*innentelefon geben zur Beratung zum Thema „Was ist Männlichkeit?“.

III.III Artikel 15 - Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen

Erläuterung: Artikel 15 besagt, dass ein Angebot an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für bestimmte Berufsgruppen, die mit Opfern oder Tätern zu tun haben, mit den Themen Verhütung und Aufdeckung von Gewalt, zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zu den Bedürfnissen und Rechten der Opfer sowie zu Wegen zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung zu schaffen oder auszubauen ist. Außerdem sollen die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auch dazu dienen, koordinierte behördenübergreifenden Zusammenarbeit zu umfassen, um einen geeigneten Umgang mit Weiterverweisungen zu ermöglichen.

Ist-Stand:

- Für Mitarbeiter*innen der Stadt Gießen allgemein:
 - „Gewalt sehen helfen“; 4 stündiger Workshop (Gewalt im öffentlichen Raum/ Deeskalationstraining ohne geschlechtsspezifische Aspekte), organisiert vom Ordnungsamt der Stadt Gießen.
 - Fortbildung "Respektvoller Umgang am Arbeitsplatz" der Stadt Gießen; regelhaft und verbindlich.
 - Fortbildung „Warnzeichen von häuslicher Gewalt frühzeitig erkennen und sicher handeln“ von Daniela Hirt, 2024 verwaltungsintern, BFG Stadt Gießen, einmalig.
- Kitapersonal
 - Das Kitapersonal der städtischen Kitas nahm im Rahmen des Qualifizierungsprojekt 2.0 Schulungen u.a. zu dem Themen 8a/ Schutz vor Kindeswohlgefährdung sowie innerfamiliäre Gewalt teil. Es fanden 3 -tägige Schulungen mit Caritas und Wildwasser statt. Es wurden Infomaterialien und Listen mit Beratungsstellen herausgegeben.

- Einzelne Mitarbeiter*innen haben an Schulungen der folgenden Anbieter teilgenommen: „Akademie Kindergarten, Kita und Hort“, „Awobildungswerk“, „Kitacampus“, „Paritätischer“ und „Institut für digitale Pädagogik“.
- Jugendamt/ Abteilung Sozialer Dienst
 - Die Mitarbeiter*innen des Jugendamtes der Stadt Gießen erhalten Schulungen zum SGB8 und damit auch zu Kindeswohlgefährdung und häuslicher Gewalt als Teil der Schulung.
 - Neuen Mitarbeiter*innen wird ein Einarbeitungsordner ausgehändigt inkl. Video und schriftlichem Einarbeitungsplan mit Informationen zu Gewalt.
 - Es gibt Mitarbeiter*innenschulungen/Sensibilisierung zu z.B. Merkmalen und Signalen von Gewalt, wie Beschädigungen der Wohnung, wie sieht die Wohnung aus, Thema Isolation.
- Allgemein
 - „Wildwasser Akademie bietet Fortbildungen zu den Themen “Kinderschutz, Prävention, Frühe Hilfen” und „Sexualisierte Gewalt” sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe an.
 - „Den Schutz vor Gewalt und Missbrauch im Blick“. Das dreistündige Seminar richtete sich an alle Vorstände und Leitungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie Kinderschutzbeauftragte. 2024, Wildwasser Akademie Gießen e.V., einmalig.
 - Sicher in die Welt – Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ‚Kindeswohlgefährdung‘ – Veranstaltung für neben- und ehrenamtlich Tätige der Kinder- und Jugendarbeit, 2025, Kooperation von Wildwasser Gießen e.V., dem Präventiven Jugendschutz und der Jugendpflege der Universitätsstadt Gießen.
- Lehrkräfte

Laut der Lehrkräfteakademie des staatlichen Schulamtes gibt es aktuell folgende Fortbildungen

 - Ausbildung von Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt an Schulen
 - Fortbildungen zum Thema „Entwicklung eines Verhaltenskodex“ in Schulen
 - „Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt als Leitungsaufgabe“
 - „Umgang mit sexualisierter Gewalt und schulische Schutzkonzeptentwicklung“
 - Online Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“. Ein Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch.
- Jurist*innen

Das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat bietet über die Hessische Justizakademie Fortbildungen an. Diese richten sich an Führungskräfte, Richter*innen, Staatsanwält*innen, Amtsanwäl*innen, Rechtspfleger*innen sowie die übrigen Beamt*innen des gehobenen Dienstes und vergleichbare Beschäftigte und werden in einem Jahresprogramm bekannt gegeben (Hessische-Justizakademie, 2025). Es gibt eine Vielzahl an einschlägigen Fortbildungen (überregional) für 2024 und 2025 wie z.B.:

 - „Umgang mit dem Umgang – Modul II – Hochstrittige Paare“
 - „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Bindungsintoleranz bis hin zur Umgangsverweigerung“
 - „Häusliche Gewalt“

- „Fortbildungsreihe „Qualifizierung Familienrichterinnen und Familienrichter gemäß § 23b GVG“ Modul III - Kommunikation mit Kindern“
- „Neue und wiederkehrende Probleme des Umgangs“
- „Fortbildungsreihe „Qualifizierung Familienrichterinnen und Familienrichter gemäß § 23b GVG“ Modul II – Entwicklungspsychologie“
- „Good practice Kinderschutz“
- „Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt“
- „Erfahrungsaustausch im Familienrecht“
- Sozialarbeiter*innen/ Pädagog*innen
 - „Jugendsexualität – vielfältig und herausfordernd“, zweitägige Fortbildung, u.a. mit den Themen sexuelle, amouröse und geschlechtliche Vielfalt und Umgang mit sexuell grenzverletzendem Verhalten. Kooperation von pro familia und dem Jugendschutz der Stadt Gießen, 2025.
 - „Traumasensible Pädagogik in der Kinder- und Jugendarbeit“, 2025. Jugendbildungswerk Gießen
 - „Mit Gewalt in der Jugendarbeit umgehen I und II –Deeskalationstraining Grundlagen“, 2025, Kooperation mit dem Präventiven Jugendschutz der Stadt Gießen.
- Polizei:
 - Fachtagung „Erster Angriff und Hilfsmöglichkeiten bei Häuslicher Gewalt“ am Donnerstag, 28. November 2024, 08.30-16.00 Uhr, Organisiert vom Polizeipräsidium Mittelhessen, interne Veranstaltung.

Bedarfe:

- Es wird eine Schulung benötigt, die sich mit den Themen Gewalt im Geschlechterverhältnis, Rollenbilder, Machtverhältnisse und Hierarchien auseinandersetzt und die für unterschiedliche Berufsgruppen individuell angepasst werden kann. Schulungen sollten insbesondere für Lehrkräfte, Kitapersonal, Ärzt*innen, Sozialarbeiter*innen, Jurist*innen und Beschäftigte in Behörden angeboten werden.
- Mehrtägige Fortbildungen, die tieferen Einstieg ins Thema ermöglichen.
- In den Schulungen sollten alle Gewaltformen berücksichtigt werden.
- Verpflichtende Schulungen für Jurist*innen/Jugendamt und Familiengericht zu Auswirkungen von Gewalt und Täter-Strategien.
- Training zu gendersensiblen Ermittlungs- und Gerichtsverfahren.
- Es fehlen Schulungen und Informationen zu Verhinderung der sekundären Viktimisierung.
- Workshops zu Leitadenentwicklung: „Was tun bei geschlechtsspezifischer Gewalt“ für Institutionen.
- Wegweiser zum Hilfesystem als Schaubild, wer sich wann, an wen wenden kann.
- Gezielt auf geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt in bereits bestehenden Fortbildungen eingehen.
- Fortbildungen für Lehrkräfte, die auf häusliche und nicht nur auf sexuelle Gewalt eingehen und auch weitere Gewaltformen beinhalten. – in Kombination mit Workshops für Schüler*innen.

- Regelmäßige Resilienztrainings für Kinder und Jugendliche als fester Bestandteil in Betreuungsstätten und Schulen.

Handlungsempfehlungen:

- Es wird empfohlen, ein breitaufgestelltes Schulungskonzept zu entwickeln, das verschiedene Module umfasst und gezielt auf unterschiedliche Berufsgruppen (Sozialarbeiter*innen, Kitapersonal, Verwaltungsangestellte, Ärzt*innen, Lehrkräfte, Pädagog*innen in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Jurist*innen etc.) zugeschnitten ist. Ebenso sollte diese Schulung Module umfassen, die in Migrant*innenorganisationen und Vereinen durchgeführt werden können. Die Schulungen könnten von Akteur*innen aus dem Hilfesystem entwickelt werden.
- Es sollte eine Fortbildung für beratendes Fachpersonal angeboten werden, welches nicht direkt mit dem Thema Gewalt befasst ist und dennoch Kontakt zu gewaltbetroffenen Personen hat. Die Fortbildung könnte von Akteur*innen aus dem Hilfesystem entwickelt werden.

III.IV Artikel 16 - Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme

Erläuterung: Artikel 16 zielt darauf ab, Programme einzurichten oder zu unterstützen, Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt zu lehren, in zwischenmenschlichen Beziehungen ein gewaltfreies Verhalten anzunehmen, um weitere Gewalt zu verhüten und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern. Weitere Programme sollen verhindern, dass Täter und Täterinnen, insbesondere Sexualstraftäter und -täterinnen, erneut Straftaten begehen.

Ist-Stand: Für Stadt und Landkreis Gießen gibt es die Täterarbeit „Partnerschaftlich leben ohne Gewalt“, die bei pro familia Gießen angesiedelt ist. Dieses Angebot ist zusätzlich auch für den Lahn-Dill-Kreis, der Stadt Wetzlar sowie den Wetteraukreis gültig. Die Täterarbeit wird von drei Fachkräften geleistet, welche alle als Fachkraft für Täterarbeit Häusliche Gewalt nach BAG TäHG (FTHG®) ausgebildet sind. In 2023 konnten 11 Wochenstunden angeboten werden und 38 Beratungskontakte erfolgen. Von den 38 Personen haben 23 Personen am Gruppentraining teilgenommen. Die anderen haben an Einzelsetting, Paarberatung o.ä. teilgenommen.

In 2024 hat sich die Stundenzahl zweimal erhöht, in der ersten Hälfte des Jahres auf 14 Wochenstunden und ab August auf 19,5 Wochenstunden. Im Jahr 2024 konnten 47 Klienten Beratungskontakte erfolgen. Pro Teilnehmer am Gruppentraining erfolgen ca. 20 Termine.

Des Weiteren gibt es das Präventionsprogramm der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie des Universitätsklinikums Gießen und Marburg GmbH am Standort Gießen. Das Programm richtet sich an Personen, mit sexuellem Interesse an Kindern. Ziel ist es, mit einem wissenschaftlich fundierten Therapiekonzept, die Patient*innen zu einem gesetzeskonformen, zufriedenen und sozial integrierten Leben zu befähigen (UKGM, 2025).

Bedarfe:

- Es braucht mehr Präventionsarbeit.

Handlungsempfehlungen:

- Die Täterarbeit sollte mit weiteren Stellenanteilen ausgestattet werden, um so mehr Präventionsarbeit leisten zu können.

III.V Artikel 17 - Beteiligung des privaten Sektors und der Medien

Erläuterung: Im ersten Absatz des Artikels sollen der private Sektor, der Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Medien dazu ermutigt werden, sich an der Ausarbeitung und Umsetzung von politischen Maßnahmen zu beteiligen sowie Richtlinien und Normen der Selbstregulierung festzulegen, um Gewalt gegen Frauen zu verhüten und die Achtung ihrer Würde zu erhöhen. Im zweiten Absatz sollen Kinder, Eltern, Erzieher*innen für den Umgang mit Medien befähigt werden, die Zugang zu herabwürdigenden Inhalten sexueller oder gewalttätiger Art bieten. Dies soll in Zusammenarbeit von staatlichen Stellen und mit Akteur*innen des privaten Sektors geschehen.

Ist-Stand: Die meisten Medien haben eine Selbstverpflichtung (Guideline, Netiquette etc.), die sich an Richtlinien, wie beispielsweise den Empfehlungen zur diskriminierungsfreien Sprache im Deutschen Journalisten-Verband, den Empfehlungen des Deutschen Presserats zur Selbstverpflichtung sowie an ethischen Standards orientiert. Viele Zeitungen bzw. digitale Medien benennen diese Eigenverpflichtungen im Impressum (Bericht-Koordinierungsstelle-Frankfurt, 2024). Auf kommunaler Ebene ist der Einfluss auf Medien gering.

Es gibt folgende Schulungen, um für den Umgang mit Medien befähigt zu werden, diese sind vor allem überregional:

- Digital native – das Präventionsprogramm richtet sich an Kinder, Jugendliche, und Heranwachsende, ihre Eltern und Lehrkräfte. Es thematisiert sexuelle Gewalt im Internet, Hatespeech und Cybermobbing (Osthessen, 2025).
- Medienwelten in der Familie -Digitaler Familientalk für Eltern der Medienanstalt Hessen. Jeden Monat finden 1,5 Stunden Online Seminar mit wechselnden Themen wie „Kinder sicher im Netz- Erste Schritte gut begleiten“, „Achtung Klischee! Wie wir Medienwelten (von Kindern) vielfältiger machen können und warum das erstrebenswert ist“ oder „Cybergrooming, sexuelle Ausbeutung“.
- Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen - Die Beratungsstelle ist Anlaufstelle für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal bei Fragen rund um das Thema Mediennutzung. Sie bietet Unterstützung zum pädagogischen Jugendmedienschutz an und informiert über die neusten Entwicklungen im Medienbereich und Internettrends (Hessen, 2025).
- Zwischen dem Vermieter von Plakatwänden und öffentlichen Werbeflächen in der Stadt Gießen und dem BFG gibt es eine Absprache, dass keine sexistische Werbung aufgehängt wird. Wenn es im Einzelfall unterschiedliche Sichtweisen dazu gibt, treten die jeweiligen Verantwortlichen miteinander in Kontakt und suchen nach einer Lösung.

Das Medienzentrum Gießen-Vogelsberg ist ein regionales Mediacenter mit Sitz in Gießen:

- Es gab in 2024 drei Schulungen des regionalen Mediacenters in Gießen mit den Titeln „... und dann ging das Nacktbild überall rum. – Online-Fortbildung zu sexualisierter Gewalt in digitalen Kontexten“ (Fortbildungsangebot für haupt-, neben-, und ehrenamtliche Multiplikator*innen aus der Vereins- und Jugendarbeit und

Jugendfeuerwehr, „Gewaltprävention im Sport“ und „Das erste Smartphone – Wie kann ich mein Kind vor sexueller Gewalt im Internet schützen?“ sowie im März 2025 eine Online Konferenz „Deep Talk zu Deep Fakes – Pädagogische Perspektiven zu KI und Jugendschutz: Online-Konferenz.“ (Medienzentrum, 2025)

Das Jugendbildungswerk der Stadt Gießen bietet regelmäßig Workshops zu unterschiedlichen Themen der Mediennutzung an, wie z.B. „Level up- Medienkompetenz für Zocker*innen“ oder „digitale Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ (JBW-Gießen, 2025).

Der ASD der Stadt Gießen berät zu Medienkompetenz und Suchtverhalten in Heimeinrichtungen und bei ambulanten Hilfen die Eltern zu den Fragen „Wie lange darf ein Kind Fernsehgucken/ Tablet gucken“, „Sperrung im Handy“ und „Medieninhalte“ und vermittelt weiter an Jokus oder Suchthilfezentrum Gießen.

Suchthilfezentrum Gießen

Das Suchthilfezentrum Gießen bietet neben weiteren Fachdiensten Beratung- und Behandlung zum Thema Mediensucht an (shzgiessen, 2025).

Bedarfe:

- Misogynie und sexistische Medieninhalte identifizieren und verbieten/vermeiden.
- Kinder- und Jugendliche über mediale Gewalt, Rollenklischees und Stereotypen in der Werbung aufklären.
- Kinder- und Jugendliche über digitale Gewalt aufklären und schützen.

Handlungsempfehlungen:

- Es wird empfohlen mehr Diversität in Bildungsstätten und -angeboten abzubilden wie z.B. in Kinderbüchern.
- Es wird empfohlen Kinder über digitale Gewalt aufzuklären.

IV. Kapitel IV – Schutz und Unterstützung

IV.I Artikel 18 & Artikel 19 - Allgemeine Verpflichtungen und Informationen

Erläuterung: Das Kapitel IV Schutz und Unterstützung zielt darauf ab, alle Opfer von Gewalt zu unterstützen und sie vor weiteren Gewalttaten zu schützen. Um dies zu gewährleisten sollen geeignete Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen staatlichen Stellen, einschließlich der Justiz, Staatsanwaltschaften, Strafverfolgungsbehörden, lokalen und regionalen Behörden, und nichtstaatlichen Organisationen sowie sonstigen einschlägigen Organisationen installiert werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Opfer nicht reviktimisiert werden und dass ein geschlechterbewusstes Verständnis von Gewalt und die Sicherheit der Opfer die Basis der Maßnahmen ist. Alle Opfer müssen Zugang zu ausreichenden psychosozialen, psychologischen und rechtlichen Beratungen haben. Artikel 19 zielt darauf ab, dass alle Gewaltbetroffenen rechtzeitig und angemessen über verfügbare Hilfsdienste und rechtliche Maßnahmen in einer ihnen verständlichen Sprache informiert werden.

Ist-Stand: Der Landkreis Gießen, die Stadt Gießen und die Institutionen können auf umfangreiche Netzwerkarbeit blicken (siehe Artikel 9), die es den Opfern ermöglicht Kontakte

von unterschiedlichen Stellen zu erhalten, um so schnell die richtigen Beratungsangebote und Institutionen zu finden. Durch festgelegte Abläufe in den Kitas, Schulen und beim Jugendamt wird sichergestellt, dass Opfer von Gewalt an entsprechende Beratungsstellen verwiesen werden. Ebenso gibt die Polizei beim Einsatz von häuslicher Gewalt Informationen zu Hilfs- und Beratungsangeboten heraus. Zusätzlich gibt die Polizei die Kontaktdaten des Opfers, wenn diese der Weitergabe ihrer Daten zustimmen, an die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Diese muss innerhalb von 3 Tagen eigenständig mit dem Opfer in Kontakt treten. Die Polizei leitet bei Verdacht auf eine Straftat sofort ein Ermittlungsverfahren ein und übermittelt die Akte an die Staatsanwaltschaft. Durch eine Kooperation der Polizei und des Jugendamts können Informationen auf schnellem Wege ausgetauscht werden. Wenn bei einem Einsatz der Polizei bei häuslicher Gewalt Kinder involviert sind, meldet diese das unverzüglich dem Jugendamt. Das Jugendamt arbeitet dann, im Rahmen des Kinderschutzverfahrens, eng mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, der Polizei und weiteren Akteur*innen wie Kinderärzt*innen, Kita, Schule etc. zusammen.

Mit Trägern und Einrichtungen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen, schließen die Jugendämter Vereinbarungen, die sicherstellen, dass bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird (Kindeswohlgefährdung, 2025) (siehe auch Artikel 5 & 6).

Die Informationen zu den Hilfsdiensten erfolgt über Flyer der einzelnen Beratungsangebote, durch Informationen auf deren Websites, auf der städtischen und der Landkreis Website sowie durch zielgruppen- und themenspezifische Broschüren.

Die Bekanntgabe von Informationen wird durch folgende weitere Formate gewährleistet:

- Aufkleber zum Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen““ hängt in öffentlichen Toiletten der Stadtverwaltung.
- Alle Hilfsdienste zum Thema häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen* sind nach Themen geordnet auf der städtischen Website zu finden.
- Alle relevanten regionalen Beratungsstellen zu Gewalt gegen Frauen sind auf der Seite des BFG Gießen gesammelt. Ein QR Code zu der Seite wurde auf Plakaten (Gewaltometer) und Aufklebern verteilt.
- Broschüre „Was Sie tun können bei häuslicher Gewalt – Ein Leitfaden für Hausärzt*innen“.
- Das Büro für Frauen und Gleichberechtigung der Stadt Gießen hat ein Frauenhandbuch erstellt, das alle relevanten Beratungs- und Anlaufstellen bündelt. Diese wird verwaltungsintern- und extern verteilt.
- Das Büro für Frauen und Gleichberechtigung der Stadt Gießen hängt Banner mit Informationen zur medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung auf.
- Vortrag „Die Scham muss die Seite wechseln“ der AG 1 & 2 des Büros für Frauen und Gleichberechtigung gibt Überblick über das Hilfesystem.
- Weitergabe der Information ‚hilfe-info.de‘ und zu ODABS von Seiten der Polizei: Online Datenbank für Betroffene von Straftaten - Hier können einzelne Fachberatungsstellen ihre Angebote eintragen. Betroffene können die Suche nach Thema und geographische Lage eingrenzen.
- Die Kreisfrauenbeauftragte informiert im Rahmen ihrer Vortragsarbeit oder in Form von Impulsbeiträgen zu den Themen der Istanbul-Konvention und den entsprechenden Unterstützungs- und Hilfeangeboten. Auf der Homepage des Landkreises Gießen sind

die Beratungsstellen verlinkt und ein Informationsflyer zu Gewalt an Frauen ist erhältlich.

Bedarfe:

- Übersicht über alle relevanten Angebote in Stand und Landkreis Gießen, da hohe Fluktuation der Mitarbeiter*innen.
- Informationen und Wissen über Gewalt sind nicht in der breiten Gesellschaft vorhanden und sollten mehr gestreut werden.
- Informationen und Flyer sollten in einfache und in viele unterschiedliche Sprachen übersetzt werden.
- Eine Weiterweisung an Beratungsstellen ist dann schwierig, wenn dort keine Dolmetscher*innen zur Verfügung stehen. Es werden mehr professionelle Dolmetscher*innen benötigt.
- Regionale Fortbildungsangebote würden Austausch und professionelle Vernetzung unterstützen.
- Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Einrichtungen, aber auch zu den Bürgerinnen verbessern.
- Besseren Austausch und Kontakt zu Justiz, Staatsanwaltschaften, Strafverfolgungsbehörden aufbauen.
- Schulungen müssen regelhaft durchgeführt werden, um Opfer nicht zu reviktimisieren.
- Medizinische Beratung und interkulturelle psychosoziale Beratung besser verknüpfen, dauerhafte & kultursensible Betreuerinnen wären nötig (z.B. Ehrenamtlich, die gut ausgebildet sind und honoriert werden).

Handlungsempfehlungen:

- Es wird empfohlen einen Dolmetscher*innenpool aufzubauen, mit Dolmetscher*innen, die gezielt zu geschlechtsspezifischer Gewalt geschult wurden. Dieser sollte verfügbar für alle Institutionen sein. Um eine nachhaltige Struktur aufzubauen sollten die Dolmetscherinnen angemessen finanziert werden.
- Die Integreate App (Zuständigkeit beim Landkreis Gießen/WIR-Koordination) sollte als Plattform genutzt werden, um Informationen über geschlechtsspezifische Gewalt in vielen Sprachen bereitzustellen. Die App muss mehr beworben werden.
- Der Zugang zu den Beratungsstellen sollte für Frauen aus dem Landkreis verbessert werden und mit Hilfe der Kostenübernahme für Bustickets gewährleistet werden.

IV.II Artikel 20 - Allgemeine Hilfsdienste

Erläuterung: Opfer von Gewalt sollen Zugang zu Hilfsdiensten mit rechtlicher und psychologischer Beratung, finanzieller Unterstützung, Unterkunft, Ausbildung, Gesundheits- und Sozialdiensten, Schulung sowie Unterstützung bei der Arbeitssuche haben. Außerdem sollen diese Dienste über angemessene Mittel verfügen, damit Angehörige bestimmter Berufsgruppen geschult werden, um die Opfer zu unterstützen und sie an die geeigneten Dienste zu verweisen.

Ist-Stand: Das Hilfenetzwerk in Gießen ist gut ausgebaut und es gibt für alle genannten Aspekte entsprechende Beratungsangebote die kostenfrei sind. Es gibt jedoch keine

Informationen darüber inwieweit die Beratungsangebote auch von allen Opfern von Gewalt in Anspruch genommen werden (können) und ob vulnerable Gruppen ausreichend Zugang haben (siehe Artikel 4). Ebenso liegen keine gesammelten Ergebnisse zur Barrierefreiheit vor. Im Folgenden werden die wesentlichen Beratungsstellen genannt, wohl wissend, dass es weitere Anlaufstellen, wie betreutes Wohnen gibt, die beraten aber nicht zu den Beratungsstellen zählen. Des Weiteren findet Verweisberatung und allgemeine Beratung in den Büros der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Gießen, der Justus-Liebig-Universität und der THM Gießen statt. Die Gemeinwesenarbeit in den Städten und Gemeinden im Landkreis Gießen steht ebenfalls für eine niedrighschwellige Verweisberatung vor Ort zur Verfügung.

Alle Personen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Für Beratungen und Fälle im Zusammenhang mit Gewalt, in welchen Kindern beteiligt sind, ist das Jugendamt zuständig.

IV.II.I Finanzielle Unterstützung

Bei der Arbeitssuche und in finanziellen Notlagen sind das Jobcenter, die Agentur für Arbeit sowie das Jugend- und Sozialamt dafür zuständig, Gewaltopfern ohne eigenes Einkommen staatliche Transferleistungen zukommen zu lassen. Ebenso unterstützt der Weiße Ring.

IV.II.II Rechtliche Beratung, Psychologische Beratung, Unterkunft, Ausbildung, Schulung sowie Unterstützung bei der Arbeitssuche

AIDS-Hilfe Gießen e.V.

- Hilfe und Beratung für Frauen, Sexualberatung, Aidsberatung, Partner*innenberatung, Sozialberatung, Vermittlung von Selbsthilfegruppen, Krisenintervention.

AKTION – Perspektiven für junge Menschen und Familien

- Kontakt- und Beratungsstelle Gießener Nordstadt: Beratung für Kinder und Jugendliche, Jugendberatung, Krisenintervention, Familienberatung, Sozialberatung, Telefonische Beratung, Beratung alleinerziehende Mütter und Väter, Gruppenarbeit, Beratung f. psych. Kranke, Beratung f. Migranten u. Flüchtlinge + Spätaussiedler/innen
- Sozialberatung: Familienberatung, Sozialberatung, Lebensberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung
- Beratung für junge Männer
- Beratung für Straffällige + Strafgefährdete: Beratungsgespräch in Not- und Krisensituationen, Möglichkeit zu regelmäßigen Beratungsgesprächen, Begleitung zu Behörden, Unterstützung bei der Arbeitssuche, bei Schulden, Vermittlung einer Wohnmöglichkeit innerhalb von pädagogisch betreuten Wohngruppen und Einzelwohnen
- Gruppenangebot für Eltern: Alle Familien aus dem Stadtgebiet und dem Landkreis Gießen, Mütter und Väter, die in entspannter Atmosphäre neue Lösungsansätze für problematische Alltags- und Erziehungssituationen entwickeln möchten und neue Kontakte zu anderen Eltern suchen
- Beratung für Herkunftsfamilien: Beratungsangebot für Eltern, deren Kind/er fremdplatziert wurden. Mütter und Väter, die akut von einer Inobhutnahme betroffen

sind, als auch an Eltern, die noch Unterstützung benötigen, obwohl ihr Kind schon seit längerer Zeit fremd untergebracht ist. Stärkung von Herkunftsfamilien.

- Freizeit für Alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern „Kraft tanken für den (Familien-)Alltag“ in Kooperation mit dem Landkreis Gießen.
- Frauenwohngruppe.

Antidiskriminierungsberatung

- Berät und begleitet Menschen, die Diskriminierung erlebt haben – unabhängig von der Art der Benachteiligung oder den Merkmalen, auf die sich die Diskriminierung bezieht und gibt eine rechtliche Ersteinschätzung sowie Weitervermittlung zu spezialisierten Angeboten.

AWO Gießen

- Hilfe und Beratung bei Problemlagen wie Wohnungslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Suchtproblemen, fehlende Ausbildung und mangelnde Gesundheitsfürsorge; stationäre und ambulante Hilfeangebote.

AWO Stadtkreis Gießen e.V.

- Die AWO Stadtkreis Gießen e.V. berät, begleitet und unterstützt Menschen in ihren unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenswelten, insbesondere Senior*innen, Kinder und wohnungslose sowie suchtkranke Menschen.

An.ge.kommen e.V.

- Der Verein unterstützt Migrant*innen bei Behördengängen oder Arztbesuchen, hilft bei der Job- oder Schulsuche und übersetzt mit Klient*innen zusammen Dokumente oder offizielle Schreiben.

Beratungszentrum Laubach und Grünberg

Das Beratungszentrum, in Trägerschaft des Vereins für Psychosoziale Therapie e.V., bietet u. a. folgendes an:

- Informations- und Beratungsgespräche in Form von Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenberatung
- Vermittlung weiterer Hilfen und Kooperation mit anderen Fachdiensten
- Vorbereitung und Nachbetreuung bei einer ambulanten, teilstationären und stationären Behandlung
- Die Beratungsschwerpunkte sind Erziehungs- und Familienberatung, Psychosoziale Kontakt und Beratungsstelle sowie Drogen- und Suchtberatung

Caritasverband Gießen

- Allgemeine Lebens- und Sozialberatung: Sozialberatung, Lebensberatung, Krisenintervention, Beratung alleinerziehender Mütter und Väter, Hilfe und Beratung für Frauen, Gruppenarbeit, Telefonische Beratung
- Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen (einschl. Beratung bei Trennung und Scheidung), Partnerberatung, Krisenintervention
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern – Erziehungsberatung: Beratung alleinerziehender Mütter und Väter, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (einschl. Beratung bei Trennung und Scheidung), Erziehungsberatung, Beratung für Kinder,

Jugendliche und Eltern (einschl. Beratung bei Trennung und Scheidung), Gruppenarbeit, Krisenintervention

- Migrationsdienst: Beratung für Migration, Flüchtlinge und Spätaussiedler*innen, Sozialberatung, Krisenintervention, Eheberatung, Lebensberatung
- Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle: Beratung für psychisch Kranke, Gruppenarbeit, Telefonische Beratung, Krisenintervention, Hilfe und Beratung für Frauen, Café
- Schuldnerberatung Gießen: Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Brücke

- Wohnungslosenhilfe: Hilfe bei Verhandlungen mit Behörden, Vermietern, Arbeitgebern, bei der Suche von Alternativen zur Lebensbewältigung, beim Verfassen verschiedenster Anschreiben und Anträge, nachgehende Begleitung, Vermittlung von weiterführenden Maßnahmen, empfang und Weiterleitung persönlicher Post
- Gesundheitsprojekt "Krank auf der Straße": Medizinisch-pflegerische Basisversorgung Kranke, die auf der Straße leben, Personen mit Berührungsängsten gegenüber Ärzten und Pflegepersonal; die anonym bleiben wollen; die nicht krankenversichert sind.
- Fachstelle für Suchthilfe: Suchtberatung, Gruppenarbeit

Deutscher Kinderschutzbund

- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern: Beratung alleinerziehender Mütter und Väter, Familienberatung, Krisenintervention, Beratung für Kinder und Jugendliche, Gruppenarbeit, Telefonische Beratung, Beratung für Opfer jeglicher Gewalt
- Beratung zu Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialhilfe: Hier kann man sich kostenlos zu diesen Themen informieren und beraten lassen. Aufklärung über Rechtsansprüche und Hilfe bei Verständnisproblemen bezüglich des Antrages oder des Bescheides
- Beratungsstelle Lösungswege - Beratung zu Trennung, Scheidung, Umgang und Sorgerecht: Ehe-, Familien- und Lebensberatung (einschl. Beratung bei Trennung und Scheidung), Beratung für Kinder und Jugendliche

Diakonisches Werk

- Allgemeine Beratung: Ehe-, Familien- und Lebensberatung (einschl. bei Trennung und Scheidung), Beratung alleinerziehender Mütter u. Väter, Hilfe und Beratung für Frauen, Sexualberatung, Familienplanungsberatung, Schwangerschaftsberatung mit Ausstellung des Beratungsscheines gem. §§ 5 u. 6 SCHKG, Entgegennahme von Anträgen für die Bundesstiftung "Mutter u. Kind", Beratung für psych. Kranke, Straffällige, Telefonische Beratung, Krisenintervention, Vermittlung von Selbsthilfegruppen, Schuldner- und Insolvenzberatung
- Jugendmigrationsdienst Gießen: Jugendberatung, Gruppenarbeit, Sozialberatung, Beratung für Migration, (jugendliche) Flüchtlinge und Spätaussiedler*innen
- Migrations- und Flüchtlingsberatung: Spezielle Beratung für Flüchtlinge und sonstige Personen, die keinen gefestigten Aufenthalt haben, Rückkehrhilfen, individuelle Hilfen, Konfliktberatungen, Krisenintervention, Integrationshilfen aller Art, Weiterwanderung, Förderung von Begegnungen in Gemeinden zum Abbau von Vorurteilen
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE): Information über Sprachkursangebote in Stadt und Landkreis Gießen, Sozialpädagogische Begleitung

während des Sprach- und Integrationskurses, Orientierung im Alltag, Individuelle Hilfen, Lebensplanung nach der Methode des Casemanagements, Krisenintervention

- Aufsuchende Straßensozialarbeit und Außenstelle in Grünberg.

Eltern helfen Eltern e.V.

Eltern helfen Eltern e.V. unterstützt begleitet und berät Eltern in unterschiedlichen Lebenslagen. Die verschiedenen Projekte sind

- „Hallo-Welt – Familien begleiten“
- Kinder- und Jugendtelefon (KJT)
- Kindertagespflegebüros
- Mütter- und Väterzentrum mit bspw. folgenden Angeboten „Offene Eltern-Kind-Cafés“, „Alleinerziehenden-Treff“, „Alleinerziehenden-beratung“ sowie „Treffen für Regenbogenfamilien“.

EUTB®

- Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) unterstützt in Fragen zur Teilhabe. Zum Beispiel zum Thema Assistenz, Hilfsmitteln oder Teilhabep länen. Die EUTB® ist der Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen verpflichtet. Auch deren Angehörige können sich beraten lassen. So trägt die EUTB® dazu bei, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern.

Lebenshilfe

Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Familien zu vielen verschiedenen Themen wie z.B.

- Gesundheitliche Versorgungsplanung
- persönliche Zukunftsplanung
- Themen rund um Beruf und Arbeit
- Beratung von Eltern
- Beratung von Menschen mit Behinderung und mit Migrationshintergrund.

Oase

- Beratung und Hilfe bei persönlichen und sozialen Problemen, physischen und psychischen Erkrankungen und beim Aufbau tragfähiger sozialer Kontakte. Administrative Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen, Schuldenregulierung, Verlust der Wohnung und anderen Behördenangelegenheiten.

Jugendamt der Stadt und des Landkreis Gießen

- Beide Jugendämter sind für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren zuständig und beraten und unterstützen zu allen in Artikel 20 genannten Aspekten. Alle Leistungen der Jugendhilfe stehen im Sozialgesetzbuch VIII (Sozialgesetzbuch, 2025). Durch die Aufsuchende Jugend Sozialarbeit können Jugendliche zwischen 14-27 Jahre in ihren Stadtteilen angesprochen werden (AJS, 2025). Die Jugendämter sensibilisieren und beraten zum Thema Gewalt und verweisen ggf. an Fachberatungsstellen. Das Jugendamt des Landkreises Gießen ist in der Außenstelle Grünberg im Ostkreis vor Ort erreichbar.

Jobcenter Gießen

Das Jobcenter Gießen beschäftigt eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). Zu den Aufgaben der BCA zählt die Unterstützung und Beratung der Fach- und Führungskräfte innerhalb des Jobcenters, der arbeitsmarktpolitischen Akteure, der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie der Leistungsberechtigten und ihren in Bedarfsgemeinschaften lebenden Angehörigen zu den Themen:

- Gleichstellung von Frauen* und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Frauenförderung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern
- beruflicher Wiedereinstieg von Frauen und Männern nach der Familienphase
- innovative Beschäftigungsmodelle
- familienfreundliche Arbeitszeitmodelle
- regionale und lokale Institutionen und Netzwerke
- finanzielle Fördermöglichkeiten

IV.II.III Gesundheits- und Sozialdienste

Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamts (ASD)

Der ASD ist die zentrale Anlaufstelle des Sozialen Dienstes und berät, vermittelt und steuert bei drängenden Fragen zu den Themen

- Erziehung, Trennung, Gewalt oder Vernachlässigung.
- Der ASD informiert über die Rechte von Eltern und jungen Menschen und berät zu den Themen Konflikten in Familien- und Erziehungsproblemen, Trennung und Scheidung und bei der Regelung der elterlichen Sorge/ des Umgangs.
- Er ist zuständig für die Einleitung von erzieherischen Hilfen, die Unterbringung und die Krisenhilfe und Kinderschutz z.B. bei akuten und/oder gewaltsamen Konflikten in der Familie und bei allen Formen von Gefährdung, Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt.
- Der ASD führt persönliche Gespräche mit den Frauen, die von (häuslicher) Gewalt betroffen sind. Berät sie zu Schutz- und Hilfsmöglichkeiten und bietet weitere Hilfsangebote, wie Hilfen zu Erziehung, Hilfen des Jugendamtes nach SGB8 an.
- Wenn Mitarbeiter*innen des ASD feststellen, dass Kinder nicht vor Gewalt geschützt werden, werden Maßnahmen zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung eingeleitet.

Ambulanzen in den Kliniken

- Universitätsklinik Gießen und Marburg GmbH Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Verhaltenstherapeutischer Ambulanz der Justus-Liebig-Universität
- Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Gießen
- Vitos psychiatrische Ambulanz Gießen, Standort Martinshof

Ärztlich Psychologische Beratungsstelle

- Erziehungsberatung
- Beratung für Kinder
- Jugendliche und Eltern
- Familienberatung

- Partnerberatung
- telefonische Beratung
- Ehe- und Lebensberatung (einschl. Beratung bei Trennung und Scheidung)

Sozialpsychiatrischer Dienst

- Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Beratung und Hilfe bei seelischen Problemen. Er ist Ansprechpartner für Menschen ab 18 Jahren in Stadt und Landkreis Gießen und für Angehörige, Freund*innen oder Nachbarn, die sich Sorgen um Menschen mit psychischen Problemen machen. Der Sozialpsychiatrische Dienst berät und hilft Personen, die aus eigener Kraft keinen Zugang zu Ambulanzen und ärztlichem Fachpersonal finden. Wenn die Betroffenen nicht bereit oder in der Lage sind, eine Praxis oder Beratungsstelle aufzusuchen, werden sie zuhause besucht und beraten. Der Sozialpsychiatrische Dienst ist im gemeindepsychiatrischen Verbund vernetzt und vermittelt bei Bedarf weitere Hilfen wie Tagesstätten oder Ambulantes betreutes Wohnen.

Sprechstunde für die Patientinnen mit Genitalbeschneidung (Female Genital Mutilation, FGM/C) Universitätsklinikum Gießen und Marburg

- Durch die Spezial-Sprechstunde bietet das UKGM einmal wöchentlich medizinische Hilfe für Betroffene an. Bei Sprachmittlungsbedarf kann ein*e Dolmetscher*in zum Termin organisiert werden.

Psychosoziales Zentrum Mittelhessen

- Psychosoziale Beratung für Geflüchtete in der HEAE Gießen und Neustadt
- niedrigschwellige Krisenintervention
- gemeinsames Erarbeiten von Lösungen und Bewältigungsstrategien
- erste Diagnostik und Stabilisierung
- Vernetzung für Alltagsgestaltung und Verbesserung der psychosozialen Situation
- Übergangsmanagement in den Landkreis

Des Weiteren werden Telefonberatung und Fortbildungen für verschiedene Berufsgruppen zum Erkennen von und Umgang mit psychischen Belastungen bei Geflüchteten angeboten. Außerdem gibt es wechselnde Gruppenangebote wie z.B. Entspannungsgruppe, psychoedukative Gruppen, Spielkiste für Kinder, Frauentreff.

Bedarfe:

- Das Thema Beratung für Menschen in Transition sollte berücksichtigt werden.
- Besserer und leichter Zugang zu Informationen über Beratungsangebote für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung.
- Beratung zu Gewalt in der Pflege (Pflegende Person und zu pflegende Person).
- Bessere Therapiemöglichkeiten für traumatisierte Frauen*.
- Ärztliches Personal und Pflegedienste schulen, um Anzeichen von Gewalt zu erkennen.
- Es braucht auf Recht spezialisierte und gendersensible Dolmetscher*innen.
- Es besteht Verbesserungsbedarf in Bezug auf den Überblick über Psycholog*innen, die Traumabehandlung als Schwerpunkt haben und diese anbieten.
- Es wird bezahlbarer Wohnraum benötigt.
- Schulungen für Hausärzt*innen sind erforderlich, um sie in Bezug auf Hinweise auf Gewalt zu sensibilisieren.

- Personal im Gesundheitswesen benötigt Schulung, wie sie reagieren sollen, wenn es sich um eine traumatisierte Person handelt und Strategien entwickeln, um in solchen Fällen zu reagieren ohne Retraumatisierung zu verursachen.
- Bestimmte Schulen haben Erfahrung im Umgang mit häuslicher Gewalt, andere nicht, diese brauchen mehr Informationen.
- Es werden mehr Kitaplätze benötigt, damit Frauen die Möglichkeit haben, bei Bedarf, wieder in das Berufsleben einzusteigen.
- Gruppenangebote als Präventionsmaßnahmen für Familien. Grundlegende Werte, Gleichstellung, zugewanderte Eltern brauchen evtl. mehr Infos und Begleitung bei der Nutzung von Medien.

Handlungsempfehlungen:

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hilfe- und Unterstützungsstellen z.B. durch mehr Transparenz. Es sollte ein unabhängiger „Mängelmelder“ eingerichtet werden, z.B. für den Fall, dass Hilfesuchende nicht / falsch beraten werden.
- Es sollten mehr barrierefreie Zugänge zu den Beratungsangeboten, sowohl in den Institutionen als auch im Internet, geschaffen werden. Hier könnte das Konzept des Frauennotruf Marburg als Vorlage dienen.
- Es sollten auch, unterstützt durch den Landkreis Gießen, Beratungsstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt im Landkreis wie z.B. Grünberg geben.
- Es sollte eine unabhängige Existenzsicherung für Frauen geben (Kitaplätze, Wohnraum, Jobs).
- Es sollte eine Liste mit Psycholog*innen, die Traumabehandlung als Schwerpunkt haben, angefertigt werden.
- Es sollten Schulungen für ärztliches und pflegendes Personal geschaffen werden.

IV.III Artikel 21 - Unterstützung bei Einzel- oder Sammelklagen

Erläuterung: Artikel 21 soll sicherstellen, dass Opfer über regionale und internationale Mechanismen für Einzel- oder Sammelklagen informiert werden und Zugang zu diesen haben. Die Behörden sollen die Bereitstellung einfühlsamer und sachkundiger Unterstützung für die Opfer, bei der Einreichung solcher Klagen, fördern.

Ist- Stand: Opfer von Gewalt können nach Erschöpfung des deutschen Rechtswegs einschließlich der Verfassungsbeschwerde, eine Beschwerde vor einem internationalen Menschenrechtsgremium einlegen. In Deutschland sind dies der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der UN-CEDAW-Ausschuss und der UN-Menschenrechtsausschuss. Über die Website des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird über die verfügbaren internationalen Beschwerdeverfahren informiert. Auf den Webseiten www.hilfe-info.de und www.bmjv.de (Merkblatt für Opfer einer Straftat) gibt es Informationen auf mehreren Sprachen (Merkblatt, 2024).

Des Weiteren gibt das Deutsche Institut für Menschenrechte ein kostenloses Handbuch heraus, in dem diese Beschwerdeverfahren im Detail erläutert werden. Die letzte Ausgabe stammt aus dem Jahr 2012 und ist nicht auf dem neuesten Stand (GREVIO, 2022). Die spezialisierten Hilfsdienste verfügen über Informationen zu den Abläufen des deutschen Rechtswegs und geben diese an die Opfer weiter. Über Sammelklagen und Klagen vor einem

internationalen Menschenrechtsgremium gibt es kaum Wissen. Es gibt keine explizite Rechtsberatung zu frauen*spezifischen Themen in Gießen.

Bedarfe:

- Bereitstellung der Informationen in leichter Sprache und in Fremdsprachen.
- Bekanntmachung des internationalen Beschwerdewegs.
- Frauen* besser über ihre Rechte aufklären.

Handlungsempfehlungen:

- Informationen über die Rechte von Frauen* und über das juristische System sollten in verständlicher Sprache und in mehreren Fremdsprachen Frauen* zugänglich gemacht werden.

IV.IV Artikel 22 - Spezialisierte Hilfsdienste

Erläuterung: Spezialisierte Hilfsdienste sollen in angemessener geographischer Verteilung für sofortige sowie kurz- und langfristige Hilfe für alle Opfer von Gewalttaten, insbesondere speziell für Frauen* und ihre Kinder, bereitgestellt werden.

Ist-Stand: Es gibt mehrere spezialisierte Hilfsdienste für Stadt und Landkreis Gießen, für alle Opfer von Gewalttaten und somit auch speziell für Frauen, die Opfer von Gewalt wurden und ihre Kinder. Die Beratungsstellen liegen ausschließlich im Stadtgebiet sowie in Grünberg und Hungen.

Autonomes Frauenhaus Gießen

Hilfe und Beratung für Frauen, Telefonische Beratung, Krisenintervention, Beratung für weibliche Opfer jeglicher Gewalt (Siehe auch Artikel 23).

Gießener Hilfe e.V. - Beratungsstelle für Opfer und Zeuginnen/Zeugen von Straftaten in ganz Mittelhessen

Opferberatung und Begleitung; Zeugenbetreuung (Begleitung zu Gericht, Vor- und Nachbereitung der Verhandlung); Täter-Opfer-Ausgleich (außergerichtliche Konfliktklärung und Wiedergutmachung). Die Gießener Hilfe e.V. ist eine Beratungsstelle für alle und berät und unterstützt kostenlos und vertraulich - unabhängig davon, ob Anzeige erstatten werden soll oder nicht.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt: Hilfe und Beratung für Frauen* und Männer*, Telefonische Beratung, Krisenintervention, Beratung für Opfer jeglicher Gewalt.
- Schwangerenberatungsstelle: Hilfe und Beratung für Frauen, Schwangerenberatung, Entgegennahme von Anträgen für die Bundesstiftung "Mutter und Kind", Sozialberatung, Familienplanungsberatung, Gruppenarbeit
- Frauenhaus: Hilfe und Beratung für Frauen, Telefonische Beratung, Krisenintervention, Beratung für Opfer von häuslicher Gewalt.

Pro Familia Gießen

- Schwangerschaftsberatung

- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Sexuelle Bildung/Sexualpädagogik
- Paar-, Beziehungs- und Sexualberatung
- Partnerschaftlich leben ohne Gewalt (Täterberatung)
- Beratung für Jugendliche

Wildwasser Gießen e.V.

- Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch: Hilfe und Beratung für Frauen, Jugendberatung, Krisenintervention, Beratung für Kinder und Jugendliche, Vermittlung von Selbsthilfegruppen, Telefonische Beratung, Beratung für Opfer jeglicher Gewalt.
- LIEBIGneun Beratungsstelle für sexuell übergriffige Jungen und Mädchen: Beratung für Gewalttäter*innen, Gruppenarbeit, Jugendberatung, Krisenintervention, Beratung für Kinder und Jugendliche, telefonische Beratung, Beratung für Eltern, Therapie. Fachkräfte erhalten Beratung und Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII bzw. § 4 KKG.

Weißer Ring

- Berät, begleitet und unterstützt – auch finanziell - alle Opfer von Kriminalverbrechen, die seelische, materielle oder gesundheitliche Folgen haben.

Bedarfe:

- Es sollte Beratungsstellen auch im Landkreis geben.
- Es gibt keine Beratungsstelle, die ausschließlich zu geschlechtsspezifischer Gewalt für Flinta* Personen berät analog dem „Frauennotruf“ oder „Frauen helfen Frauen“.
- Es braucht eine Beratungsstelle, die betroffene Frauen* zu FGM/C¹² berät aber auch Familien, Lehrkräfte, Ärzt*innen und weitere Personen aus dem Umfeld.
- Es braucht einen Notruf für vergewaltigte und belästigte Frauen*.
- Zentrale Anlaufstelle damit die Frauen nicht hin und her geschickt werden müssen.
- Mehr Aufsuchende Sozialarbeit, um in gewaltbetroffene Familien gehen zu können.
- Aufsuchende Sozialarbeit für Mädchen* und Frauen* in der Prostitution.
- Externe Beratungsstelle für Mädchen* in der Prostitution und zu sexueller Gewalt.
- Beratungsstellen haben zu wenig Kapazität, um neben der Beratung auch Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit zu machen oder Vorträge/Schulungen zu halten. Stellenanteile müssen für Vorträge/Schulungen und Vernetzungsarbeit geschaffen werden.
- Besserer Zugang zu sicherem und bezahlbarem Wohnraum für Frauen*.
- Es braucht mehr Kinderärzt*innen und -therapeut*innen.
- Wie können die Institutionen noch näher zusammenkommen – gemeinsames Haus?
- In der Stadt Gießen gibt es auch in zugewanderten Familien viel häusliche Gewalt und viel Isolation der Opfer - Familien mit Migrationsgeschichte (auch wenn sie schon lange hier sind) müssen besser erreicht werden.

Handlungsempfehlungen:

- Es sollte ein neues Beratungsangebot etabliert werden, dass zu allen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt berät und das gegebenenfalls bei einer bestehenden

¹² FGM/C = Female **G**enitale **M**utilation oder Female **G**enitale **C**utting heißt weibliche Genitalverstümmelung bzw. weibliche Genitalbeschneidung.

Institution angesiedelt werden kann. Zudem sollten Stellenanteile für Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzungsarbeit sowie Schulungen eingerichtet werden. Das Beratungsangebot sollte, analog des Frauen Notrufs, ausschließlich für geschlechtsspezifische Gewalt zuständig sein.

- Es muss sichergestellt werden, dass auch Frauen* und Mädchen* mit Behinderung und Frauen* und Mädchen* aus anderen Kulturkreisen angemessen beraten werden können.
- Es sollte ein besserer Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten für Bewohnerinnen in stationären Einrichtungen geben, insbesondere Mädchen* und Mädchen* mit geistiger Behinderung.
- Es sollten Anlaufstellen in Schulen eingerichtet werden für Jugendliche die, als Opfer oder als Zeug*in, von Gewalt betroffen sind. Die Zuständigkeit liegt hier beim Schulamt. Schulsozialarbeiter*innen könnten hier die Ansprechpersonen sein und müssten geschult werden.

IV.V Artikel 23 – Schutzunterkünfte

Erläuterung: Es sollen geeignete, leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl eingerichtet werden, um Opfern, insbesondere Frauen* und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und es soll aktiv auf Opfer zugegangen werden.

Ist-Stand: Es gibt in Gießen zwei Frauenhäuser. Zum einen das Autonome Frauenhaus mit 20 Plätzen in Familienzimmern. Ein Zimmer davon ist barrierefrei. Zum anderen das Frauenhaus beim Sozialdienst katholischer Frauen e.V. welches 8 Plätze in Familienzimmern zur Verfügung hat. Es gibt keine Notunterkunft für von Gewalt betroffene Männer in Stadt und Landkreis Gießen. In Stadt und Landkreis Gießen leben zusammen 267.000 Einwohner*innen. Laut der Istanbul Konvention soll es 2,5 Plätze pro 10 000 Einwohner*innen geben. Dies wären für Stadt – und Landkreis 67 Plätze, statt den bereits existierenden 28 Plätzen. Es fehlen also knapp 40 Frauenhausplätze und damit erreichen Stadt und Landkreis Gießen nicht einmal die Hälfte der von der Istanbul Konvention vorgegebenen Plätze.

Nach wie vor müssen Frauenhäuser täglich schuttsuchende Frauen* und Kinder aufgrund fehlender Plätze abweisen. In der bereits erwähnten „Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt“ gaben die befragten Frauenhäuser für das Jahr 2022 an, dass sie bundesweit 10.114 Frauen* mit Kindern und 6.268 Frauen* ohne Kinder aufgrund von Platzmangel abweisen mussten (BFSFJ, Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, 2024). Bei der aktuellen Einwohner*innenzahl von 84,67 Mio. (Statistisches Bundesamt) werden in Deutschland 8.467 Plätze für Frauen und 12.616 Plätze für Kinder benötigt. Das heißt in Deutschland müssten insgesamt 21.083 Plätze in Frauenhäusern für Frauen* und ihre Kinder zur Verfügung stehen, derzeit fehlen laut Frauenhauskoordinierung schätzungsweise 14.000 Plätze deutschlandweit (Frauenhaus-Statistik, 2023).

Das Autonome Frauenhaus bietet eine 24 Stunden Notrufnummer an. Wenn sich eine Frau* am Abend oder in der Nacht meldet und kein Zimmer zur Verfügung steht, stellt das die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses vor große Herausforderungen. In diesem Fall kontaktieren sie andere Frauenhäuser – auch überregional - und versuchen die Frau* unterzubringen. Für den Fall, dass keine Unterkunft gefunden werden kann, hat das BFG und das Autonome

Frauenhaus das Pilotprojekt „Notunterkunft bei häuslicher Gewalt nachts und am Wochenende“ gestartet, um kurzfristig und unbürokratisch Frauen* Schutzräume zu ermöglichen. In 2024 mussten 16 Frauen* (und ihre Kinder) in einer Notunterkunft untergebracht werden.

Bedarfe:

- Es müssen dringend weitere Schutzplätze geschaffen werden, die barrierefrei sind und auch Frauen mit Söhnen ab 12 Jahren aufnehmen können.
- Es muss Schutzplätze geben, die LBTIQ*-Frauen, Frauen* mit vielen Kindern, Frauen mit Behinderungen, Frauen*, asylsuchende Frauen* und Frauen* mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus aufnehmen können.
- Frauenhauskoordinierung e.V. hat am 01.04.2025 eine umfassende Aktualisierung ihrer „Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser herausgegeben“, welche aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und internationale Vorgaben wie die Istanbul-Konvention berücksichtigt. Bei neuen Einrichtungen sollte die Empfehlungen dringend berücksichtigt werden (Qualitätsempfehlungen, 2024).
- Die Finanzierung des Aufenthalts im Frauenhaus muss von den Frauen weitestgehend selbst getragen werden (Es sei denn sie sind im Leistungsbezug). Es muss dringend eine kostendeckende staatliche Finanzierung implementiert werden.
- Einrichtung einer Notfallnummer/Notruf die nicht nur vom Autonomen Frauenhaus getragen werden muss.
- Verstetigung Pilotprojektes „Notunterkunft bei häuslicher Gewalt nachts und am Wochenende“.
- Zu wenige Wohnungen in die die Frauen umziehen können, dadurch lange Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern (6-12 Monate).

Handlungsempfehlungen:

- Es sollten dringend weitere Schutzplätze geschaffen werden, die barrierefrei sind und auch Frauen mit Söhnen ab 12 Jahren aufnehmen können.
- Es sollte Schutzplätze geben, die LBTIQ*-Frauen, Frauen* mit vielen Kindern, Frauen mit Behinderungen, Frauen*, asylsuchende Frauen* und Frauen* mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus aufnehmen können.
- Es sollte eine kostendeckende staatliche Finanzierung implementiert werden.
- Es sollte eine Notfallnummer/Notruf eingerichtet werden, der neben dem Autonomen Frauenhaus weitere Stellen miteinbezieht.
- Das Projekt „Notunterkunft bei häuslicher Gewalt nachts und am Wochenende“ sollte verstetigt und damit die Finanzierung abgesichert werden.
- Es wird empfohlen, dass Unterstützungsmöglichkeiten zur Wohnungssuche in Form von Mini-Schulungen für Migrant*innen oder ehrenamtliche Helfer*innen aufgebaut werden, um Frauen den Auszug sowohl aus dem Frauenhaus als auch aus gewaltvollen Beziehungen schneller zu ermöglichen. Dies könnte durch Priorisierung von der Kommune, dem Studierendenwerk oder Wohnbau unterstützt werden.
- Es wird empfohlen, dass als Meldeadresse für die Frauen im Frauenhaus die Büroadresse angegeben wird um zu erschweren dass der Täter die Frau findet

IV.VI Artikel 24 – Telefonberatung

Erläuterung: Es ist eine kostenlose, landesweite und täglich rund um die Uhr erreichbare Telefonberatung einzurichten, um Anrufer*innen vertraulich oder unter Berücksichtigung ihrer Anonymität zu allen Formen von Gewalt zu beraten.

Ist-Stand: Es gibt vier bundesweite Hilfetelefone. Damit ist Artikel 24 erfüllt.

- **Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"**
Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen*, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Telefonisch oder via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr. Auch Angehörige, Freund*innen sowie Fachkräfte können anonym und kostenfrei beraten werden.
- **Hilfetelefon „Gewalt an Männern“**
Unter der kostenfreien Nummer können sich Betroffene melden, die unter verschiedenen Arten von Gewalt leiden - wie häuslicher und sexualisierter Gewalt, aber auch beispielsweise Stalking oder Zwangsheirat.
- **Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“**
Kostenfrei und anonym können Jugendliche und Erwachsene Montag-, Mittwoch- und Freitagvormittags und Dienstags- und Donnerstagnachmittags zum Thema sexueller Missbrauch beraten werden.
- **Muslimisches Seelsorge Telefon**
Ein Gesprächsangebot für muslimische Menschen in Krisen, rund um die Uhr, dienstags auch in Türkisch, anonym und vertraulich.
- **Berta – Beratung und telefonische Anlaufstelle**
Berta ist bundesweit, kostenfrei und anonym und richtet sich an Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt, sowie an Angehörige, Helfende und Fachkräfte. Berta bietet Menschen Entlastung, Beratung und Unterstützung beim Ausstieg aus organisierten sexualisierten und rituellen Gewaltstrukturen und unterstützt darüber hinaus alle, die sich um jemanden sorgen, einen Verdacht haben oder Informationen zum Thema suchen.

IV.VII Artikel 25 - Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt

Erläuterung: Für Opfer von sexueller Gewalt und Vergewaltigung sollen leicht zugängliche Krisenzentren in ausreichender Zahl eingerichtet werden, um Opfern medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen, Traumahilfe und Beratung anzubieten.

Ist-Stand: Die einzelnen Maßnahmen medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen, Traumahilfe und Beratung werden abgedeckt. Jedoch gibt es keine Krisenzentren, die leicht zugänglich sind, sondern alle Hilfsmaßnahmen befinden sich an unterschiedlichen geografischen Orten und bei unterschiedlichen Trägern.

Die Kosten für die medizinische Soforthilfe wurden bisher zum einem vom Büro für Frauen und Gleichberechtigung der Stadt Gießen und Spenden (Untersuchungs-Kits) getragen und zu anderen vom UKGM (Untersuchungskosten). Dazu kam ein unregelmäßiger Zuschuss des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) für Werbekosten. Am 01.07.2025 wurde vom HMSI eine Pressemitteilung herausgegeben, dass die vertrauliche

Spurensicherung zur Kassenleistung in Hessen wird und somit von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden soll (Vertrauliche-Spurensicherung, 2025).

Für die Traumahilfe stehen Anlaufstellen zur Verfügung jedoch zu wenige, es gibt lange Wartezeiten und hohe Sprachbarrieren. Die Beratungsstelle Gießener Opfer- und Zeugenhilfe berät Frauen und Männer, Mädchen und Jungen u.a. bei Misshandlung, Missbrauch und Vergewaltigung. Der Weiße Ring berät durch emotionalen Beistand und begleitet zu Polizei-, Gerichts- und Behörden Terminen. Die weiteren Beratungsstellen beraten zu sexueller Gewalt, wenn weitere Gewaltformen vorhanden sind.

In der Studie „Gesundheitsversorgung für Frauen nach häuslicher und sexueller Gewalt am Beispiel des Landes Hessen“ der Hochschule Fulda von 2020-2022 wird erstmals hessenweit die Versorgung untersucht (Fragil, 2022). Hierbei wird ebenfalls festgestellt, dass die Stadt Gießen gute Versorgungsmöglichkeiten hat, dass jedoch „die Gesundheitsfachkräfte angaben, dass Gewaltfolgen nicht immer erkannt werden. Dabei wurden ein Zusammenhang mit der Berufserfahrung sowie eine hohe persönliche Komponente gesehen. Das Erkennen von Gewalt ist demnach stark abhängig vom Engagement und der Grundhaltung der Gesundheitsfachkräfte“ (Haneck, 2022).

IV.VII.I Medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen

Forensisches Konsil Gießen (FoKoGi)

Das Projekt bietet von Gewalt betroffenen Personen die Möglichkeit einer vertraulichen und zeitnahen Befunddokumentation von Verletzungen (außer gynäkologische Verletzungen). Diese Befunddokumentation soll insbesondere den Menschen die Möglichkeit einer Verletzungsdokumentation ermöglichen, die nach einer Tat keine oder noch keine polizeiliche Anzeige erstatten wollen. Auf Wunsch und nur mit Einverständnis der verletzten Person kann die Dokumentation dann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt als Grundlage eines Gutachtens z.B. in einem Straf- oder Zivilverfahren verwendet werden. Als Untersuchungsort stehen, nach vorheriger Terminvereinbarung, Räumlichkeiten am Institut für Rechtsmedizin in Gießen zur Verfügung.

Darüber hinaus richtet sich das Projekt an klinisch tätige Ärzte, Pädagog*innen, Jugendämter und Einrichtungen, die von Gewalt betroffene Personen betreuen und z.B. rechtsmedizinischen Rat zur Mitbeurteilung eines Einzelfalls benötigen oder Interesse an Fortbildungsveranstaltungen haben.

Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung in der Uniklinik Gießen

Wer Opfer einer Sexualstraftat geworden ist und keine Anzeige erstatten möchten, kann sich zeitnah (bis zu drei Tagen nach dem Geschehen) an die Uniklinik Gießen wenden, um im Rahmen der medizinischen Versorgung eine Spurensicherung durchführen zu lassen. Eine Anzeige muss nicht erfolgen, es gilt die ärztliche Schweigepflicht.

IV.VII.II Traumahilfe

Trauma-Ambulanz UKGM

In der Trauma-Ambulanz wird psychotherapeutische Beratung, Krisenintervention, Diagnostik und Indikationsstellung für weiterführende Therapieformen angeboten. Die Klinik ist Teil des Traumatherapienetzwerk Hessen nach dem SGBXIV und bietet im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes psychotherapeutische Hilfe für Personen, die in Deutschland Schaden durch eine Gewalttat erlitten haben.

Traumatherapiezentrum Gießen TTZG

Das Traumatherapiezentrum ist angesiedelt am Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie des UKGM. Sie unterstützen traumatisierte Menschen in ihrem individuellen Heilungsprozess, unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Religion. Grundlage einer traumatherapeutischen Behandlung ist die Gewährung von Sicherheit und Stabilität im respektvollen Umgang miteinander. Dies bedeutet für sie, individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen und die Wahrung der persönlichen Grenzen in den Vordergrund zu stellen. Die Haltung ist dabei offen und wertschätzend, auch in dem Bewusstsein für interkulturelle Unterschiede.

Vitos Klinik

Station 7 der Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Gießen ist auf die Behandlung von Traumafolgestörungen spezialisiert.

IV.VII.III Beratung

Die folgenden Beratungsstellen bieten Beratung bei sexueller Gewalt an

- Autonomes Frauenhaus. (Siehe Artikel 22) – Beratung im Rahmen von häuslicher Gewalt
- Opfer-und Zeugenhilfe Gießen e.V./ Gießener Hilfe (Siehe Artikel 20)
- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt beim SKF (Siehe Artikel 20) – Beratung im Rahmen von häuslicher Gewalt
- Weißer Ring (Siehe Artikel 22)
- Wildwasser e.V. (Siehe Artikel 22) – Beratung im Rahmen von sexuellem Missbrauch in der Kindheit und Jugend

Bedarfe:

- Angebot der medizinischen Soforthilfe ist nicht ausreichend bekannt.
- Es fehlt eine Beratungsstelle, die gezielt auf geschlechtsspezifische Gewalt spezialisiert ist und queere Personen, also Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen explizit anspricht.

Handlungsempfehlungen:

- Das Angebot der medizinischen Soforthilfe sollte in der Fläche bekannt gemacht und in mehrere Sprachen übersetzt werden.
- Es sollte eine Beratungsstelle geben, die gezielt auf geschlechtsspezifische Gewalt spezialisiert ist und queere Personen, also Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen explizit anspricht.

IV.VIII Artikel 26 - Schutz und Unterstützung für Zeuginnen und Zeugen, die Kinder sind

Erläuterung: Artikel 26 gibt vor, dass bei der Bereitstellung von Schutz- und Hilfsdiensten für Opfer die Rechte und Bedürfnisse von Kindern, die Zeug*innen von Gewalt geworden sind, gebührend berücksichtigt werden. Die getroffenen Maßnahmen sollen die altersgerechte psycho-soziale Beratung für Kinder, die Zeug*innen von Gewalt geworden sind umfassen und berücksichtigen gebührend das Wohl des Kindes.

Ist-Stand: Für die Stadt und den Landkreis Gießen handelt die Beratungsstelle Lösungswege im Auftrag für die Jugendämter von Stadt und Landkreis Gießen gemäß dem Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes e. V. Die Fachkräfte der Beratungsstelle beraten zu den Themen des partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Familie, zu Trennung und Scheidung, zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge und zum Umgangsrecht. Hierbei wird besonderer Fokus auf die Bedürfnisse und die Sicht der Kinder gelegt. Die Beratungsstelle Lösungswege vertritt im Auftrag das Jugendamt der Stadt Gießen in familiengerichtlichen Verfahren. Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes führen ebenfalls Gespräche mit Kindern und Jugendlichen die Zeug*innen von Gewalt geworden zu z.B. den Themen Schutz und Unterstützung, Umgang mit dem Vater und Begleiteter Umgang.

Die Gießener Opfer- und Zeugenhilfe bietet altersgerechte Beratung für Kinder und Jugendliche an. Ebenso bieten sie Begleitungen zu Ämtern (z.B. Jugendamt), Polizei und Gericht an sowie Unterstützung, je nach Bedarf, im Kontakt zur Schule/Kita.

Wildwasser e.V. berät zu dem Thema Zeugenschaft von Gewalt (z.B. gegen die Mutter) und gibt Orientierung, Ermutigung und Unterstützung sowie Begleitung zu Polizei, Jugendamt, Gericht oder anderen Institutionen. Die Beratung können junge Erwachsene bis 27 Jahre in Anspruch nehmen.

Die Nummer gegen Kummer bietet ebenfalls Beratung für Kinder und Jugendliche. Diese kann am Telefon, per Mail oder per Chat erfolgen und ist anonym und kostenlos.

Bedarfe:

- Gruppenangebot für Kinder die Gewalterlebt haben.

Handlungsempfehlungen:

- Es wird empfohlen Selbsthilfegruppen oder institutionelle Angebote für Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt zu etablieren. Dies könnte in Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern, der Interventionsstelle, dem Weißen Ring, dem Verein für Selbsthilfegruppen sowie der Kommune umgesetzt werden.
- Es sollten Angebote für Erwachsene und Jugendliche geschaffen werden, die als Kinder Gewalt in der Partnerschaft der Eltern erlebt haben. Dies könnte in Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern, der Interventionsstelle, den Jugendämtern, dem Kinderschutzbund und mit finanzieller Unterstützung der Kommune umgesetzt werden.

IV.IX Artikel 27 – Meldung

Erläuterung: Artikel 27 soll dafür Sorge tragen, dass Zeug*innen einer Gewalttat oder die Gründe für eine Annahme einer zukünftigen Gewalttat haben, ermutigt werden, diese den zuständigen Organisationen oder Behörden zu melden.

Ist-Stand: Auf kommunaler Ebene sind keine Maßnahmen bekannt, die über die Meldung bei der Polizei hinausgehen.

Auf nationaler Ebene gibt es verschiedenen Kampagnen wie „Schieb deine Verantwortung nicht weg!“ des BMFSFJ oder eine neue Videokampagne gegen Gewalt in der Partnerschaft des BMI, die YouTube-Kampagne zur Aufklärung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (BMI, 2024). Jedoch sind Kampagnen der Bundesministerien wenig bekannt und haben wenig Nähe zu Organisationen oder Behörden in Stadt und Landkreis.

Bedarf:

- Mit Aufklärungsarbeit zu Gewalt mehr in die Breite der Gesellschaft gehen.
- Kinder und Erwachsene benötigen mehr Informationen über Gewalt und das Hilfesystem in Stadt und Landkreis Gießen.
- Personen müssen lernen sicherer mit dem Thema Gewalt umzugehen, damit sie wissen, wann Grenzen überschritten wurden und wann Hilfe zu holen ist.
- Es müssen Konsequenzen folgen, wenn Gewalt gemeldet wird.

Handlungsempfehlungen:

- Es sollten Informationen durch Kampagnen oder Fortbildungen o.Ä. in den Institutionen verbreitet werden, evtl. auch Kampagnen mit den Institutionen gemeinsam entwickeln und zielgerichtet an Schulen, Kindergärten oder anderen öffentlichen Stellen vorstellen.

Dritter Teil

5. Zusammenfassung aller Bedarfe

Die aufgeführten Bedarfe wurden von der Koordinierungsstelle auf Grundlage der Arbeit der

- AG 1 Primäre und sekundäre Gewaltprävention,
- AG 2 Gewaltschutz und Tertiärprävention,
- durch Befragung freier Träger,
- der Datenabfrage bei Ämtern und Institutionen
- unter Einbeziehung der Ergebnisse aus Gesprächen und Austauschtreffen mit einzelnen Trägern und Netzwerken,
- Einbeziehung der Informationen des Kick-off Workshops

ermittelt. Am 28.08.25 fand der „Workshop zur Bedarfsanalyse und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Istanbul Konvention“ mit dem Hilfesystem statt. Hier wurden die Bedarfe und Handlungsempfehlungen gesammelt, diskutiert und erweitert. (Siehe 4. Vorgehensweise zum 1. Bericht Umsetzung der Istanbul Konvention in der Stadt Gießen).

5.1 Bedarfe aus Kapitel I – Zweck, Begriffsbestimmungen, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, allgemeine Verpflichtungen

Artikel 4

- In der Theorie gibt es Anlaufstellen für alle vulnerablen Gruppen. Es braucht eine Datenerhebung, inwieweit die spezifischen Bedarfe besonders vulnerabler Gruppen wirklich im Hilfesystem ankommen und diese die Beratungsangebote nutzen können. Ebenso braucht es mehr Daten, welche vulnerablen Gruppen besonders berücksichtigt werden sollten (Siehe Artikel 11).
- Es braucht Informationen über den Wissensstand zu Gewalt in den Beratungsstellen, um gezielte Sensibilisierungsangebote und Fortbildungen schaffen zu können.
- Es braucht eine Kooperation zwischen den einzelnen Einrichtungen zur Sensibilisierung. Dazu sollten auch EAE und Gemeinschaftsunterkünfte einbezogen werden.
- Es braucht mehr Schutzräume (LSBTIQ*, Frauen*, Frauen* mit Kindern auch Söhnen+12 Jahre).
- Es fehlt eine spezialisierte Beratungsstelle ausschließlich für geschlechtsspezifische Gewalt, die ebenfalls auf Beratung zu Gewalt und LSBTIQ spezialisiert ist.
- Umsetzung des § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Nach § 13 muss in jedem Betrieb oder Unternehmen und in jeder Dienststelle eine Beschwerdestelle bestimmt und bekannt gemacht werden. Dies gilt unabhängig von der Größe des Betriebes. Es gibt keine gesammelten Informationen in welchen Unternehmen diese Stellen eingerichtet wurden.

Artikel 5 & 6

- Es fehlt an Maßnahmen, die die strukturelle/institutionelle Ungleichbehandlung beseitigen wie auch Maßnahmen, die Menschen, die in diesem System leben und arbeiten (wie z.B. Beamt*innen, Richter*innen, Rechtsanwält*innen, Kitapersonal), schulen.
- Es fehlen Fortbildungen und Sensibilisierungsangebote für Beschäftigte in Behörden und Einrichtungen.

5.2 Bedarfe aus Kapitel II - – Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung

Artikel 7

- Erstellung einer nationalen Gesamtstrategie mit Einbindung der IK Stellen.
- Aufbau von Netzwerkstrukturen der IK Stellen (Kommunale & Landesebene & Bundesebene).
- Kommunikation zwischen Bundes- und Landesstelle und den kommunalen IK Stellen.

Artikel 8

- Benötigt wird eine flächendeckende, verstetigte und ausreichende Finanzierung von spezialisierten Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen, damit alle in der Istanbul-Konvention geforderten Aspekte umgesetzt werden.
- Neben der Beratungstätigkeit sollte ausreichend Arbeitszeit für Bewusstseinsbildung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.
- Kinder kennen oft ihre Rechte und die Beratungsstrukturen nicht. Es braucht mehr Personen, um zielgruppenspezifische Bewerbung und Informationsweitergabe zu gewährleisten.
- Es fehlen Sozialwohnungen bzw. bezahlbarer Wohnraum, um Frauen* den Auszug aus der gemeinsamen Wohnung mit dem Gewalttäter zu ermöglichen.
- Es werden finanzielle Mittel benötigt, um Beratungen bei Anwält*innen zu bezahlen (Kinderschutz).
- Es gibt keinen grundsätzlichen Anspruch auf eine*n Pflichtverteidiger*in. Fehlende finanzielle Mittel sind kein Grund zur Bereitstellung einer Pflichtverteidiger*in.
- In vielen Fällen ist nicht klar wer, wann welche Kosten übernimmt. Es wird eine Klärung und Informationsweitergabe gebraucht.

Artikel 9

- AK Gewalt gegen Frauen und Mädchen soll effektiver und handlungsorientierter werden.

Artikel 10

- Gute Kommunikation und Austausch der Landeskoordinierungsstelle IK mit den kommunalen IK Stellen und Implementierung von regelmäßigen Austauschterminen.
- Vereinheitlichung der Bestandsanalysen der Landkreise, um diese auch nutzen zu können.
- Bekanntmachung der Aufgaben und Arbeitsweise der Bundeskoordinierungsstelle Istanbul Konvention.
- Bewusstsein und Wissen zu Inhalten der IK innerhalb der Führungsebene in der Verwaltung ausbauen.

Artikel 11

Bedarfe Datenerhebung:

- Eine Aufstellung der Kosten des Hilfesystems für das Land Hessen oder für Stadt und Landkreis Gießen erheben.
- Eine hessenweit einheitliche Datenerhebung, die vergleichbare Datensätze liefert und die Ressourcen der einzelnen Kommunen besser nutzt. Eine einheitliche Datenerhebung aller Kommunen vereinfacht den Vergleich und die Bewertung auf Landesebene.
- Gender Differenzierung und Datenerhebung zu Femiziden in der Polizeilichen Kriminalstatistik einführen.
- Gesamtstrategie der Datenerhebung für Hessen und für Deutschland entwerfen.
- Daten zur Nutzung des Hilfesystems für Stadt und Landkreis Gießen und zur Erreichbarkeit von vulnerablen Gruppen erheben.
- Maßnahmen zur Umsetzung der IK wissenschaftlich begleiten.

- Frauenhäuser und Beratungsstellen haben zu umfangreiche Abfragebögen zu den kommunalisierten Mitteln (Sozialmonitor), diese müssten überarbeitet werden.

Bedarfe Forschung:

- Mehr Forschung zu Überwindung von Rollenklischees, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie zu Partnerschaftsgewalt und zu Gewalt in queeren Beziehungen und Gewalt an Transgenderpersonen.
- Forschung mit besseren Mitteln ausstatten/ Antragshürden abbauen.
- Mehr Wissenstransfer von Universitäten, Büro für Frauen und Gleichberechtigung, dem Kreisfrauenbüro und dem Hilfesystem.
- Der Bund gibt Forschungsfragen vor, auf diese können sich Hochschulen bewerben. Es sollte Einfluss auf die Erstellung der Forschungsfragen beim Bund von Seiten des Hilfesystems genommen werden können. Die daraus folgenden Forschungsanträge haben Einfluss auf die Datensammlung.

5.3 Bedarfe aus Kapitel III– Prävention

Artikel 12 & 13

- Allgemeines Bewusstsein zu Gewalt erhöhen und Handlungssicherheit für bestimmte Zielgruppen (Sozialarbeiter*innen, Kitapersonal, Verwaltungsangestellte, Ärzt*innen, Lehrkräfte, etc.) geben.
- Sensibilisierung durch Berichte über die Arbeit zur IK in kommunalen Medien (z.B. Mitteilungsblätter oder Internetseiten der Kommunen).
- Sensibilisierung zur Verhinderung, dass Kultur oder Religion als Rechtfertigungsgrund von Gewalt benutzt werden.
- Es werden Sensibilisierungsangebote in Kirchengemeinden/Moscheegemeinden, Sportvereinen, Schule, Soziale Medien, Gemeinwesenarbeit, Jugendarbeit benötigt.
- Sensibilisierung zu sexueller Gewalt am Arbeitsplatz.
- Förderung von Angeboten zur kritischen Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und dem Thema "kritische Männlichkeit", insbesondere in Kitas, Schulen und Ausbildungsbereichen.
- Mehr Männer für das Thema geschlechtsspezifische Gewalt gewinnen.
- Informationsveranstaltungen, Workshops zu geschlechterbewusstem Training, Gruppenangebote o.ä. für Männer schaffen zum Thema Männlichkeiten, Rollenbildern und Gleichberechtigung.
- In Bewusstseinsbildenden Maßnahmen alle Formen von Gewalt aufgreifen insbesondere digitale Gewalt (Grooming, Pornos).
- Förderung von regelmäßigen, bewusstseinsbildenden Kampagnen gegen Gewalt an Frauen* und häusliche Gewalt bzw. für Gleichstellung zwischen Frauen* und Männern sowie eines vielfältigen Frauen- und Männerbildes (Rollenvielfalt). Diese sollte von einem breiten Bündnis getragen, barrierefrei sein und in die Breite der Öffentlichkeit dringen.
- Kampagnen sollen im Anschluss evaluiert werden, um Wirksamkeit zu prüfen und um Verbesserung zu ermöglichen.
- Mehr und permanente Präsenz der Themen im öffentlichen Raum.
- Bessere Vernetzung zu den Schulen.

- Sensibilisierung und Aufklärung über ihre Rechte zum Gewaltschutz älterer Frauen und Frauen mit Behinderung.
- Entwicklung von spezifischen Programmen zur Unterstützung von vulnerablen Gruppen, wie Frauen mit Migrationshintergrund, Mädchen* oder Frauen* in besonderen Lebenslagen.
- Präventionsangebot als Opfer- Empowerment.
- Ferienspiele für Mädchen* mit dem Ziel der Stärkung und „nein sagen“ lernen.

Artikel 14

- Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt als festen Bestandteil in die schulischen Lehrpläne einfügen und dem Thema mehr Raum und größere Gewichtung einräumen.
- Workshops in den Schulklassen veranstalten – und gleichzeitig Lehrkräfte entsprechend schulen.
- Seminare zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sollten regelhaft in universitären Curricula verankert werden und für manche Studiengänge (wie z.B. Soziale Arbeit, Psychologie, Soziologie, Lehramt, Medizin, Jura) verpflichtend sein. Derzeit kommt das Thema Gewalt in vielen Studiengängen nicht vor.
- Seminare zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt auch für weitere Studiengänge ohne Bezug zur Schule, wie z.B. für technische Studiengänge anbieten.
- Bildungsangebote beschränken sich häufig auf sexuelle Gewalt. Es muss auch Seminare zu den weiteren Gewaltformen wie Stalking, psychische Gewalt, FGMC, oder digitale Gewalt und häusliche Gewalt geben. Bildungsangebote zu Frauen- und Männerbildern und nonbinären Geschlechtsidentitäten im außerschulischen Bildungssektor müssen fest etabliert werden.
- Es braucht Informationen und Daten zu Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Bezug auf den Wissenstand zu Gewalt und dem Hilfesystem, um gezielte Aufklärungsarbeit zu leisten.
- Es werden niedrigschwellige Bildungsangebote benötigt (VHS).

Artikel 15

- Es wird eine Schulung benötigt, die sich mit den Themen Gewalt im Geschlechterverhältnis, Rollenbilder, Machtverhältnisse und Hierarchien auseinandersetzt und die für unterschiedliche Berufsgruppen individuell angepasst werden kann. Schulungen sollten insbesondere für Lehrkräfte, Kitapersonal, Ärzt*innen, Sozialarbeiter*innen, Jurist*innen und Beschäftigte in Behörden angeboten werden.
- Mehrtägige Fortbildungen, die tieferen Einstieg ins Thema ermöglichen.
- In den Schulungen sollten alle Gewaltformen berücksichtigt werden.
- Verpflichtende Schulungen für Jurist*innen/Jugendamt und Familiengericht zu Auswirkungen von Gewalt und Täter-Strategien.
- Training zu gendersensiblen Ermittlungs- und Gerichtsverfahren.
- Es fehlen Schulungen und Informationen zu Verhinderung der sekundären Viktimisierung.
- Workshops zu Leitfadenentwicklung: „Was tun bei geschlechtsspezifischer Gewalt“ für Institutionen.
- Wegweiser zum Hilfesystem als Schaubild, wer sich wann, an wen wenden kann.

- Gezielt auf geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt in bereits bestehenden Fortbildungen eingehen.
- Fortbildungen für Lehrkräfte, die auf häusliche und nicht nur auf sexuelle Gewalt eingehen und auch weitere Gewaltformen beinhalten. – in Kombination mit Workshops für Schüler*innen.
- Regelmäßige Resilienztrainings für Kinder und Jugendliche als fester Bestandteil in Betreuungsstätten und Schulen.

Artikel 16

- Es braucht mehr Präventionsarbeit.

Artikel 17

- Misogynie und sexistische Medieninhalte identifizieren und verbieten/vermeiden.
- Kinder- und Jugendliche über mediale Gewalt, Rollenklischees und Stereotypen in der Werbung aufklären.
- Kinder- und Jugendliche über digitale Gewalt aufklären und schützen.

5.4 Bedarfe aus Kapitel IV – Schutz und Unterstützung

Artikel 18 & 19

- Übersicht über alle relevanten Angebote in Stadt und Landkreis Gießen, da hohe Fluktuation der Mitarbeiter*innen.
- Informationen und Wissen über Gewalt sind nicht in der breiten Gesellschaft vorhanden und sollten mehr gestreut werden.
- Informationen und Flyer sollten in einfache und in viele unterschiedliche Sprachen übersetzt werden.
- Eine Weiterweisung an Beratungsstellen ist dann schwierig, wenn dort keine Dolmetscher*innen zur Verfügung stehen. Es werden mehr professionelle Dolmetscher*innen benötigt.
- Regionale Fortbildungsangebote würden Austausch und professionelle Vernetzung unterstützen.
- Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Einrichtungen, aber auch zu den Bürgerinnen verbessern.
- Besseren Austausch und Kontakt zu Justiz, Staatsanwaltschaften, Strafverfolgungsbehörden aufbauen.
- Schulungen müssen regelhaft durchgeführt werden, um Opfer nicht zu reviktimisieren.
- Medizinische Beratung und interkulturelle psychosoziale Beratung besser verknüpfen, dauerhafte & kultursensible Betreuerinnen wären nötig (z.B. Ehrenamtlich, die gut ausgebildet sind und honoriert werden).

Artikel 20

- Das Thema Beratung für Menschen in Transition sollte berücksichtigt werden.
- Besserer und leichter Zugang zu Informationen über Beratungsangebote für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung.
- Beratung zu Gewalt in der Pflege (Pflegende Person und zu pflegende Person).

- Bessere Therapiemöglichkeiten für traumatisierte Frauen*.
- Ärztliches Personal und Pflegedienste schulen, um Anzeichen von Gewalt zu erkennen.
- Es braucht auf Recht spezialisierte und gendersensible Dolmetscher*innen.
- Es besteht Verbesserungsbedarf in Bezug auf den Überblick über Psycholog*innen, die Traumabehandlung als Schwerpunkt haben und diese anbieten.
- Es wird bezahlbarer Wohnraum benötigt.
- Schulungen für Hausärzt*innen sind erforderlich, um sie in Bezug auf Hinweise auf Gewalt zu sensibilisieren.
- Personal im Gesundheitswesen benötigt Schulung, wie sie reagieren sollen, wenn es sich um eine traumatisierte Person handelt und Strategien entwickeln, um in solchen Fällen zu reagieren ohne Retraumatisierung zu verursachen.
- Bestimmte Schulen haben Erfahrung im Umgang mit häuslicher Gewalt, andere nicht, diese brauchen mehr Informationen.
- Es werden mehr Kitaplätze benötigt, damit Frauen die Möglichkeit haben, bei Bedarf, wieder in das Berufsleben einzusteigen.
- Gruppenangebote als Präventionsmaßnahmen für Familien. Grundlegende Werte, Gleichstellung, zugewanderte Eltern brauchen evtl. mehr Infos und Begleitung bei der Nutzung von Medien.

Artikel 21

- Bereitstellung der Informationen in leichter Sprache und in Fremdsprachen.
- Bekanntmachung des internationalen Beschwerdewegs.
- Frauen* besser über ihre Rechte aufklären.

Artikel 22

- Es sollte Beratungsstellen im Landkreis geben.
- Es gibt keine Beratungsstelle, die ausschließlich zu geschlechtsspezifischer Gewalt für Flinta* Personen berät analog dem „Frauennotruf“ oder „Frauen helfen Frauen“.
- Es braucht eine Beratungsstelle, die betroffene Frauen* zu FGM/C¹³ berät aber auch Familien, Lehrkräfte, Ärzt*innen und weitere Personen aus dem Umfeld.
- Es braucht einen Notruf für vergewaltigte und belästigte Frauen*.
- Zentrale Anlaufstelle damit die Frauen nicht hin und her geschickt werden müssen.
- Mehr Aufsuchende Sozialarbeit, um in gewaltbetroffene Familien gehen zu können.
- Aufsuchende Sozialarbeit für Mädchen* und Frauen* in der Prostitution.
- Externe Beratungsstelle für Mädchen* in der Prostitution und zu sexueller Gewalt.
- Beratungsstellen haben zu wenig Kapazität, um neben der Beratung auch Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit zu machen oder Vorträge/Schulungen zu halten. Stellenanteile für Vorträge/Schulungen und Vernetzungsarbeit müssen geschaffen werden.
- Besserer Zugang zu sicherem und bezahlbarem Wohnraum für Frauen*.
- Es braucht mehr Kinderärzt*innen und -therapeut*innen.
- Wie können die Institutionen noch näher zusammenkommen – gemeinsames Haus?

¹³ FGM/C = Female **G**enitale **M**utilation oder Female **G**enitale **C**utting heißt weibliche Genitalverstümmelung bzw. weibliche Genitalbeschneidung.

- In der Stadt Gießen gibt es auch in zugewanderten Familien viel häusliche Gewalt und viel Isolation - Familien mit Migrationsgeschichte (auch wenn sie schon lange hier sind) müssen besser erreicht werden.

Artikel 23

- Es müssen dringend weitere Schutzplätze geschaffen werden, die barrierefrei sind und auch Frauen mit Söhnen ab 12 Jahren aufnehmen können.
- Es muss Schutzplätze geben, die LBTIQ*-Frauen, Frauen* mit vielen Kindern, Frauen mit Behinderungen, Frauen*, asylsuchende Frauen* und Frauen* mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus aufnehmen können.
- Frauenhauskoordinierung e.V. hat am 01.04.2025 eine umfassende Aktualisierung ihrer „Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser herausgegeben“, welche aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und internationale Vorgaben wie die Istanbul-Konvention berücksichtigt. Bei neuen Einrichtungen sollte die Empfehlungen dringend berücksichtigt werden (Qualitätsempfehlungen, 2024).
- Die Finanzierung des Aufenthalts im Frauenhaus muss von den Frauen weitestgehend selbst getragen werden (Es sei denn sie sind im Leistungsbezug). Es muss dringend eine kostendeckende staatliche Finanzierung implementiert werden.
- Einrichtung einer Notfallnummer/Notruf die nicht nur vom Autonomen Frauenhaus getragen werden muss.
- Verstetigung Pilotprojektes „Notunterkunft bei häuslicher Gewalt nachts und am Wochenende“.
- Zu wenige Wohnungen in die die Frauen umziehen können, dadurch lange Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern (6-12 Monate).

Artikel 25

- Kosten für medizinische Soforthilfe werden von BFG, Spenden und sporadisch einem Zuschuss des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration getragen – dies sollte eine Pflichtfinanzierung des Landes sein.
- Angebot der medizinischen Soforthilfe ist nicht ausreichend bekannt.
- Es fehlt eine Beratungsstelle, die gezielt auf geschlechtsspezifische Gewalt spezialisiert ist und queere Personen, also Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen explizit anspricht.

Artikel 26

- Gruppenangebot für Kinder die Gewalterlebt haben.

Artikel 27

- Mit Aufklärungsarbeit zu Gewalt mehr in die Breite der Gesellschaft gehen.
- Kinder und Erwachsene benötigen mehr Informationen über Gewalt und das Hilfesystem in Stadt und Landkreis Gießen.
- Personen müssen lernen sicherer mit dem Thema Gewalt umzugehen, damit sie wissen, wann Grenzen überschritten wurden und wann Hilfe zu holen ist.
- Es müssen Konsequenzen folgen, wenn Gewalt gemeldet wird.

6. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

Die folgenden Handlungsempfehlungen wurden im Rahmen des „Workshop zur Bedarfsanalyse und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Istanbul Konvention“ mit einem Punktesystem priorisiert. Jede*r Teilnehmer*in hatte pro Station eine bestimmte Anzahl an Punkten, die einmal für besonders dringende Handlungsbedarfe und einmal für Handlungsbedarfe, die relativ einfach und mit geringerem Aufwand umzusetzen sind. Für die jeweils zwei am höchsten priorisierten Handlungsempfehlungen wurden Maßnahmen entworfen. Hieraus ergaben sich pro Station zwei dringende Handlungsbedarfe und zwei mit geringerem Aufwand.

6.1 Zusammenfassung aller Handlungsempfehlungen

Bei einigen Artikeln gibt es Überschneidungen zwischen den jeweiligen Bedarfen und den jeweiligen Handlungsempfehlungen. Um eine Übersicht der Handlungsempfehlungen zu bekommen und um Dopplungen zu vermeiden, werden diese nun im Folgenden in 7 Handlungsfelder unterteilt.

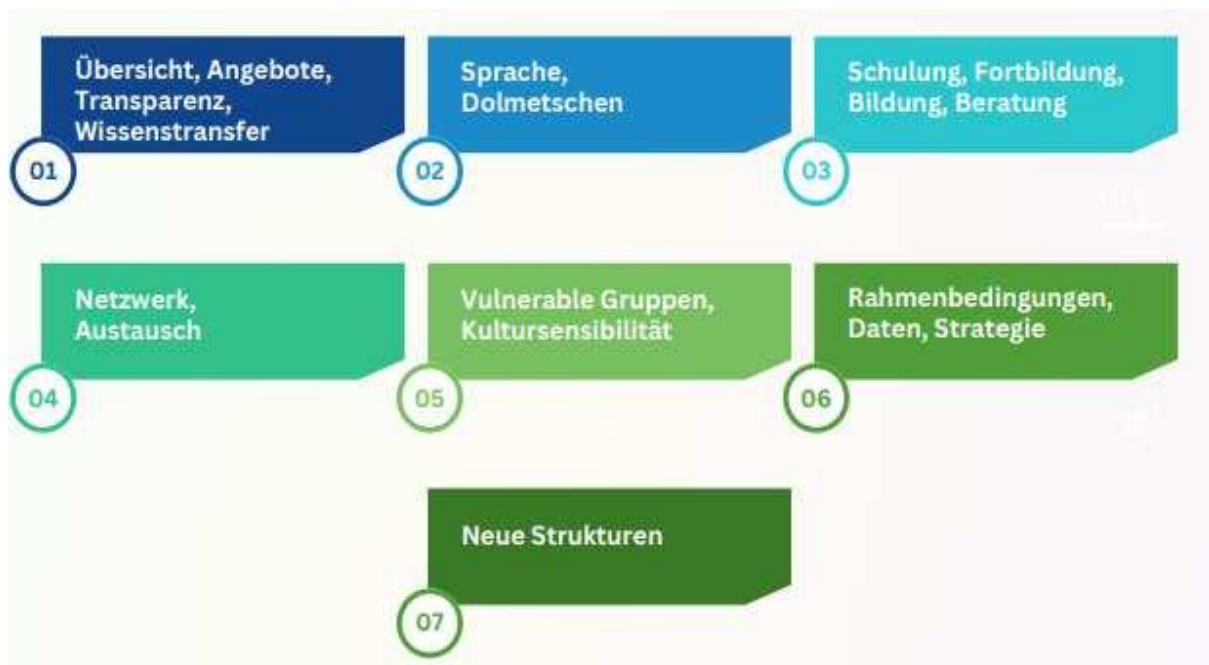


Abbildung 3: Handlungsfelder _eigene Darstellung der Stadt Gießen

6.1.1 Übersicht, Angebote, Transparenz, Wissenstransfer

- Es wird empfohlen, dass die Hochschulen mehr Wissenstransfer in die Politik und die Öffentlichkeit gewährleisten (Art.11).
- Es wird empfohlen ein Social Media Team/ AG einzurichten, welche „soziale Kanäle“ nutzt, um Informationen über Gewalt zu verbreiten. Dies soll auch Jugendliche regelmäßig mit Informationen über Gewalt in verschiedenen Sprachen und mit Hilfe von Sozialen Medien (Videos, TikTok, Youtube und Integreate App) ansprechen. Digitale Gewalt soll hierbei besonders berücksichtigt werden (Art.13).
- Es sollte eine Liste mit Psycholog*innen, die Traumabehandlung als Schwerpunkt haben, angefertigt werden (Art.20).
- Das Angebot der medizinischen Soforthilfe sollte in der Fläche bekannt gemacht und in mehrere Sprachen übersetzt werden (Art.25).

- Es sollten Informationen durch Kampagnen oder Fortbildungen o.Ä. in den Institutionen verbreitet werden, evtl. auch Kampagnen mit den Institutionen gemeinsam entwickeln und zielgerichtet an Schulen, Kindergärten oder anderen öffentlichen Stellen vorstellen (Art.27).

6.1.2 Sprache, Dolmetschen

- Es wird empfohlen einen Dolmetscher*innenpool aufzubauen, mit Dolmetscher*innen, die gezielt zu geschlechtsspezifischer Gewalt geschult wurden. Dieser sollte für alle Institutionen verfügbar sein. Um eine nachhaltige Struktur aufzubauen, sollten die Dolmetscherinnen angemessen finanziert werden (Art. 18).
- Die Integreate App (Zuständigkeit beim Landkreis Gießen/WIR-Koordination) sollte als Plattform genutzt werden, um Informationen über geschlechtsspezifische Gewalt in vielen Sprachen bereitzustellen. Die App sollte mehr beworben werden (Art. 18).
- Informationen über die Rechte von Frauen und über das juristische System sollten in verständlicher Sprache und in mehreren Fremdsprachen Frauen zugänglich gemacht werden (Art.21).

6.1.3 Schulung, Fortbildung, Bildung, Beratung

- Es sollten finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um Aufklärung für Kinder und Jugendliche zum Thema Beziehungen und Gewalt zu finanzieren und diese im Gemeinwesen, Schule, Jugendzentren, Familienzentren, Internet und sozialen Medien anzubieten. Dies könnte vom Gesamt-Elternbeirat und Schüler*innenvertretung organisiert werden (Art.8).
- Es wird empfohlen, eine umfassende Strategie zur Bewusstseinsbildung/Schulungen für die Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie häuslicher Gewalt für die Stadt und den Landkreis zu entwickeln, die dauerhaft implementiert und fest verankert wird. Diese Strategie sollte unterschiedliche Zielgruppen (wie z.B. Beamt*innen, Richter*innen, Rechtsanwält*innen, Kitapersonal) ansprechen und möglichst viele Institutionen sowie Anlaufstellen einbeziehen (Art.5,6,13, 20).
- Es wird empfohlen mehr Schulungen zum Thema Awareness im Nachtleben anzubieten (Art.13).
- Es wird empfohlen mit Hilfe der Koordinierungsstelle und des Hilfesystems eine breit angelegte Kampagne zu machen, welche von vielen Institutionen und Privatpersonen unterstützt wird (Art.13).
- Es sollten Projekt- oder Thementage genutzt werden und Workshops angeboten werden, um die Themen Gewalt, Gefühle, Beziehung und Rollenbilder in der Schule zu platzieren und hierbei über die Schulleitungen, Schüler*innenvertretungen und Lehrkräfte Kontakt aufnehmen. Die Polizei könnte einen Teil des Workshops übernehmen (Art.14).
- Es sollten Informationen und Hilfestellungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Rollenbildern für Eltern in Zusammenarbeit mit den Kitas und dem Hilfesystem aufbereitet werden (Art.14).
- Es wird empfohlen ein Seminar zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt zu konzipieren, das für Fachkräfte und alle Interessierte als Bildungsurlaub gebucht werden kann (Art.14).
- Es sollten Projekte zu sexuellen Bildung/ Sexismus und Partnerschaft an Schulen durchgeführt werden, welche kommunal finanziert werden (Art.14).
- Es sollte eine Anlaufstelle für Schüler*innen/ Schüler geben zur Beratung zum Thema „Was ist Männlichkeit?“ (Art.14).

- Es wird empfohlen, ein breitaufgestelltes Schulungskonzept zu entwickeln, das verschiedene Module umfasst und gezielt auf unterschiedliche Berufsgruppen (Sozialarbeiter*innen, Kitapersonal, Verwaltungsangestellte, Ärzt*innen, Lehrkräfte, Pädagog*innen in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Jurist*innen etc.) zugeschnitten ist. Ebenso sollte diese Schulung Module umfassen, die in Migrant*innenorganisationen und Vereinen durchgeführt werden können. Die Schulungen könnten von Akteur*innen aus dem Hilfesystem entwickelt werden (Art.15).
- Es sollte eine Fortbildung für beratendes Fachpersonal angeboten werden, welches nicht direkt mit dem Thema Gewalt befasst ist und dennoch Kontakt zu gewaltbetroffenen Personen hat. Die Fortbildung könnte von Akteur*innen aus dem Hilfesystem entwickelt werden (Art.15).
- Es wird empfohlen mehr Diversität in Bildungsstätten und -angeboten abzubilden wie z.B. in Kinderbüchern (Art.17).
- Es wird empfohlen Kinder über digitale Gewalt aufzuklären (Art.17).
- Der Zugang zu den Beratungsstellen sollte für Frauen aus dem Landkreis verbessert werden und mit Hilfe der Kostenübernahme für Bustickets gewährleistet werden (Art.18).
- Es sollten Anlaufstellen in Schulen eingerichtet werden für Jugendliche, die, als Opfer oder als Zeug*in, von Gewalt betroffen sind. Die Zuständigkeit liegt hier beim Schulamt. Schulsozialarbeiter*innen könnten hier die Ansprechpersonen sein und müssten geschult werden (Art.22).
- Es wird empfohlen, dass Unterstützungsmöglichkeiten zur Wohnungssuche in Form von Mini-Schulungen für Migrant*innen oder ehrenamtliche Helfer*innen aufgebaut werden, um Frauen den Auszug sowohl aus dem Frauenhaus als auch aus gewaltvollen Beziehungen schneller zu ermöglichen. Dies könnte durch Priorisierung von der Kommune, dem Studierendenwerk oder Wohnbau unterstützt werden (Art.23).

6.1.4 Netzwerk und Austausch

- Es sollten regelhafte Austauschtreffen der kommunalen IK Stellen sowie eine Vernetzung und regelhafte Austauschtreffen mit der IK Stelle des Landes etabliert werden (Art.7,10).
- Es wird empfohlen einen neuen AK zu implementieren, um fallbezogene Beratungen durchzuführen, die mit Einverständnis der jeweiligen anderen Parteien, durchgeführt werden, damit bessere Absprachen getroffen werden können (Art.9).
- Es sollten Personen an der „Konferenz der Runden Tische“ teilnehmen, die Koordinierung läuft über den AK Gewalt gegen Frauen*/ Landkreis Gießen (Art.9).
- Es wird empfohlen, dass die kommunale Koordinierungsstelle IK eine Vernetzung der einzelnen Ämter der Verwaltung zum Thema IK aufbaut sowie mehr Bewusstsein zur IK schafft (Art. 10).
- Die AG's zur Umsetzung der IK sollten regelhaft Rückmeldungen ins „große Plenum“ (zu den Institutionen aus dem Hilfesystem, die am Workshop teilgenommen haben) geben (Art. 10).
- Die Hochschulen, das Büro für Frauen und Gleichberechtigung sowie das Hilfesystem sollten ihre Kooperation verstärken, beispielsweise durch die Begleitung von Abschlussarbeiten, Fachveranstaltungen und gemeinsamen Bildungsveranstaltungen zu den Themen der Istanbul-Konvention (Art.11).

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hilfe- und Unterstützungsstellen z.B. durch mehr Transparenz. Es sollte ein unabhängiger „Mängelmelder“ eingerichtet werden (Art.20).

6.1.5 Vulnerable Gruppen und Kultursensibilität

- Es sollte z.B. Kontakt zu unterschiedlichen Sozialarbeiter*innen aufgenommen sowie Daten erhoben werden, um die Bedarfe und den Informationsstand der unterschiedlichen vulnerablen Gruppen zu erfassen (Art.4).
- Es muss sichergestellt werden, dass auch Frauen* und Mädchen* mit Behinderung und Frauen* und Mädchen* aus anderen Kulturkreisen angemessen beraten werden können (Art.22).
- Es sollte ein besserer Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten für Bewohnerinnen in stationären Einrichtungen geben, insbesondere Mädchen* und Mädchen* mit geistiger Behinderung (Art.22).
- Es sollte Schutzplätze geben, die LBTIQ*-Frauen, Frauen* mit vielen Kindern, Frauen* mit Behinderungen, Frauen*, asylsuchende Frauen* und Frauen* mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus aufnehmen können (Art.23).
- Es wird empfohlen, dass als Meldeadresse für die Frauen* im Frauenhaus die Büroadresse angegeben wird, um zu erschweren, dass der Täter die Frau* findet (Art.23).

6.1.6 Rahmenbedingungen, Daten, Strategie

- Es sollte der Wissensstand zu Gewalt in den Beratungsstellen abgefragt werden, um gezielte Sensibilisierungsangebote und Fortbildungen schaffen zu können (Art.4).
- Es sollte mehr Personal bereitgestellt werden, die an Schulen (Lehrer*innen und Pädagogische Mitarbeiter*innen) die Aufklärungsarbeit zu Rechten leisten und Beratungsstellen vorstellen. Es sollte bei der Politik eingefordert werden, dass es Freistellungen oder Stellen dafür gibt (Art.8).
- Zur Verbesserung der aktuellen Situation sollten kostenlose Frauenhausplätze angeboten werden (Art.8).
- Der soziale Wohnungsbau sollte durch politische Maßnahme gezielt gefördert werden (Art.8).
- Die Förderung von kurzfristigen Aufenthalten in Schutzunterkünften für Erwachsene und Kinder sollte sichergestellt werden (Art.8).
- Die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul Konvention sollte mehr Öffentlichkeitsarbeit betreiben (Art. 10).
- Die hessische Koordinierungsstelle Istanbul Konvention sollte die Erfassung der Datensammlungen koordinieren und dafür sorgen, dass alle Daten einheitlich erfasst werden. Hierbei sollten die Daten der Bestandsaufnahmen der Landkreise mit einfließen (Art.11).
- Die Universitäten und das Hilfesystem sollten ihre Zusammenarbeit intensivieren, damit die Maßnahmen wissenschaftlich begleitet werden können (Art.11).
- Frauenhäuser und Hochschule sollten sich absprechen, welche Daten wichtig sind und welchen Themen in der Forschung sinnvoll wären (Art.11).
- Es wird empfohlen zu „Vererbung von gewaltvollen Strukturen“ zu forschen (Art.11).
- Zur Wahrung demokratischer Grundprinzipien sollten Institutionen und Strukturen gegen rechte Einflussnahme abgesichert werden (Art.11).

- Es wird empfohlen, eine Abfrage in Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen durchzuführen, um den Kenntnisstand zur geschlechtsspezifischer Gewalt zu erfassen. Anschließend sollten diese Einrichtungen aktiv in die Präventionsarbeit eingebunden und entsprechend berücksichtigt werden (Art.14).
- Ein offener Brief/Apell/Empfehlung sollte von dem Hilfesystem/Kommune/Bürgermeister an das Kultusministerium adressiert werden, mit der Bitte dem Thema Gewalt in den Lehrplänen/Projekttagen Raum zu geben (Art.14).
- Die Täterarbeit sollte mit weiteren Stellenanteilen ausgestattet werden, umso mehr Präventionsarbeit leisten zu können (Art.16).
- Es sollten mehr barrierefreie Zugänge zu den Beratungsangeboten, sowohl in den Institutionen als auch im Internet, geschaffen werden. Hier könnte das Konzept des Frauennotruf Marburg als Vorlage dienen (Art.20).
- Es sollte eine unabhängige Existenzsicherung für Frauen geben (Kitaplätze, Wohnraum, Jobs) (Art.20).
- Es sollten dringend weitere Schutzplätze geschaffen werden, die barrierefrei sind und auch Frauen mit Söhnen ab 12 Jahren aufnehmen können (Art.23).
- Es sollte eine kostendeckende staatliche Finanzierung für Frauenhausplätze implementiert werden (Art.23).
- Das Projekt „Notunterkunft bei häuslicher Gewalt nachts und am Wochenende“ sollte verstetigt und damit die Finanzierung abgesichert werden (Art.23).

6.1.7 Neue Strukturen

- Es sollten mehr Schutzräume für LSBTIQ*, Frauen*, Frauen* mit Kindern und Söhnen+12 Jahre geschaffen werden (Art.4).
- Es sollte eine Stelle bei der Kommune oder einer bestehenden Beratungsstelle eingerichtet werden, die für die Koordination und Entwicklung von Präventionsangeboten zuständig ist. Insbesondere junge Menschen (ca.8. Klasse) sollten über Gewalt und das Hilfesystem informiert werden (Art.14).
- Es sollte, unterstützt durch den Landkreis Gießen, Beratungsstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt im Landkreis wie z.B. Grünberg geben (Art.20).
- Es sollte ein neues Beratungsangebot etabliert werden, dass zu allen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt berät und das gegebenenfalls bei einer bestehenden Institution angesiedelt werden kann. Zudem sollten Stellenanteile für Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzungsarbeit sowie Schulungen eingerichtet werden. Das Beratungsangebot sollte, analog des Frauen Notrufs, ausschließlich für geschlechtsspezifische Gewalt zuständig sein und neben Frauen* queere Personen, also Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen explizit ansprechen (Art.13,22,25).
- Es sollte eine Notfallnummer/Notruf eingerichtet werden, der neben dem Autonomen Frauenhaus weitere Stellen miteinbezieht (Art.23).
- Es wird empfohlen Selbsthilfegruppen oder institutionelle Angebote für Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt zu etablieren. Dies könnte in Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern, der Interventionsstelle, dem Weißen Ring, dem Verein für Selbsthilfegruppen sowie der Kommune umgesetzt werden (Art.26).
- Es sollten Angebote für Erwachsene und Jugendliche geschaffen werden, die als Kinder Gewalt in der Partnerschaft der Eltern erlebt haben. Dies könnte in Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern, der Interventionsstelle, den Jugendämtern,

dem Kinderschutzbund und mit finanzieller Unterstützung der Kommune umgesetzt werden (Art.26).

6.2 Priorisierte Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

Im „Workshop zur Bedarfsanalyse und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Istanbul Konvention“ am 28.08.25 wurden, nach der weiteren Sammlung der Handlungsempfehlungen, diese priorisiert. Jede*r Teilnehmer*in konnte Klebepunkte verteilen, für die Handlungsempfehlungen, mit besonderer Priorität und die, die mit geringem Aufwand („low hanging fruit“) zu erledigen sind. Pro Station wurden jeweils die zwei Handlungsempfehlungen mit den meisten Punkten herausgegriffen und daraus erste Maßnahmen entwickelt. Der Fokus der Umsetzung wird damit auf die folgenden Maßnahmen gelegt. Gleichwohl sollen nach und nach auch alle weiteren Handlungsempfehlungen Beachtung finden. Bei den entwickelten Maßnahmen, haben sich an verschiedenen Stationen Dopplungen ergeben. Dies zeigt die Dringlichkeit der mehrfach bearbeiteten Themen 1. geschlechtsspezifische Gewalt mehr in Schulen bearbeiten (Maßnahme 2 und 10), 2. bezahlbarer Wohnraum für Frauen* (Maßnahme 3 und 11) und 3. eine neue Beratungsstelle zu geschlechtsspezifischer Gewalt (Maßnahme 7 und 12).

6.2.1 Kapitel 2

Maßnahmen mit geringerem Aufwand/ Low hanging fruit:

Maßnahme 1	Liste mit Büchern erstellen, die das Thema Geschlechterrollen / Gewalt im sozialen Nahbereich / Hilfe holen Altersgerecht behandeln
Ziel	Aufklärung und Bildung von Kindern und Jugendlichen zum Thema Gewalt, Beziehungen, Geschlechterrollen.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, Kitapersonal, Eltern
Beschreibung	Zur Umsetzung der Maßnahme wird empfohlen eine Projektgruppe einzurichten, die eine Liste mit Büchern erstellt, die gut im Kita oder Schulalltag genutzt werden können. Diese Liste soll dann nach Themen und Altersgruppen sortiert werden.
Wer? (inhaltlich verantwortlich)	Trägerschaften pädagogisches FK; Stadtbibliothek; Fachbereich Germanistik;
Mit wem? (Wer kann unterstützen)	Kitapersonal, Kinderschutzbund; Kitaleitungen können Liste weiter geben
Mit was? (Benötigte Ressourcen)	
Bis wann (kurz-mittel-langfr.)	kurzfristig und fortlaufend
Bezug zu IK	Artikel 4, 5,6,12,13,14,17

Maßnahme 2	Projekttag in Schulen nutzen
Ziel	Thema Gewalt und Geschlechterrollen in der Schule platzieren.

Beschreibung	Es sollen Referent*innen engagiert werden, welche einen Workshop ausrichten.
Wer? (inhaltlich verantwortlich)	Hilfs- und Beratungsstellen; Polizei; freiberufliche Referent*innen
Mit wem? (Wer kann unterstützen)	Elternbeiräte, Schüler*innenvertretung, städtische Präventionsräte
Mit was? (Benötigte Ressourcen)	
Bis wann (kurz-mittel-langfr.)	Mittelfristig
Bezug zu IK	Artikel 4,5,6,12,13,14,15,25,26,27

Maßnahmen mit besonderer Priorität sind:

Maßnahme 3	Förderung von Sozialwohnungen
Ziel	Es soll mehr bezahlbarer Wohnraum bereitgestellt werden, um Frauen bei häuslicher Gewalt die räumliche Trennung und einen Auszug zu ermöglichen.
Beschreibung	Der soziale Wohnbau soll gefördert werden. Es sollte Sanktionen bei Leerstand geben. Bei Neubauten sollte ein gewisser Prozentsatz verpflichtend für Sozialwohnungen gelten. Die Kostenübernahme der Mietkosten sollte vom Jobcenter schneller an die steigenden Mieten angepasst werden.
Wer? (inhaltlich verantwortlich)	Städteplaner*innen; Stadt Gießen; Landkreis Gießen; Sozialdezernent*innen
Mit wem? (Wer kann unterstützen)	Fachdienst Wohnen
Mit was? (Benötigte Ressourcen)	
Bis wann (kurz-mittel-langfr.)	
Bezug zu IK	Artikel 4,12,18,20

Maßnahme 4	Kostenlose Frauenhausplätze
Ziel	Jede Frau*, die einen Platz im Frauenhaus sucht, soll sofort und unbürokratisch einen kostenlosen Platz bekommen.
Beschreibung	
Wer? (inhaltlich verantwortlich)	
Mit wem? (Wer kann unterstützen)	
Mit was? (Benötigte Ressourcen)	
Bis wann (kurz-mittel-langfr.)	
Bezug zu IK	Artikel 4,8,9,18,20,23

6.2.2 Kapitel 3

Maßnahmen mit geringerem Aufwand/ Low hanging fruit:

Maßnahme 5	Konzeption mehrerer Fortbildungen
Ziel	Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen konzipieren mit den Themen u.a. Geschlechtergerechtigkeit, Männlichkeiten, Gewalt, Rollenvielfalt.
Zielgruppe	Berater*innen, Mitarbeiter*innen in Behörden, Richter*innen, Rechtsanwält*innen, Kitapersonal, medizinisches Personal, Lehrkräfte, Pädagog*innen in Kinder-und Jugendeinrichtungen
Beschreibung	Erstellung eines Fortbildungskonzeptes mit mehreren Modulen. Je nach Zielgruppe und Länge der Fortbildung sollen einzelne Module ausgewählt werden können. An Konzeptionstagen sollen die einzelnen Module entstehen.
Wer? (inhaltlich verantwortlich)	AG1 primäre und sekundäre Gewaltprävention; AG2 Gewaltschutz und Tertiärprävention; Büro für Frauen und Gleichberechtigung Stadt Gießen
Mit wem? (Wer kann unterstützen)	Beratungsstellen; externe Referent*innen
Mit was? (Benötigte Ressourcen)	Personal zur Durchführung der Fortbildungen; finanzielle Mittel
Bis wann (kurz-mittel-langfr.)	Mittelfristig
Bezug zu IK	Artikel 12,13,14,15,19,27

Maßnahme 6	Bewusstseinsbildung zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt
Ziel	Bewusstsein und Handlungssicherheit im Bezug auf Gewalt in der Breite der Gesellschaft erhöhen. Beratungsstellen und Hilfesystem bekannt machen. Materialien in verschiedene Sprachen übersetzen.
Zielgruppe	Berater*innen, Mitarbeiter*innen in Behörden, Kitapersonal, medizinisches Personal, Lehrkräfte, Pädagog*innen in Kinder-und Jugendeinrichtungen.
Beschreibung	Mit Hilfe eines Vortrags (ca. eine Stunde) und dazugehörigen Informationsmaterialien sollen möglichst viele Personen erreicht werden. Inhaltlich beziehen sich der Vortrag und die Materialien auf geschlechtsspezifische Gewalt (Welche Formen gibt es? Was sind Täterstrategien? Gewaltkreislauf, etc.)

Wer? (inhaltlich verantwortlich)	AG1 primäre und sekundäre Gewaltprävention; AG2 Gewaltschutz und Tertiärprävention; Büro für Frauen und Gleichberechtigung Stadt Gießen
Mit wem? (Wer kann unterstützen)	Beratungsstellen, weitere komm. Stellen
Mit was? (Benötigte Ressourcen)	Personal zur Durchführung der Vorträge; finanzielle Mittel
Bis wann (kurz-mittel-langfr.)	Kurzfristig
Bezug zu IK	Artikel 12,13,19,27

Maßnahmen mit besonderer Priorität sind:

Maßnahme 7	Schaffung eines Frauennotruf
Ziel	Fachkundige Beratung für Betroffene sowie Beratung für Angehörige und Erstellung eines Schulungsangebotes/ Vortrages.
Zielgruppe	Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt (Frauen* und LSBTIQ*)
Beschreibung	Es soll eine Beratungsstelle für Frauen* und LSBTIQ* eingerichtet werden. Diese verfügt über die notwendigen Kenntnisse, um zu allen Gewaltformen zu beraten sowie um Schulungen anzubieten.
Wer? (inhaltlich verantwortlich)	Hilfesystem; Beratungsstellen; komm. Stellen
Mit wem? (Wer kann unterstützen)	Frauennotruf aus anderen Kommunen; externe Referent*innen/Berater*innen; Beratungsstellen; Evtl. könnten finanzielle Mittel auf mehrere Beratungsstellen aufgeteilt werden.
Mit was? (Benötigte Ressourcen)	Finanzielle Mittel; Personal; Räumlichkeiten
Bis wann (kurz-mittel-langfr.)	Mittelfristig
Bezug zu IK	Artikel 4,9,12,13,14,15,18,19,22,25

Maßnahme 8	Verpflichtende Fortbildungen voran bringen
Ziel	Bestimmte Berufsgruppen sollen verpflichtet werden Fortbildungen zu absolvieren. Eine Strategie AG soll gegründet werden.
Zielgruppe	Landesärztekammer, Justizministerium, Jurist*innen, Ärzt*innen, medizinisches Personal
Beschreibung	Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um Fortbildungen verpflichtend zu machen oder um in bestehende Fortbildungen das Thema geschlechtsspezifische Gewalt zu integrieren. Mit Hilfe einer Strategie AG sollen mögliche

	Handlungsfelder eruiert werden und Maßnahmen angestoßen werden.
Wer? (inhaltlich verantwortlich)	AG1 primäre und sekundäre Gewaltprävention; AG2 Gewaltschutz und Tertiärprävention; Büro für Frauen und Gleichberechtigung Stadt Gießen; oder "AG Strategie" gründen
Mit wem? (Wer kann unterstützen)	Apell/offener Brief unterschrieben von Bürgermeister; Institutionen; Privatpersonen
Mit was? (Benötigte Ressourcen)	
Bis wann (kurz-mittel-langfr.)	
Bezug zu IK	Artikel 4,6, 12,13,14,15

6.2.3 Kapitel 4

Maßnahmen mit geringerem Aufwand/ Low hanging fruit:

Maßnahme 9	Informationen auf Integreat App einstellen
Ziel	Möglichst viele Personen erreichen und auf mehreren Sprachen über Gewalt und das Hilfesystem aufklären.
Zielgruppe	Gewaltbetroffene Personen, die keine Muttersprachler*innen sind.
Beschreibung	Die bestehende IntegreatApp, die für Migrant*innen mit Informationen gefüllt ist, soll genutzt werden. Informationen zum Thema Gewalt und dem Hilfesystem sollen dort bekannt gegeben werden. Institutionen sollen über die Möglichkeit der App informiert werden, Bekanntheit der App soll weiter gesteigert werden.
Wer? (inhaltlich verantwortlich)	Koordinatorin IK Stadt Gießen, WIR-Koordinatorin Landkreis Gießen
Mit wem? (Wer kann unterstützen)	Beratungsstellen
Mit was? (Benötigte Ressourcen)	Informationen, Dolmetscher*innen
Bis wann (kurz-mittel-langfr.)	Kurzfristig
Bezug zu IK	Artikel 4,12,13,18,19,27

Maßnahme 10	Anlaufstellen in Schulen für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche
Ziel	Das Thema Geschlechtsspezifische Gewalt soll in Schulen verankert werden; z.B. in der Nachmittagsbetreuung, Projekttag, Vertrauenslehrer*in
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Beschreibung	Es soll ein Konzept erarbeitet werden, welches eine Anlaufstelle fest im Schutzkonzept implementiert. Durch Austauschgespräche mit dem Schulamt wird für das Thema geworben. Es soll eine Rektor*innenkonferenz über das Kultusministerium einberufen werden.
Wer? (inhaltlich verantwortlich)	AG1 primäre und sekundäre Gewaltprävention; AG2 Gewaltschutz und Tertiärprävention; Büro für Frauen und Gleichberechtigung Stadt Gießen; Schulamt; Schulverwaltungsamt; weitere Beratungsstellen
Mit wem? (Wer kann unterstützen)	Oberbürgermeister (Stadt Gießen) und Landrätin (Landkreis Gießen) unterstützen das Thema in dem sie dafür werben und einladen; Direktorium.
Mit was? (Benötigte Ressourcen)	
Bis wann (kurz-mittel-langfr.)	
Bezug zu IK	Artikel 4,5,6,12,13,14,15,25,26,27

Maßnahmen, mit besonderer Priorität sind:

Maßnahme 11	Bezahlbare Wohnungen für Frauen aus dem Frauenhaus
Ziel	Frauen sollen nach dem Aufenthalt in einem Frauenhaus in einer angemessenen Wohnung und mit einem langfristigen Mietverhältnis zur Ruhe kommen können. Die Frauenhausplätze sind somit frei für neue Bewohnerinnen.
Zielgruppe	Bewohnerinnen des Frauenhauses
Beschreibung	Durch schnellere Wohnungsverfahren und eine Priorisierung der Bewohnerinnen des Frauenhauses, sollen sie schneller Wohnraum finden.
Wer? (inhaltlich verantwortlich)	Wohnbau; Landkreis Gießen/ Gemeinde; Stadt Gießen/ Amt für soziale Angelegenheiten
Mit wem? (Wer kann unterstützen)	
Mit was? (Benötigte Ressourcen)	

Bis wann (kurz-mittel-langfr.)	Mittelfristig
Bezug zu IK	Artikel 4,12,18,20, 23

Maßnahme 12	Anlaufstelle geschlechtsspezifische Gewalt
Ziel	Beratung zu allen Formen von Gewalt für Frauen* und LSBTIQ*
Zielgruppe	Frauen* und LSBTIQ*; Angehörige; Fachkräfte
Beschreibung	Die Beratungsstelle zur geschlechtsspezifische Gewalt soll eine Lücke in Gießen schließen und zu allen Gewaltformen beraten. Neben der Beratung soll es ein Stundenkontingent für Schulungen und Vorträge geben, analog des Frauennotruf Marburg. Es soll ein Konzept dazu entwickelt werden.
Wer? (inhaltlich verantwortlich)	Koordinatorin IK Stadt Gießen und Landkreis Gießen; AG1 primäre und sekundäre Gewaltprävention; AG2 Gewaltschutz und Tertiärprävention;
Mit wem? (Wer kann unterstützen)	Beratungsstellen, Dachverband der Frauenberatungsstellen bff
Mit was? (Benötigte Ressourcen)	Finanzielle Mittel; Räumlichkeiten; Personal
Bis wann (kurz-mittel-langfr.)	Mittelfristig
Bezug zu IK	Artikel 4,9,12,13,14,15,18,19,22,25

7. Weitere Vorgehensweise zur Umsetzung der Istanbul Konvention in der Stadt Gießen

Der „Workshop zur Bedarfsanalyse und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Istanbul Konvention“ wurde ebenfalls dazu genutzt, die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung der Maßnahmen und die weitere Mitarbeit mit den Teilnehmenden zu besprechen. Gemeinsam wurde im Plenum besprochen, dass die beiden AGs „AG1 primäre und sekundäre Gewaltprävention“ und „AG2 Gewaltschutz und Tertiärprävention“ als eine AG weitergeführt werden sollen, um den Prozess weiter zu begleiten. Hieraus sollen sich dann themenspezifische Untergruppen bilden. Des Weiteren wurde die Gründung eines Betroffenenbeirats befürwortet, um die Maßnahmen durch Betroffene mit direkter Erfahrung prüfen zu lassen und ihre Perspektiven und Bedürfnisse in den Prozess einzubringen. Ebenso sollen Bürger*innen mehr in den Prozess involviert werden, um sie zum einen besser zu informieren aber auch, um vielfältigere Lösungsansätze zusammenzutragen. Der hier vorliegende Bericht wird nun zunächst den städtischen Gremien eingebracht und zur Prüfung und weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

9. Quellenverzeichnis

- AJS. (2025). *Jugendsozialarbeit, Aufsuchende*. Von <https://www.ajs-giessen.de/> abgerufen am 30.09.25.
- Anstaltsbeirat. (2025). *JVA Gießen*. Von [justizvollzug.hessen.de: https://justizvollzug.hessen.de/justizvollzugsanstalten-und-jugendarresteinrichtung/justizvollzugsanstalt-giessen/anstaltsbeirat-und-geschichte](https://justizvollzug.hessen.de/justizvollzugsanstalten-und-jugendarresteinrichtung/justizvollzugsanstalt-giessen/anstaltsbeirat-und-geschichte) abgerufen am 30.09.25.
- BFSFJ. (2020). Greivio - Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland . Von <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/160138/6ba3694cae22e5c9af6645f7d743d585/grevio-staatenbericht-2020-data.pdf> abgerufen am 30.09.25.
- BFSFJ. (2024). *Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt*. Von <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/240216/969bd2f27283109c202a07928c0aa480/kostenstudie-zum-hilfesystem-fuer-betroffene-von-haeuslicher-und-geschlechtsspezifischer-gewalt-data.pdf> abgerufen am 30.09.25.
- BFSFJ. (2025). *Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention*. Von <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/252132/8275196915292f8ff4cb39ad7f158731/gewaltschutzstrategie-der-bundesregierung-data.pdf> abgerufen am 30.09.25.
- Bildungsverbund. (2025). *Der Bildungsverbund Gießen Nord*. Von <https://www.bildungsverbund-giessen-nord.de/ueber-uns/> abgerufen am 30.09.25.
- BAK. (2024). *Bundeslagebilder Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023*. Von <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/StraftatenGegenFrauen/StraftatengegenFrauenBLB2023.html?nn=237578> abgerufen am 30.09.25.
- BMAS. (2025). *Bundesministerium für Arbeit und Soziales*. Von <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschädigung/Entschädigte-nach-dem-alten-SER/Opferentschädigungsrecht/opferentschaedigungsrecht-art.html> abgerufen am 30.09.25.
- BMFSFJ, B. u. (2025). *Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag*. Von https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/LeSuBiA/lesubia_node.html abgerufen am 30.09.25.
- BMI. (2024). *Neue Videokampagne gegen Gewalt in der Partnerschaft*. Von <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/11/propk-gg-haeusliche-gewalt.html> abgerufen am 30.09.25.
- Deutsches-Jugendinstitut. (2025). *Bedarfsanalyse zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt*. Von <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/bedarfsanalyse-zur-praevention-von-haeuslicher-gewalt.html> abgerufen am 30.09.25.

- FIM. (2025). *Frauenrecht ist Menschenrecht*. Von Beratung für Frauen in der Prostitution: <https://fim-frauenrecht.de/unsere-angebote/beratung-fuer-prostituierte> abgerufen am 30.09.25.
- Fragil. (2022). *Hochschule Fulda*. Von Gesundheitsversorgung für Frauen nach häuslicher und sexueller Gewalt im Land Hessen: Bestandsaufnahme und Möglichkeiten der Umsetzung der Istanbul-Konvention: <https://www.hs-fulda.de/gesundheitswissenschaften/forschung/forschungsschwerpunkte/gesundheits-schutz-bei-interpersoneller-gewalt/fragil> abgerufen am 30.09.25.
- frauen-gegen-gewalt.de. (2025). *Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)*. Von GREVIO-Evaluation Deutschland: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/istanbul-konvention/grevio-evaluation.html> abgerufen am 30.09.25.
- Frauenhauskoordinierung. (2024). *Kosten der Gewalt*. Von <https://www.frauenhauskoordinierung.de/themenportal/gewalt-gegen-frauen/folgen-der-gewalt/kosten-der-gewalt> abgerufen am 30.09.25.
- Frauenhauskoordinierung. (2024). *Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser*. Von https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/2025-03-24_FHK_Publ_QE_2024_final.pdf abgerufen am 30.09.25.
- Frauenhaus-Statistik. (2023). *Frauenhauskoordinierung.de*. von Bundesweite Frauenhaus-Statistik: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Statistik/2024-10-07_FHK_Kurzfassung_final.pdf abgerufen am 30.09.25.
- GAKFB. (2025). *Gießener Arbeitskreis für Behinderte*. Von <https://gakfb.de/> abgerufen am 30.09.25.
- GREVIO. (2022). Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. *Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland* abgerufen am 30.09.25.
- Haneck, S. (2022). *Research Gate*. Von https://www.researchgate.net/publication/365845303_Gesundheitsversorgung_fur_Frauen_nach_hauslicher_und_sexualisierter_Gewalt_am_Beispiel_des_Landes_Hesse_nHealthcare_for_women_following_domestic_or_sexual_violence_using_the_example_of_the_State_of_Hes abgerufen am 30.09.25.
- Hans-Böckler-Stiftung. (2025). *Boeckler.de*. Von Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit: <https://www.boeckler.de/de/auf-einen-blick-17945-studien-zu-gleichstellung-und-geschlechtergerechtigkeit-21085.htm> abgerufen am 30.09.25.
- Hessen, L. (2025). *Digitale Schule Hessen*. Von <https://digitale-schule.hessen.de/digitale-kompetenzen/beratungsstelle-jugend-und-medien-hessen> abgerufen am 30.09.25.
- Hessische-Justizakademie. (2025). *Hessisches Ministerium der Justiz*. Von justizakademie.hessen.de/

- https://justizakademie.hessen.de/sites/justizakademie.hessen.de/files/2024-11/katalog_2025_fk-final.pdf abgerufen am 30.09.25.
- Hessische-Koordinierungsstelle. (2022). *Istanbul-Konvention*. Von Hessische-Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Konvention: <https://soziales.hessen.de/frauen/hilfe-bei-gewalt/koordinierungsstelle-zur-umsetzung-der-istanbul-konvention> abgerufen am 30.09.25.
- institut-fuer-menschenrechte. (2011). *Deutsches Institut für Menschenrechte*. Von Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, 11.5.2011: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/datenbanken/rechtsprechungsdatenbank-ius-gender-gewalt/detail/istanbul-konvention-und-erlaeuternder-bericht-2011> abgerufen am 30.09.25.
- Institut-für-Menschenrechte. (2023). *www.institut-fuer-menschenrechte.de*. Von Publikationen: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/bericht-ueber-die-datenlage-zu-geschlechtsspezifischer-gewalt-gegen-frauen-und-haeuslicher-gewalt-in-deutschland> abgerufen am 30.09.25.
- IseF. (2025). *giessen.de*. Von Liste der Beratungsstellen : https://www.giessen.de/media/custom/2874_10225_1.PDF?1721724604?direct abgerufen am 30.09.25.
- JBW-Gießen. (2025). *Jugendbildungswerk Gießen*. Von <https://www.jbw-giessen.de/programm/infoveranstaltungen> abgerufen am 30.09.25.
- Jugend-und-Kulturzentrum-Jokus. (2025). *Jokus Gießen*. Von Präventiver Jugendschutz: <https://www.jokus-giessen.de/seiten/links.php> abgerufen am 30.09.25.
- Kindeswohlgefährdung. (2025). *giessen.de*. Von Beratung bei Kindeswohlgefährdung durch eine Kinderschutzfachkraft (insoweit erfahrene Fachkraft): <https://www.giessen.de/index.php?ModID=10&FID=1894.467.1&ort=640.11> abgerufen am 30.09.25.
- Koordinierungsstelle. (kein Datum). *Istanbul-Konvention Hessische Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Konvention*. Von <https://soziales.hessen.de/frauen/hilfe-bei-gewalt/koordinierungsstelle-zur-umsetzung-der-istanbul-konvention> abgerufen am 30.09.25.
- Kultur-der-Gleichberechtigung. (2025). *Stadttheater Gießen*. Von <https://stadttheater-giessen.de/de/veranstaltungen/extras/kultur-der-gleichberechtigung/> abgerufen am 30.09.25.
- Lehrplan-Sexualerziehung. (2025). *kultus.hessen.de*. Von Grundlagen: https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2021-10/lehrplan_sexualerziehung_formatiert_neu.pdf abgerufen am 30.09.25.
- LKGI. (2025). *Asyl - Aufgaben des Fachdienst Migration*. Von <https://www.lkgi.de/asyl/> abgerufen am 30.09.25.

- Mädchenarbeit*. (2025). *Arbeitskreis Mädchenarbeit**. Von <https://arbeitskreis-maedchenarbeit-giessen.blogspot.com/p/selbstverstandnis.html> abgerufen am 30.09.25.
- Medienzentrum. (2025). *Medienzentrum Gießen Vogelsberg*. Von „... und dann ging das Nacktbild überall rum.“ – Online-Fortbildung zu sexualisierter Gewalt in digitalen Kontexten am 12.12.2024: <https://medienzentrum-giessen-vogelsberg.de/2024/11/19/und-dann-ging-das-nacktbild-ueberall-rum-online-fortbildung-zu-sexualisierter-gewalt-in-digitalen-kontexten-am-12-12-2024/> abgerufen am 30.09.25.
- Merkblatt. (2024). *BMJV*. Von Merkblatt für Opfer einer Straftat: https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Merkblatt_fuer_Opfer_einer_Straftat.html abgerufen am 30.09.25.
- Monitor. (2024). *Monitor Gewalt gegen Frauen – Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Erster Periodischer Bericht*. Deutsches Institut für Menschenrechte. Von <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/berichterstattung/monitor-gewalt-gegen-frauen> abgerufen am 30.09.25.
- Nein-heit-Nein. (2025). *Wendo-Giessen*. Von https://www.wendo-giessen.de/files/wendofiles/Leitfaden%20Nein%20heisst%20Nein%20Unvergesslich%20Weiblich_screenreader-lesbar.pdf abgerufen am 30.09.25.
- netzwerk-gegen-gewalt. (2025). *Hessischen Ministerium des Innern und für Sport*. Von <https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/> abgerufen am 30.09.25.
- Osthessen, P. (2025). *Digital Native*. Polizeipräsidiums Osthessen in Kooperation mit dem Landkreis Fulda und dem Staatlichen Schulamt des Landkreises Fulda. Von <https://digitalnative-hessen.de/> abgerufen am 30.09.25.
- PKS. (2024). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2023 für Mittelhessen*. Von <https://www.polizei.hessen.de/icc/ppmh/nav/cdd/broker.jsp?uTem=bff71055-bb1d-50f1-2860-72700266cb59&uMen=cdd40cfb-c525-2001-7129-c3611142c388&uCon=451108ce-a65e-5e81-0f51-5017af4b6967> abgerufen am 30.09.25.
- PPM. (2025). <https://www.polizei.hessen.de/schutz-sicherheit/rat-und-vorsorge/sexueller-kindesmissbrauch/kampagne-brich-dein-schweigen/>. Polizei Präsidium Mittelhessen. Von <https://www.polizei.hessen.de/schutz-sicherheit/rat-und-vorsorge/sexueller-kindesmissbrauch/kampagne-brich-dein-schweigen/> abgerufen am 30.09.25.
- RP-Gießen. (2019). *schutzkonzept_erstaufnahmeeinrichtung*. Von Schutzkonzept: https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-01/2019_07_10_schutzkonzept_erstaufnahmeeinrichtung_bf_0.pdf abgerufen am 30.09.25.
- shzgiessen. (2025). *Suchthilfezentrum Gießen*. Von Mediensucht: <https://www.shzgiessen.de/fachdienste/mediensucht/> abgerufen am 30.09.25.
- Soziales.Hessen. (2025). *Kommunalisierung Sozialer Hilfen*. Von <https://soziales.hessen.de/Arbeit/ESF-Europaeischer-Sozialfonds/Kommunalisierung-Sozialer-Hilfen> abgerufen am 30.09.25.

Soziale-Sicherung. (2025). *AK Soziale-Sicherung*. Von ali-giessen.de: <https://www.ali-giessen.de/sites/ali-giessen.de/files/downloads/Flyer%20Arbeitskreis-soziale-Sicherung.pdf> abgerufen am 30.09.25.

Sozialgesetzbuch. (2025). *Sozialgesetzbuch VIII*. Von Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/inhalts_bersicht.html abgerufen am 30.09.25.

UKGM. (2025). *Kein Täter werden*. Von Klinik für Psychosomatik : https://www.ukgm.de/ugm_2/deu/ugi_pso/PDF/ambulanz_230818.pdf abgerufen am 30.09.25.

Vertrauliche-Spurensicherung. (Juli 2025). *soziales.hessen*. Von Vertrauliche Spurensicherung wird in Hessen zur Kassenleistung: <https://soziales.hessen.de/presse/vertrauliche-spurensicherung-wird-in-hessen-zur-kassenleistung> abgerufen am 30.09.25.

10. Anhang

A1

Folgende Institutionen sind Mitglieder der AG 1 - Primäre und Sekundäre Gewaltprävention:

Jobcenter
Arbeitsagentur
ZAUG gGmbH
Landkreis Gießen - Frauenbeauftragte
Unvergesslich weiblich e.V.
AdiNet Mittelhessen
Polizei Präsidium Mittelhessen - Netzwerk gegen Gewalt
FIM Beratungszentrum
AIDS-Hilfe Gießen
Jugendwerkstadt
Büro für Frauen und Gleichberechtigung Stadt Gießen

A2

Folgende Institutionen sind Mitglieder der AG2 - Gewaltschutz und Tertiärprävention:

Autonomes Frauenhaus Gießen
Soziale Dienste der Justiz
Gießerner Hilfe
Sozialdienst kath. Frauen - Interventionsstelle
Sozialdienst kath. Frauen - Frauenhaus
FIM Beratungszentrum
Wildwasser Gießen
Landkreis Gießen - Frauenbeauftragte
Landkreis Gießen - Sozialpsychiatrischer Dienst
Polizeipräsidium Mittelhessen
Landkreis Gießen - Büro für Frauen und Gleichberechtigung
Pro Familia
Regierungspräsidium Gießen
Lösungswege
Büro für Frauen und Gleichberechtigung Stadt Gießen

AG 3

Folgende Ämter wurden zur verwaltungsinterne Bestandsaufnahme der Stadt Gießen befragt:

Büro für Frauen und Gleichberechtigung
Büro für Integration
Geschäftsstelle Ausländerbeirat
Ordnungsamt
Schulverwaltungsamt

Kulturamt
Stadtbibliothek
Volkshochschule
Amt für Soziale Angelegenheiten
Jugendamt - Kinder- und Jugendförderung
Sportamt
Personalamt
Kulturamt /Nachtbeauftragte
Jugendamt - Kindertagesstätten
Jugendamt- ASD

A4

Folgende Institutionen haben am „Workshop zur Bedarfsanalyse und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Istanbul Konvention" teilgenommen:

Familiengericht Gießen
LkGi - Prostituiertenschutz
Stadt Gießen- Büro f. Frauen u. Gleichberechtigung
LkGi - Fachdienst Migration
Wildwasser Gießen e.V.
Frauenbeirat LkGi
Frauenhaus SkF Gießen
vhs Gießen
Jobcenter Gießen
Frauenbeirat LkGi Vorsitzende
SKF-Interventionsstelle gegen häusl. Gewalt
Autonomes Frauenhaus Gießen
Der Kinderschutzbund Orts- u.Kreisverb.Gießen e.V.
LkGi- Kreisfrauenbeauftragte und Koordinatorin Istanbul-Konvention
LkGi-Fachdienst Migration
Lösungswege - Kinderschutzbund Gießen
Gemeinde Wettenberg
Weisser Ring
POK,in - Polizeistation Grünberg SB für Häusliche Gewalt
Justus-Liebig-Universität Gießen
Weisser Ring
LkGi- Kreisfrauenbüro Gießen
UKGM - Frauenklinik Gießen

ZAUG gGmbH
Autonomes Frauenhaus Gießen
Staatsanwaltschaft Gießen
AdiNet Mittelhessen; Kreisausländerbeirat Gießen
pro familia Gießen
Gießener Hilfe e.V.
UKGM - Institut für Rechtsmedizin
Unvergesslich Weiblich e.V.
SkF Frauenhaus
Bundesagentur für Arbeit (Beauftr. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt)
Justus-Liebig-Universität Gießen

A5

Folgende Institutionen haben am Kick-Off Workshop teilgenommen:

Landkreis Gießen Frauenbeirat
Autonomes Frauenhaus
Wildwasser e.V.
Sozialdienst kath. Frauen - Interventionsstelle
Sozialdienst kath. Frauen - Interventionsstelle
RP Gießen Erstaufnahmeeinrichtung
Agentur für Arbeit - Beauftragte für Chancengleichheit
LG Gießen Koordinationsstelle
Familienhebammenprogramm
Diakonisches Werk - JuTS4
Sozialdienst kath. Frauen - Frauenhaus
Landgericht Gießen - Sozialer Dienst
Landkreis Gießen - FD Aufsichts- und Ordnungsbehörde
LK Gießen Gesundheitsamt - Sozialpsychiatrischer Dienst
ktd-giessen - Transberatung
Technische Hochschule Mittelhessen- Asta
Jobcenter BCA
Stadt Gießen Stadtplanungsamt
Kreisvolkshochschule
Polizeipräsidium Mittelhessen - Opferschutz
Landkreis Gießen Frauenbeauftragte
Landkreis Gießen Fachdienst Migration
an.ge.kommen Gießen
AIDS-Hilfe Gießen
Landkreis Gießen - Ausländerbeirat Geschäftsstelle
Landkreis Gießen Ausländerbehörde
Kreisschülerrat

PP Mittelhessen - Polizeistation Grünberg
Gemeinde Wettenberg - Frauenbeauftragte
Stadt Gießen - Amt für soziale Angelegenheiten
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Autonomes Frauenhaus
Büro für Frauen und Gleichberechtigung
Polizeipräsidium Mittelhessen - EG10
AdiNet Mittelhessen
Stadt Gießen - Ordnungsamt
RP Gießen Erstaufnahmeeinrichtung
Landkreis Gießen - Landrätin
Weißer Ring Gießen
Landkreis Gießen FD Soziales und Senioren
Moderatorin
Stadt Gießen - Beauftragte für Frauen und Gleichberechtigung
Stadt Lollar - Fachdienst 3.1
Sozialdienst kath. Frauen - Frauenhaus
Landkreis Gießen - Behindertenbeauftragter
LK Gießen Gesundheitsamt
LK Gießen - Jugendhilfe und Jugendförderung
Kreisfraktion Bündnis 90/die Grünen
Kreisfraktion Gießerner Linke
Kreisfraktion Die Vraktion Gießen
Polizeipräsidium Mittelhessen - Netzwerk gegen Gewalt
Unvergesslich weiblich e.V.
Oase Wohnheim für Frauen
Polizeipräsidium Mittelhessen - EG10
Rechtsmedizin Gießen
Regierungspräsidium Gießen
Stadtfraktion SPD
ZAUG gGmbH

A6

Folgende Institutionen haben an der Online-Umfrage teilgenommen:

Eltern helfen Eltern
Oase Gießen
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
Jobcenter
Unvergesslich Weiblich e.V.
Wildwasser Gießen
Traumatherapiezentrum Gießen TTZG
Frauencafe Angekommen
Gießener Hilfe
Kinder und Jugendtelefon Gießen

Kinderschutzbund Orts-und Kreisverband Gießen
Beratungsstelle Lösungswege
Frauenhaus SkF e.V. Gießen
ZAUG gGmbH
KVHS
Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung der Diakonie
AdiNet
Antidiskriminierung Mittelhessen
Autonomes Frauenhaus
Queerfeministisches FrauenReferat
Büro der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Justus-Liebig-Universität Gießen

A7

Fragen der Onlinebefragung

Bezeichnung

1. Name der Einrichtung
2. Name des Trägers
3. Art des Trägers
4. Name des Angebots

Angebot

5. An wen richtet sich das Angebot
6. Wo findet das Angebot statt? (Stadt oder Landkreis Gießen)
7. Ansatz des Angebots. Die IK lässt sich in verschiedene Bereiche untergliedern. Welchem Bereich würden Sie Ihr Arbeit zuordnen? (Prävention oder Schutz und Unterstützung)
8. Direktes oder indirektes Angebot
9. Das Angebot wendet sich an folgende Formen von Gewalt: Psychische Gewalt, physische Gewalt, sexualisierte Gewalt, ökonomische Gewalt, digitale Gewalt, strukturelle Gewalt.
10. Art des Angebots. Nun werden eine Reihe von möglichen Angeboten genannt. Beratung
11. Wenn Sie Beratung anbieten, findet diese parteilich oder allparteilich statt?
12. Begleitung. Bieten Sie Begleitung zu bspw. Gerichtsverhandlungen, Terminen von Ärzt*innen, Hilfe im Alltag o.ä. an?
13. Was trifft auf ihr Angebot zu? (Sensibilisierung und Bildung, Empowermentworkshop, Gruppenangebot, Workshop für Betroffene zum Thema Gewalt, Workshop, Vortrag, Maßnahme, Schulung für Fachpersonal, Schulung allgemein, weiteres)
14. Öffentlichkeitsarbeit. Gibt es zu Ihrem Angebot Materialien und Öffentlichkeitsarbeit oder betreiben Sie Öffentlichkeitsarbeit eigenständig?

Inhalt und Zielgruppe

15. Inhaltlicher Schwerpunkt:
16. Welchen inhaltlichen Schwerpunkt haben Sie, der hier nicht genannt wurde?
17. Zielgruppe
18. Weitere Zielgruppen

19. Hier können Sie noch weitere Informationen zu ihrem Angebot nennen, falls dieses noch nicht genug abgebildet werden konnte.

Rahmenbedingungen des Angebots

20. Nach welcher gesetzlichen Grundlage arbeitet Ihre Einrichtung? Das Angebot?
21. Finanzierung. Welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten nutzen Sie?
22. Auslastung. Wird das Angebot angenommen?
23. Weitere Angaben zur Auslastung oder Erweiterung. Wenn es nicht ausgelastet ist, wissen Sie warum? Was würde es brauchen? Wenn es ausgelastet ist, wollen Sie das bestehende Angebot erweitern? Bräuchten Sie mehr Finanzierung? (Raum-, Personalkosten, Materialien etc.) Welche Bedarfe gibt es?
24. Profession. Sind Sie ehrenamtlich oder hauptamtlich für das Angebot tätig?
25. Fortbildung. Fühlen Sie sich ausreichend fortgebildet?
26. In welchem Bereich wünschen Sie sich eine Fortbildung?
27. Barrierefreiheit – Wie barrierearm würden Sie ihr Angebot einschätzen?
28. Nehmen Sie an Vernetzungs- und Arbeitsgruppentreffen teil?
29. Vernetzung in Arbeitsgruppen – Wenn ja welche?
30. Tätigkeitsbericht. Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihren Tätigkeitsbericht zukommen lassen können. Wenn Sie den Tätigkeitsbericht auf der Website eingestellt haben, können Sie den Link hier einfügen oder senden Sie es an maren.ampt@giessen.de
31. Wobei wünschen Sie sich Unterstützung, um ihre Arbeit noch besser umsetzen zu können?
32. Was wünschen Sie sich für Ihre Arbeit?
33. Was wollen Sie uns gerne noch mitteilen?